



# Plenarprotokoll

## 7. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 16. Juni 2005

<b>Sozial gerechte Reformen: Deutliche Senkung der Lohnnebenkosten</b> .....	318	Hans-Jörn Arp [CDU].....	337
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Bernd Schröder [SPD] .....	338
Drucksache 16/114		Dr. Heiner Garg [FDP] .....	339, 343
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	318, 330	Lars Harms [SSW].....	339
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	320	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	341, 342
Lothar Hay [SPD] .....	322	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	341, 343
Dr. Heiner Garg [FDP].....	325, 334	Anke Spoorendonk [SSW].....	342
Anke Spoorendonk [SSW].....	327, 333	Lothar Hay [SPD] .....	342
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	329	Holger Astrup [SPD].....	343
Rainer Wiegard, Finanzminister .....	331	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	343
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	332	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	344
Frank Sauter [CDU] .....	332	<b>2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit</b> .....	344
Beschluss: Ablehnung .....	335	Bericht der Landesregierung	
Monika Schwalm [CDU], zur Geschäftsordnung.....	335	Drucksache 16/43 (neu)	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftruegesetz)</b> .....	336	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 16/133	
Drucksache 16/115		Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin .....	344
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	336	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	344

Heike Franzen [CDU] .....	347	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	376
Wolfgang Baasch [SPD] .....	348	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 16/104 und 16/130 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/111 .....	376
Dr. Heiner Garg [FDP].....	351	<b>Bericht zur Umsetzung der Feinstaub- Richtlinie der EU</b> .....	377
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	353	Landtagsbeschluss vom 27. April 2005 Drucksache 16/22 (neu)	
Lars Harms [SSW].....	355	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/68	
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung .....	357	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume .....	377
<b>Maßnahmen zur Verringerung sta- tistischer Erhebungen in der Land- wirtschaft</b> .....	357	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	378, 383
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/109		Axel Bernstein [CDU] .....	379
Claus Ehlers [CDU] .....	357	Sandra Redmann [SPD] .....	380
Dr. Henning Höppner [SPD].....	358	Günther Hildebrand [FDP].....	381
Günther Hildebrand [FDP].....	359	Lars Harms [SSW] .....	382
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	360	Beschluss: Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung .....	384
Lars Harms [SSW].....	361	<b>Bericht über die angekündigte Landes- förderung für das Science Center in Kiel</b>	384
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume .....	362	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/134	
Beschluss: Annahme.....	362	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	384
<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	363	Anke Spoorendonk [SSW].....	386
<b>a) Weniger Bürokratie. Mehr Beschäf- tigung - Schluss mit dem Laden- schluss</b> .....	363	Hans-Jörn Arp [CDU].....	387
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/104		Jürgen Weber [SPD] .....	388, 396
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/130		Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	389
<b>b) Ladenöffnungszeiten - Bäder- und Fremdenverkehrsregelung</b> .....	363	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	390
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/111		Lars Harms [SSW] .....	392, 394
Dr. Heiner Garg [FDP].....	363, 372	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	392
Jürgen Feddersen [CDU].....	365	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	393
Peter Eichstädt [SPD].....	366, 373	Wolfgang Kubicki [FDP].....	395
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	369, 373	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	396
Lars Harms [SSW] .....	370, 374	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	397
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	374	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/134 durch die Berichterstattung der Lan- desregierung erledigt 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den	

Wirtschaftsausschuss und den Finanz- ausschuss .....	398	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 20. Februar 2005 .....</b>	399
<b>Fragestunde</b> .....	398	Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Landesblindengeld		Drucksache 16/122	
Frage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP]		Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	399
Beschluss: Für erledigt erklärt .....	398	Beschluss: Annahme.....	400
<b>Wahl der Mitglieder des Gremiums nach dem Landes Anpassungsgesetz</b> .....	398	<b>Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten</b> .....	400
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 16/117		Drucksache 16/29	
Beschluss: Annahme.....	398	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
<b>Zustimmung gemäß Artikel 34 der Lan- desverfassung</b> .....	399	Drucksache 16/132	
Antrag der Landesregierung		Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	400
Drucksache 16/105 (neu)		Beschluss: Annahme der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsan- gelegenheiten in der Fassung des An- trages Drucksache 16/29.....	400
Beschluss: Annahme.....	399		
<b>Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO<sub>2</sub>-Zer- tifikate)</b> .....	399		
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD			
Drucksache 16/116			
Beschluss: Annahme.....	399		
<b>Struktur der Gerichte in Schleswig- Holstein</b> .....	399	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Drucksache 16/123		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister- präsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Beschluss: Annahme.....	399	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Euro- pa	
<b>Bericht zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung</b> .....	399	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Drucksache 16/125		Rainer Wiegard, Finanzminister	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD		Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Drucksache 16/131		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Beschluss: Annahme der Anträge Druck- sachen 16/125 und 16/131 .....	399		

\* \* \* \*

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des Landtages und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind weiter die Herren Abgeordneten Konrad Nabel und Thomas Stritzl. - Wir senden beiden herzliche Genesungswünsche.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Anne Lütkes und ab heute Nachmittag Herr Innenminister Dr. Stegner. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich aber ganz herzlich Frau Abgeordneter Ursula Sassen gratulieren, die heute Geburtstag hat. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Die guten Wünsche des ganzen Hauses begleiten Sie in das kommende Lebensjahr, liebe Frau Sassen!

Ich darf an dieser Stelle auch unsere Besucher ganz herzlich begrüßen, das sind insbesondere die Schüler des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums in Kiel. - Herzlich willkommen hier im Plenum!

(Beifall)

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Sozial gerechte Reformen: Deutliche Senkung der Lohnnebenkosten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/114

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

**Klaus Müller** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Vor zehn Jahren plakatierte eine Bundesregierung landauf, landab: „Die Rente ist sicher“. Dieser Satz klang schon damals, aber spätestens heute so ähnlich wie: Die Erde ist eine Scheibe. Das Vertrauen quer durch die Generationen in die klassische gesetzliche Rentenversicherung sinkt von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig beschreiben immer mehr Unternehmen die hohen Lohnnebenkosten in Deutschland als gravierendes Einstellungshindernis.

Der Kopf ist rund, damit das Denken auch einmal die Richtung ändern kann. Seit Jahren sagen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen und Gewerkschafter, dass das Steuersystem in Deutschland zwar ein Problem darstellt, aber inzwi-

schen ausreichend reformiert ist. Unsere Steuersätze sind auf einem historischen Tiefstand angekommen, genau wie die Steuereinnahmen. Letzte Woche haben wir im Finanzausschuss einvernehmlich festgestellt, dass weitere Steuerausfälle nicht vertretbar sind. Das entscheidende Hemmnis für mehr Arbeitsplätze in Deutschland und Schleswig-Holstein sind die Struktur und vor allem die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge.

In der Bundesrepublik wird das **Sozialsystem** im Prinzip über die abhängig Beschäftigten finanziert. Das heißt, viele Bevölkerungsgruppen tragen nichts dazu bei, obwohl sie natürlich indirekt auch von unserem sozialen Sicherungssystem profitieren. Nach wie vor gibt es einen sehr hohen Anteil **versicherungs-fremder Leistungen** in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Das DIW hat diesen vor einigen Wochen mit 83,7 Milliarden € oder gut neun Beitragspunkten beziffert. Das heißt, selbst wenn man Anhänger einer Versicherungslösung bei den sozialen Sicherungssystemen ist, gibt es 83,7 Milliarden gute Gründe für eine gerechtere Finanzierung dieser Leistungen über **Steuern**. Damit würden wir auch einen Fehler bei der Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit korrigieren.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir brauchen, ist ein Systemwechsel bei der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme. Zweifelsohne kann das nicht reichen. Auch **Strukturenreformen** sind nötig. Rot und Grün streiten für die Bürgerversicherung, Schwarz und Gelb für die Kopfpauschale. Herr Garg hat im Juni 2003 in der Debatte dazu eine Aussage vermisst. Diese Auseinandersetzung können wir zwar auch heute gern führen, darum geht es uns aber nicht. Heute geht es uns darum, ob es nicht ein gemeinsames Signal des Kieler Landtages geben kann, das den Fehler in der Frage der Systemfinanzierung zumindest an der Stelle korrigiert und richtig stellt.

Was sind die Nachteile der bisherigen Finanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge und was wären die Vorteile einer Finanzierung durch Steuern? Die Sozialversicherungsbeiträge zahlt man ab dem ersten verdienten Euro. Bei der Einkommensteuer kennen wir zu Recht ein steuerfreies Existenzminimum und einen progressiven Steuerverlauf. Aber gerade im **unteren Lohnbereich**, wo die Hemmnisse sind, brauchen wir eine Entlastung, die es über eine Reform der Lohnnebenkosten gäbe. Das wäre sinnvoll und richtig. Mit steigender Arbeitslosigkeit steigen auch die Kosten für die soziale Sicherung. Arbeit wird teurer, es gibt

(Klaus Müller)

mehr Arbeitslose und wir sind mitten in einer unheilvollen Spirale.

Lohnnebenkosten wirken eindeutig regressiv, das heißt Menschen mit niedrigem Einkommen werden stärker belastet als Menschen mit höherem Einkommen. Eine sozial gestaffelte **Mehrwertsteuer** hingegen mit vielleicht sogar noch einem abgesenkten, ermäßigten Satz zum Beispiel für Lebensmittel ist dagegen wesentlich gerechter. Zweifelsohne ist auch die Liste der Produkte, für die jetzt der ermäßigte Satz gilt, einmal gründlich zu überarbeiten.

Es ist anachronistisch, soziale Sicherheit an Erwerbsarbeit zu knüpfen. Der skandinavische Ansatz, die Finanzierung mit dem **Konsum** zu verbinden, ist gerade unter den Bedingungen der Globalisierung und Demographie wesentlich zukunftsfähiger. Mehrwertsteuer wird von uns allen gezahlt, inklusive Rentnern, Beamten, Selbstständigen und Politikern. Allein der **demographische Wandel** wird dazu führen, dass wir an der Finanzierung alle Generationen beteiligen müssen.

Ein Blick auf Europa zeigt, dass wir neben Malta, Zypern, Luxemburg und Spanien nach wie vor die niedrigsten Mehrwertsteuersätze haben. Auch zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges ist eine Angleichung der Steuersätze in Europa ein sinnvoller Beitrag.

Last, but not least: Die Umfinanzierung ist natürlich aufkommensneutral zu gestalten. Es geht nicht darum - ich betone das, damit wir nachher keine Scheindebatte führen -, die Belastung für die Menschen zu erhöhen. Profitieren würde durch eine solche Umfinanzierung neben Unternehmen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit hohen Lohnkosten auch die Exportwirtschaft, die die Mehrwertsteuer exportneutral wieder absetzen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt inzwischen viele konkrete Beispielrechnungen. Der „Spiegel“ hat sich die Mühe gemacht, ein solches Modell durch das DIW vor drei Jahren auf Deutschland übertragen zu lassen mit dem Ergebnis: Die Lohnnebenkosten könnten um 5,5 Prozentpunkte sinken. In diesem Jahr hat der DGB das DIW erneut rechnen lassen. Eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine höhere Mehrwertsteuer und eine höhere Einkommensteuer würde laut DIW zu 1,4 Prozentpunkten mehr Wirtschaftswachstum und 1,9 Prozentpunkten höherer Beschäftigung führen. Das DIW spricht von 700.000 neuen Jobs.

Die Handwerkskammer Flensburg, der DGB-Vorsitzende Sommer, der Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Norbert Walter, und die Bankengruppe HVB

haben die Vorteile des **Systemwechsels** erkannt und sich dafür ausgesprochen. Und selbst unser Landtagspräsident hat im Mai 2003 eine europäische Harmonisierung der Mehrwertsteuer für prüfenswert erachtet. Mit der ökologischen Steuerreform sind wir schon einmal Schritte in die richtige Richtung gegangen, aber es waren zu zaghafte Schritte. Sie haben zu einer Stabilisierung geführt, aber nicht zu einer wirklich durchgreifenden Senkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum führen wir heute die Debatte?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das frage ich mich auch! - Heiterkeit bei FDP, CDU und SPD)

- Einen Moment, Herr Kubicki, ich komme gleich zur FDP.

Zuerst zur CDU! Immer mehr Politiker äußern sich zurzeit zur Mehrwertsteuer. Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt hält eine Erhöhung für denkbar, genauso wie der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, sein Kollege aus Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring genauso wie der baden-württembergische Kollege Gerhard Stratthaus. - Alle übrigens Mitglieder der CDU.

Da will natürlich auch die FDP nicht abseits stehen. Jetzt erklärt zwar der Kollege Kubicki am Dienstag, große Koalition in Kiel für Steuererhöhungen, aber seine Bundespartei ist schon weiter. So erklärte Generalsekretär Dirk Niebel, er wolle eine Veränderung des Verhältnisses von direkten zu indirekten Steuern nicht ausschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was heißt das? - Nichts anderes als Erhöhung der **Mehrwertsteuer**. Übrigens genauso der Abgeordnete Hermann Otto Solms diese Woche im „Spiegel“. Unter der bezeichnenden Überschrift „Grausen vor Guido“ lässt sich Hermann Otto Solms damit zitieren: Man wolle zwar keine Mehrwertsteuererhöhung, aber sie auszuschließen sei unklug.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Verehrte Damen und Herren, auch die FDP kann uns nicht mehr weismachen, dass sie in dieser Debatte nicht mehr stattfinden möchte.

Verehrte Damen und Herren, es besteht aber die große Gefahr, dass die Mehrwertsteuer nicht vernünftig verwendet wird, sondern entweder dazu dient, Haushaltslöcher zu stopfen, die Senkung des Spitzensteu-

(Klaus Müller)

ersatzes zu finanzieren oder sogar die Kopfpauschale gegenzufinanzieren. Dazu sollten wir hier möglichst geschlossen klar und deutlich Nein sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Schleswig-Holstein gibt es fast täglich eine intensive Debatte. Wir haben zurzeit mindestens zwei Finanzminister in unserem Kabinett. Finanzminister Wiegard äußerte sich bisher sehr vorsichtig dazu, aber seit gestern danke ich ihm für sehr klare Aussagen dazu. Im Rahmen seiner Rede vor der Delegiertenkonferenz des Bundes der Steuerzahler in Kiel hat er sich dezidiert zum Thema Mehrwertsteuer und Lohnnebenkosten geäußert. Ich kann diese Aussagen nur begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ein bisschen Applaus von der CDU für den eigenen Finanzminister wäre schon schön gewesen.

Eine deutliche und lautere Sprache spricht natürlich der ehemalige Finanzminister Ralf Stegner. In seiner bekannten und vor einem Jahr von Rot-Grün noch beschlossenen Linie stellt er fast im Zwei-Tages-Rhythmus deutlich fest, welche Reformen nötig sind. Ich sage nur: Recht hat er damit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister Austermann hält dagegen die Debatte für abwegig, bis nicht in allen Bereichen gespart worden ist. Ob er damit auch eine Kürzung der Renten oder des Arbeitslosengeldes meint, hat er natürlich lieber nicht ausgeführt. Ein solch vielstimmiger Chor in der Landesregierung ist natürlich beachtlich. Wie wäre die CDU über Rot-Grün hergefallen, hätten wir uns ein solches Durcheinander erlaubt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten heute den Landtag als Chance nutzen, ein klares und deutliches Signal in der Sache zu senden. Ich hoffe, die SPD-Fraktion hat nach wie vor die Freiheit, das, was sie einmal als richtig erkannt hat, auch heute beschließen zu dürfen. Ich zitiere:

„Die Umfinanzierung eines Teils der sozialen Sicherungssysteme über eine Erhöhung der Umsatzsteuer ist für mich ein Projekt, das Wachstumshemmnisse beseitigen hilft, zugleich die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf eine effizientere, transparentere und auch gerechtere Basis stellt.“

Dieser Satz des Finanzministers Stegner aus dem Jahr 2003 galt damals, er gilt heute immer noch. Ich finde, wir sollten ihn heute gemeinsam beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der CDU, dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Müller, vielleicht hätten Sie doch lieber Ihren Arbeitsschwerpunkt im Umweltschutzbereich lassen sollen,

(Zurufe von der CDU: Um Gottes willen!)

dann hätte er dort vielleicht im Ausschuss das eine oder andere noch hinzulernen können. Jedenfalls sind die ersten Gehversuche im Bereich Steuer- und Finanzpolitik hier im Landtag kläglich gescheitert. Sie stimmen auch überhaupt nicht mit Ihren Bundesgrünen überein, bei denen Sie ja eigentlich meinten etwas zu sagen zu haben.

Wenn Sie heute die „Süddeutsche Zeitung“ lesen, sehen Sie, dort wird das grüne Wahlprogramm auf Bundesebene verkündet. Man muss morgens zumindest mal die Zeitung lesen, dann weiß man, was die eigene Partei auf Bundesebene macht, Herr Kollege Müller. Neben einigen Beschimpfungen der Sozialdemokraten, die ich mir an der Stelle mal erspare, wird dort ein völlig anders Modell propagiert, im Übrigen ein Modell, nach dem die **Einkommensteuer** in den Spitzensteuersätzen erhöht werden soll, bei dem Sie dann aber auch Befürchtungen haben, dass Leute mehr besteuert werden, die etwa im Handwerksbereich Arbeitsplätze schaffen. Das wollen selbst die Grünen auf einmal nicht. Dann wollen die Bundesgrünen offenbar eine so genannte duale Einkommensteuer einführen. Wie das gehen soll, wollen wir erst einmal sehen, und wie das abgegrenzt werden soll, wollen wir auch erst einmal sehen. Die Modelle auf Bundesebene führen wieder einmal zu mehr Steuern für Leistungsbereite, zu mehr Komplexität und Klaus Müller hat davon keine Ahnung. Das ist das Ergebnis dieser Diskussion, die wir hier heute Morgen miteinander führen, Herr Kollege Müller.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in ihrer schwersten Krise. Das Potenzialwachstum beträgt nicht einmal mehr 1 % im Jahr. Täglich gehen in Deutschland - das machen sich die Menschen kaum klar - über 1.000 sozialversicherungspflichtige **Arbeitsplätze** verloren. Deutschland hat kein Konjunkturproblem, Deutschland hat ein strukturelles Problem. Derzeit

(Dr. Johann Wadephul)

finanzieren nämlich lediglich 26,2 Millionen **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** rund 80 Millionen Bundesbürger. Wir brauchen Wachstum, nicht nur um die öffentlichen Haushalte zu entlasten, vielmehr brauchen wir Wachstum, um unseren Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Zukunftsperspektive in unserem Vaterland zu eröffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sozial ist, was Arbeit schafft. Deshalb ist es notwendig, ein ordnungspolitisch fundiertes Gesamtkonzept zu entwickeln, das endlich die strukturellen Wachstumshemmnisse beseitigt. Zu diesen strukturellen Wachstumshemmnissen gehören die ständig anwachsenden Lohnnebenkosten, die ohne fragwürdige Finanztricks wie das Abschmelzen der Monatsreserve und die fairerweise hinzuzurechnenden Steuerzuschüsse für die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung bereits weit über 20 % lägen.

Auch wenn das Statistische Bundesamt am Dienstag mitteilte, der Anstieg der Arbeitskosten in den letzten Jahren sei moderater als in anderen Ländern, so sind die absoluten Kosten immer noch sehr hoch. Auch das hat das Statistische Bundesamt übrigens festgestellt.

Inzwischen haben dies auch die Grünen in unserem Landtag erkannt und es mit ihrem Antrag gleich einmal dokumentiert. - Wir gratulieren, Herr Kollege Müller.

So richtig das Ziel des Antrages ist, die Lohnnebenkosten zu senken, so unzureichend ist das von Ihnen hier präsentierte Konzept.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Steuer- und Sozialversicherungssystem werden einmal mehr nach Ihrem Konzept, Herr Müller, enger miteinander verzahnt, noch enger verzahnt. Eine echte Reform verhindert Umverteilungen im Sozialversicherungssystem und führt den sozialen Ausgleich, der notwendig ist und zu dem wir uns bekennen, über das allgemeine Steuer- und Transfersystem, quasi in einem zweiten Schritt, herbei. Dies brächte und bringt Transparenz ins Sozialversicherungssystem. Die Versicherungsbeiträge der Bürgerinnen und Bürger werden von denen mittlerweile als eine Art Flat-Tax wahrgenommen. Niemand kennt seine individuellen Ansprüche, die eigentlich ein wesentliches Charakteristikum eines Versicherungssystems sind. Gleichzeitig sind diese Ansprüche einer ständigen Manipulation unterworfen. Die Einführung einer Bürgerversicherungssteuer, die Sie gerade erwähnt haben, Herr Müller, die wie eine zweite Einkommensteuer wirkt, verschärft diese Problematik weiter und deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zusammenhanglos isoliert der Antrag der Grünen einen ganz bestimmten Teilaspekt aus der als Gesamtkomplex zu führenden Diskussion um die Reform unseres Steuer-, Sozialversicherungs- und Transfersystems.

Die Diskussion darf sich im Hinblick auf den akuten Handlungsbedarf in unserem Land aber nicht auf Ausschnitte reduzieren; das ist organisierte Unverantwortlichkeit. Derartigen Bestrebungen, die inzwischen nicht nur vonseiten der Grünen zu hören sind, erteilen wir daher eine strikte Absage.

Das deutsche **Steuersystem** besteht derzeit aus rund 100 Steuerstammgesetzen, 5.000 Interpretationsschreiben des Bundesfinanzministeriums und 96.000 Verwaltungsvorschriften. Die Erhebung der Einkommensteuer kostet jährlich 3,7 Milliarden €. Dieses Dickicht müssen wir lichten und nicht durch weitere komplizierte Vorschläge der Grünen weiter verschlimmern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Eckpunkte einer **Steuerstrukturreform**, zu der wir uns bekennen, lassen sich wie folgt darstellen: radikale Steuervereinfachung, breitere Bemessungsgrundlage durch Abschaffung von Subventionen und Steuervergünstigungen,

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

niedrigere Steuersätze und eine grundsätzlich rechtsformneutrale Ausgestaltung des Unternehmensteuerrechts.

Die Abschaffung von **Subventionen** und Steuervergünstigungen hat die Union immer befürwortet - jedoch nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern, sondern zum Absenken der Tarife. Denn eine Absenkung der Vergünstigungen ohne gleichzeitige **Tarifsenkung** ist de facto eine Steuererhöhung und die lehnen wir ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir wollen erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein ausreichend hohes Einkommen haben, um für sich und ihre Familien zu sorgen, ohne dabei staatliche Hilfen in Anspruch nehmen zu müssen; das muss der Regelfall bleiben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, für die Risiken des Lebens die notwendige Vorsorge eigenverantwortlich zu treffen. Das hat auch etwas mit Selbstbestimmung zu tun.

Der Teil des Einkommens, der notwendig ist, um den derzeitigen und zukünftigen existenznotwendigen

(Dr. Johann Wadephul)

Bedarf zu sichern, darf nicht der Besteuerung unterliegen. Das ist selbstverständliche soziale Verantwortung staatlichen Handelns.

Ein Eingreifen des Staates darf es nur dann geben, wenn dieser Bedarf nicht gesichert ist. Das ist soziales Handeln gegenüber denjenigen, die ihren Bedarf eigenverantwortlich sichern können, und gegenüber denjenigen, die dazu leider nicht in der Lage sind - sei es aufgrund persönlicher Verhältnisse oder aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Land.

Eine echte Strukturreform, die umfassend die Probleme des Steuer- und Sozialversicherungssystems angeht, wird letzteren Aspekt jedoch entschärfen. Denn so werden Wachstum und Arbeitsplätze dauerhaft geschaffen.

Es ist unumstritten - das will ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Müller -, dass der Fokus langfristig auf die **indirekten Steuern** gerichtet sein muss. Wir werden uns der allgemeinen Entwicklung in Europa an der Stelle überhaupt nicht verschließen können. In den erfolgreichen Volkswirtschaften Europas - die gibt es - haben die indirekten Steuern eine weitaus höhere Bedeutung als hierzulande, die Ertragsteuern eine entsprechend geringere.

Ertragsteuern sind für Volkswirtschaften, in denen die Infrastrukturausstattung auf einem vergleichbaren Niveau liegt, der entscheidende Standortfaktor; das wir in Deutschland bisher noch verkannt. Wir werden diesen Aspekt bei der Neuorientierung unseres Steuersystems beachten. Auch hier gilt: Dies wird in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Wir müssen den Wettbewerb auch in diesem Bereich zulassen und uns nicht von der Entwicklung abschotten. Da die Grünen, wie sie uns gestern versichert haben, Streiter für den Wettbewerb sind, finden wir hier wohl Unterstützung. Eines ist jedoch klar: Alle Änderungen, die auch im Hinblick auf die indirekten Steuern erfolgen werden, müssen den Faktor Arbeit entlasten. Dies kann allerdings nur im Gesamtzusammenhang mit einer umfassenden Reform des deutschen Steuersystems gesehen werden. Voreilige Schnellschüsse, wie sie die Grünen planen, sind wenig hilfreich und verunsichern die Menschen nur noch stärker.

Bevor Steuern erhöht werden, die mit einem vagen Versprechen einhergehen, an anderer Stelle zu entlasten - frei nach dem Motto: rechte Tasche, linke Tasche -, müssen alle staatlichen Leistungen überprüft werden, um möglicherweise auf diesem Wege Potenziale für die **Senkung von Lohnnebenkosten** zu erschließen. Bei allen Konsolidierungsmaßnahmen

müssen wir auf die soziale Balance achten; das ist für die CDU auch langfristig wichtig.

Eine weitere Absenkung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte darf es nicht geben. Dies würde die überaus stark verunsicherte **Binnennachfrage** weiter dämpfen; auch dies gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten.

Wir werden im Rahmen des Bundestagswahlkampfes noch viele Konzepte hören. Wir bemühen uns um ein Gesamtkonzept, um die Nachfrage nach Arbeit in Deutschland anzukurbeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorschläge, die die Grünen auf Bundesebene unterbreitet haben, sind andere als die, die Herr Müller hier vortragen hat. Beide Konzepte sind nicht geeignet, mehr soziale Balance und mehr Binnennachfrage zu schaffen. Vor allen Dingen verkomplizieren sie das Steuersystem weiter, anstatt endlich das Dickicht zu lichten. Deswegen lehnen wir die Vorschläge der Grünen ab.

Wir sind gespannt, Herr Müller, ob Sie, nachdem Sie im Umweltbereich relativ erfolglos geblieben sind, in Ihrem neuen Betätigungsfeld hinzulernen und in Zukunft bessere und gehaltvollere Redebeiträge liefern. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich ihrem Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So Lothar, jetzt wollen wir etwas hören, etwas Qualitatives!)

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen. Ich habe einmal von einem Funktionär des Steuerberaterverbandes gehört, dass sich mehr als 60 % der auf dieser Erde erschienenen Steuerliteratur mit dem deutschen Steuersystem beschäftigen. Insofern gibt es schon einen Grund, die **Steuervereinfachung** endlich umzusetzen, obwohl ich auch weiß, dass Literatur - gerade in großen Mengen gedruckt - ein Wirtschaftsfaktor sein kann.

Ich freue mich, dass uns unser ehemaliger Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit seinem Antrag eine Debatte über die Senkung der Lohnnebenkosten und damit dem Steuerkonzept der SPD Schleswig-Holstein ermöglicht. Diese Debatte wurde



(Lothar Hay)

allerdings bereits am 28. April 2004 geführt und stellt insofern also eine Déjà-vu-Debatte dar. Man könnte allerdings sagen, es sei das alte pädagogische Prinzip der Wiederholung. Dann ist der Lernerfolg vielleicht irgendwann sichergestellt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Klar ist mir allerdings, was eine solche Debatte un-mittelbar vor dem 18. September dieses Jahres auf sich hat. Darüber sollten wir nicht lange reden. Denn es ist völlig klar.

Genauso klar ist, dass die SPD Schleswig-Holstein seit langem eine deutliche Position vertritt. Wir werden unsere zehn Punkte in die Debatte und auch in das Wahlprogramm auf Bundesebene einbringen; ich hoffe, dies gelingt uns mit Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Müller, vielleicht verbinden Sie mit Ihrem Antrag die Hoffnung, die beiden jetzigen Koalitionspartner CDU und SPD gegeneinander auszuspielen. Dies kann allein schon deshalb nicht klappen, weil wir uns im Koalitionsvertrag auf eigenständige Initiativen der Partner in der Steuerpolitik geeinigt haben. Ich darf dazu den Koalitionsvertrag zitieren; es ist eine lesenwerte Schrift:

„In Fragen der Steuerpolitik ist sich die Koalition darüber einig, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Ausnahmetatbestände, Finanzhilfen und Subventionen zu verringern oder ganz abzuschaffen und Mehreinnahmen zu generieren.“

Und weiter heißt es:

„Bei dem notwendigen Umbau des Steuersystems werden die Kriterien Aufkommensneutralität, soziale Gerechtigkeit und Impulse für beschäftigungs- und familienfreundlichere Strukturen angelegt.“

Hinsichtlich des Kerns Ihres Antrages, nämlich der Erhöhung der **Mehrwertsteuer**, gibt es meiner Auffassung nach auch hier eine breite inhaltliche Übereinstimmung; ich sehe einmal von der kleinen Fraktion der Liberalen ab, die sich vielerorts für Steuersenkungen ausspricht, ohne nachher die Frage zu beantworten, wie denn die notwendigen Einnahmen für staatliche Ausgaben aufgebracht werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu wird der Kollege Kubicki etwas sagen.

Unser Vorschlag für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem wäre aus meiner Sicht ein Licht-

blick für die große Mehrheit der Steuerzahler - nicht nur in Schleswig-Holstein -,

(Minister Rainer Wiegard unterhält sich mit einem Vertreter der Presse)

ein Lichtblick für die Einnahmesituation von Ländern und Kommunen, ein Lichtblick auf dem Weg zur Verringerung der Sozialabgaben -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Entschuldigung, Herr Kollege Hay. - Ich möchte die Presse bitten, den Plenarsaal zu verlassen.

(Beifall)

**Lothar Hay [SPD]:**

- und ein Lichtblick für alle, die immer wieder - ich sagte es vorher schon - eine Vereinfachung unseres Steuersystems gefordert haben.

Bereits im letzten Jahr waren sich die Finanzminister der Länder im Wesentlichen einig, dass das übereinstimmende Ziel der Steuervereinfachung nicht um den Preis weiter sinkender Staatseinnahmen angestrebt werden darf. Hierüber besteht auch Einigkeit in der Koalition.

Die Bürgerinnen und Bürger rufen zu Recht nach ausreichenden Mitteln für Schulen, für Kindergärten, für Straßenbau und viele andere Maßnahmen. Dann müssen sie es dem Staat allerdings auch ermöglichen, die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Klar ist, dass ohne den Abbau von **Steuervergünstigungen** alle Versuche, zu einem einfachen Steuerrecht zu kommen, zum Scheitern verurteilt sind. Eine Reform, die ein transparentes und gerechtes Steuersystem zum Ziel hat, ist eine Mammutaufgabe; deshalb hatten wir im letzten Jahr unsere zehn Punkte vorgelegt.

Wenn die **öffentlichen Aufgaben** auch zukünftig annähernd gerecht erledigt werden sollen, dann darf es keine weiteren Einnahmeverluste für den Staat geben. Deshalb sind wir als Sozialdemokraten auch der Auffassung, dass eine weitere Absenkung des **Spitzensteuersatzes** nicht der richtige Weg ist.

(Beifall bei der SPD)

Subventionen müssen abgebaut und Schlupflöcher gestopft werden. Eine verbreiterte Bemessungsgrundlage, wie auch der Kollege Wadepful sie fordert, ist der richtige Weg, damit wir auch Geringverdienende weiter fördern können. Dies kommt in erster Linie den Familien zugute. Senkungen im **Einkommensteuer-**

(Lothar Hay)

**satz** können dazu beitragen, Nettoarbeitseinkommen und Sozialleistungen zu vergrößern und beschäftigungs- sowie arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen des Sozialsystems entgegenzutreten.

Über Pauschalierungen - beispielsweise bei Werbungskosten und Fahrtkosten - soll der **Verwaltungsaufwand** bei den Steuerzahlern und den Finanzämtern erheblich verringert werden können. Es könnte dann in vielen Fällen sogar auf eine Steuererklärung verzichtet werden. Damit Kinder nicht länger das Armutsrisiko Nummer eins bleiben, wollen wir über eine verfassungskonforme Individualveranlagung und den gleichzeitigen Wegfall des Splittingtarifs über ein erhöhtes **Kindergeld** Steuermehreinnahmen unmittelbar an die Eltern zurückgeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die **Erbschaftsteuer** reformieren und größere Erbschaften stärker steuerlich heranziehen. Gleichzeitig sollen über **Freibeträge** das selbstgenutzte Familienhaus gesichert und die Betriebsübernahme - insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen - erleichtert und sichergestellt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle muss man auch deutlich machen: Von 1998 bis 2005 hat es für Steuerzahler und Unternehmen insgesamt Steuerentlastungen in einem Umfang von 55 Milliarden € gegeben. Man kann es - zumindest aus sozialdemokratischer Sicht - nicht deutlich genug sagen: Bei der Frage, um die es heute geht, nämlich die Erhöhung der **Mehrwertsteuer**, sind wir der Auffassung, dass diese Erhöhung ausschließlich für eine Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden darf und nicht für andere Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Wir lehnen das eindeutig ab. Ich hoffe, ich musste das das letzte Mal sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wer garantiert uns das?)

Es besteht durchaus Einigkeit: Die hohen Lohnnebenkosten wirken wie eine Strafsteuer auf Arbeit. Schwarzarbeit wird begünstigt. Unser Ansatz bedeutet ein klares Ja zu Sozialreformen und einer damit verbundenen größeren Eigenverantwortung, aber ein klares Nein zur Abschaffung des Solidarprinzips in den Sozialversicherungen. Daran halten wir fest, weil das ein wesentliches Merkmal unseres Sozialstaates ist.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die Umsetzung dieses Konzepts würde den **Konsum** in Deutschland stärken und über die Entlastung des Faktors Arbeit auch Chancen auf Beschäftigung erheblich steigern. Wenn dann gleichzeitig der ermäßigte Steuersatz für Waren des täglichen Gebrauchs noch reduziert oder an der einen oder anderen Stelle überprüft wird, dann entlastet dies Gering- und Normalverdiener.

Von den verringerten **Sozialversicherungsbeiträgen** profitieren auch endlich einmal nicht nur Unternehmer, sondern auch direkt die Arbeitnehmer. Wenn Arbeit wieder billiger wird, entstehen mehr Arbeitsplätze und die Kaufkraft steigt insgesamt. Das ist aus unserer Sicht ein Beschäftigungszuwachs, der die Konjunktur und den Konsolidierungskurs auf den richtigen Weg bringt und insgesamt zu einer Stärkung der Sozialversicherungssysteme beitragen kann. Dass dieser Weg von uns nicht neu erfunden werden musste oder erfunden werden muss, kann man feststellen, wenn man nach Skandinavien guckt. Ein Blick nach Norden ist zumindest in diesem Fall der richtige Weg.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zur **Agenda 2010** sagen, weil diese damit im direkten Zusammenhang stehen, wenn wir hier über die Senkung von Lohnnebenkosten diskutieren. Die Agenda 2010 ist sicherlich ein schmerzhafter, aber unausweichlicher Weg, den wir angefangen haben, zu gehen. Dieser Weg muss weitergegangen werden. Er bedarf allerdings an der einen oder anderen Stelle, an der es soziale Verwerfungen gibt, die wir als Sozialdemokraten nicht mittragen können, einer deutlichen Kurskorrektur. Der Kurs muss im Grundsatz aber beibehalten werden, weil die Agenda 2010 alternativlos und richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir sind uns mit unserem Finanzminister darin einig, dass eine Verringerung von Lohnnebenkosten durch eine Erhöhung der **Mehrwertsteuer** ein möglicher und sinnvoller Weg ist. Ich freue mich natürlich, dass auch die Grünen diese Position nach wie vor teilen. Ich hatte aber eingangs schon darauf hingewiesen, in welchen Gesamtzusammenhang dieser Antrag zu stellen ist. Es ist der 18. September. Deshalb werden Sozialdemokraten diesen Antrag auch ablehnen. Wir sind hier nicht im Bundestagswahlkampf. Wir haben für das Land genug zu tun. Es gibt wichtigere Dinge.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere die letzten beiden Sätze klangen sehr staatstragend. Natürlich glaubt sie keiner. Ich frage mich, ob wir bis zum 18. September hier nur noch Wahlkampf machen werden. Das wäre für das Land vielleicht nicht das, was sich manche davon versprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, es wird Sie nicht weiter verwundern, dass ich inhaltlich relativ wenig Sympathie für Ihren Antrag habe. Das habe ich hier schon sehr oft gesagt. Politisch habe ich allerdings sehr viel Sympathie für Ihren Antrag, denn Sie zwingen - nennen wir ihn mal Möchtegern-Kofinanzminister Stegner - dazu, endlich Farbe zu bekennen, denn Herr Stegner hat schon vorsorglich für die Landesregierung beschlossen, dass die Mehrwertsteuererhöhung kommt, wahrscheinlich nach dem 18. September. Ich gehe davon aus, dass er Ihrem Antrag heute zustimmen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Herr Stegner, der im Kampf gegen Kopfpauschale, Gesundheitsprämie oder gegen ein prämiertenfinanziertes System, also im Kampf für eine gerechtere Verteilungspolitik immer gern die Krankenschwester und den Busfahrer auf der einen Seite und sich selbst, also den Minister, und den Chefarzt auf der anderen Seite sieht. Im Ergebnis möchte Herr Stegner, dass in Zukunft die von ihm zitierte Krankenschwester, der Busfahrer, der Chefarzt und der Minister die gleiche schlechte gesundheitliche Versorgung erhalten. Er muss dann aber auch ganz deutlich sagen, dass in Zukunft eine schlechte Versorgung für alle gelten soll. Ich möchte hingegen, dass die Krankenschwester, der Busfahrer, der Chefarzt und auch der Minister eine gleich gute Versorgung in einem modernen Gesundheitssystem erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, dass alle Menschen in Zukunft am medizinisch-technischen Fortschritt partizipieren. Herr Stegner möchte das nicht, nämlich in seinem System gibt es keinen medizinischen und keinen medizinisch-technischen Fortschritt mehr. Ich möchte ein modernes, leistungsfähiges und innovatives **Gesundheitssystem**, das Arbeitsplätze schafft und weltweit führend ist. Herr Stegner will eine drittklassige staatlich organisierte Notfallversorgung für die Krankenschwester, für den Busfahrer, für den Chefarzt und für sich selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Herr Hentschel, ich bin die ganze Zeit beim Thema, denn Sie waren einer der ersten, die im Zusammenhang mit den Lohnnebenkosten oder den Lohnzusatzkosten von einer Strafsteuer auf Arbeit sprachen. Und an diesem Punkt haben Sie Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schreien Sie doch nicht so! An diesem Punkt haben Sie völlig Recht. Nehmen wir das Beispiel GKV. Sie sprechen von einer Strafsteuer auf Arbeit. Diese Strafsteuer auf Arbeit gilt bei der **GKV** für 90 % der Bevölkerung. Herr Hentschel, ich frage mich: Warum um Himmels willen plädieren Sie dafür, diese Strafsteuer auf Arbeit auf 100 % der Bevölkerung auszuweiten, denn nichts anderes ist Ihr Vorschlag einer **Bürgerversicherung**? Sie wollen alle aus der Bevölkerung in ein solches System zwingen. Sie wollen, dass in Zukunft alle diese Strafsteuer auf Arbeit bezahlen.

Lieber Kollege Hentschel, vor der Frage einer Erhöhung von Steuern und vor einer Umsteuerung in den sozialen Sicherungssystemen sollten wir uns fragen: Was sollen diese Systeme in Zukunft eigentlich leisten? Sollen sie weiterhin Einkommensumverteilungssysteme sein, wie sie es bisher sind? Über die **sozialen Sicherungssysteme** - sei es die Rentenversicherung, sei es die Krankenversicherung oder die gesetzliche Pflegeversicherung - wird in hohem Maße Einkommen schlichtweg umverteilt, ohne dass tatsächlich eine Sicherungsfunktion erfüllt wird. Oder sollen soziale Sicherungssysteme in Zukunft tatsächlich die Risiken Krankheit, Pflege sowie die Sicherung des Einkommens im Alter absichern? Wenn Sie diese Fragen beantworten, dann bin ich auch bereit, mit Ihnen in eine Diskussion darüber zu treten, wie wir in Zukunft modern gestaltete soziale Sicherungssysteme umbauen wollen.

Vor dem Hintergrund der Frage, was in Anbetracht der **demographischen Entwicklung** modern in einer Gesellschaft ist, brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen. Wir haben immer wieder darüber gesprochen, dass es immer weniger junge Erwerbsfähige und immer mehr ältere potenzielle Leistungsempfänger gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und den Sozialdemokraten, Sie vergessen, dass Sie mit einem System für alle, wie Sie Ihre Bürgerversicherung nennen, nicht nur den mit B10 besoldeten Staatssekretär hineinziehen. Es gibt sehr viel mehr Beamte der Gehaltsstufen A4, A5 und A6, die Sie da mit hineinziehen und für die sofort ein Leistungsanspruch ausgelöst wird. Insofern belasten

(Dr. Heiner Garg)

Sie dieses System finanziell noch mehr als bisher, denn es steht sowieso schon unter Druck.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der weiß nicht, worüber er redet!)

- Lieber Kollege Neugebauer, das ist der köstlichste Zwischenruf, den ich in diesem Zusammenhang gehört habe. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Lösung der Probleme, die vor uns liegen, nur dann schaffen, wenn wir ganz ehrlich sagen, dass wir die Kosten der sozialen Sicherung endlich komplett vom **Erwerbseinkommen** entkoppeln müssen und nicht weiterhin die Kopplung ans Erwerbseinkommen haben dürfen.

Die Bürgerversicherung bedeutet nichts anderes als eine weitere Koppelung der Kosten der sozialen Sicherung an die Erwerbseinkommen, und zwar nicht für 90 % der Bevölkerung, sondern für 100 % der Bevölkerung. Wenn wir die Entkopplung der Kosten der sozialen Sicherung vom Erwerbseinkommen nicht schaffen, lieber Kollege Hentschel, haben wir auch in Zukunft eine Strafsteuer auf Arbeit. Es wird dann immer eine Strafsteuer auf Arbeit bleiben, egal wie Sie das in Zukunft nennen.

Lieber Kollege Müller, im Übrigen wirkt auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer regressiv gerade auf untere Einkommen. Insofern hinkt dieser Vergleich.

Lassen Sie mich zur Bürgerversicherung Folgendes ausführen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege, kennen Sie irgendeinen Experten außerhalb der FDP oder einen Finanzminister - wenn ja, dann seien Sie bitte so freundlich, uns zu verraten, wer das ist -, der das FDP-Steuerkonzept so beurteilt, dass sich dadurch nicht Ausfälle in Milliardenhöhe für den Staat ergeben und dass es nicht gravierende Verteilungungerechtigkeiten mit sich bringt?

Herr Abgeordneter, meine zweite Frage ist: Kennen Sie mehr als ein Land in Europa, das eine niedrigere Kapitalbesteuerung und eine niedrigere Mehrwertsteuer hat als Deutschland? Wenn ja, wäre es nett, wenn Sie es dem hohen Hause verraten würden.

- Sehr geehrter Herr Kollege Abgeordneter Stegner, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich Ihre Ausführungen zur Bürgerversicherung und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer angesprochen habe und nicht über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland referiert habe. - Herzlichen Dank!

Nun zur **Bürgerversicherung!** Das gescheiterte Umlagesystem wird nicht besser, wenn immer mehr Menschen in dieses System hineingezwungen werden. Die Bürgerversicherung kann allein deshalb nicht funktionieren, weil sie alle zwangsverpflichtet. Angeblich sollen alle erheblich weniger Beiträge einzahlen, als sie dann tatsächlich an Leistungen in Anspruch nehmen. Die Bürgerversicherung würde die soziale Sicherung noch stärker an die Löhne schweißen und damit würde es noch schwieriger, die Massenarbeitslosigkeit abzubauen. Die Bürgerversicherung ist deshalb besonders ineffizient, Herr Kollege Hentschel, weil die Versicherten keine Anreize haben, sorgsam mit den Ressourcen des Gesundheitswesens umzugehen. Die individuellen Beiträge stehen dabei in keinerlei Verhältnis zu dem, was letztlich an Leistungen erbracht wird.

Die **Kopfpauschale** oder Gesundheitsprämie, wie sie die Union fordert, kennzeichnet den Weg in die richtige Richtung. Die Kopfpauschale hat den großen Vorteil, dass wir es endlich schaffen würden, die Entkopplung der Kosten der sozialen Sicherung vom Erwerbseinkommen zu erreichen. Allerdings haben wir es bei der Kopfpauschale oder der Gesundheitsprämie - ganz egal, wie man das Kind nennt - nach wie vor mit dem Problem der Fehlanreize zu tun. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den individuellen Beiträgen, dem individuellen Risiko und den in Anspruch genommenen Leistungen. Das heißt, auch bei der Gesundheitsprämie ist eine Übernutzung von Leistungen vorprogrammiert.

Ich will die letzten zwei Minuten meiner Redezeit dazu nutzen, Ihnen Mosaiksteine einer aus unserer Sicht ehrlichen Lösung kurz zu skizzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, Sie können nachher gern Ihre Vorschläge referieren. Ich trete jedenfalls für einen staatlich festgelegten **Grundleistungskatalog** ein, der politisch verantwortet werden muss. Dabei gilt selbstverständlich Kontrahierungszwang für sämtliche Versicherungsanbieter, damit keine negative Risikoauslese stattfinden kann. Ebenso gilt eine Jahresbeitragsbemessungsgrenze von 0 €. Das heißt, in dieses System werden alle einbezahlen müssen. Die Arbeitgeberanteile sollen in Zukunft auf die Gehälter umgelegt werden und es sollen risikoäquivalente

**(Dr. Heiner Garg)**

Versicherungsprämien kalkuliert werden, damit die Kosten der Inanspruchnahme endlich transparent und offen gelegt werden. Natürlich muss es auch in einem solchen System eine **soziale Komponente** geben. Es wird immer Menschen geben - seien es Familien mit Kindern, seien es Geringverdiener oder seien es ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger -, die sich eine risiko-äquivalent kalkulierte Versicherungsprämie nicht leisten können. Genau für diejenigen brauchen wir dann steuerfinanzierte Zuschüsse, damit sie sich eine solche **Grundabsicherung** auch leisten können. Kollege Müller, erst dann, wenn wir so weit sind, können wir in die Debatte darüber eintreten, wie wir die steuerfinanzierten Zuschüsse tatsächlich leisten können.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist doch eine Selbstverständlichkeit -. Sie wollen doch etwas ganz anderes. Sie wollen heute die Mehrwertsteuer erhöhen, können aber keine Garantie dafür geben, dass sie tatsächlich zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird. Diese Garantie können Sie nicht übernehmen. Schon die Abgabenordnung spricht dagegen.

Wenn Sie heute die **Mehrwertsteuer** erhöhen, fließt das Aufkommen automatisch in den Bundeshaushalt. So einfach ist das. Sie können niemandem garantieren, dass Sie auf diesem Wege irgendwann tatsächlich einmal zur Reform der sozialen Sicherungssysteme kommen und dann auch steuerfinanzierte Transfers leisten können. Wir brauchen erst die Reform. Erst dann kann über die Frage diskutiert werden, wie wir steuerfinanzierte Zuschüsse für diejenigen finanzieren, die wirklich darauf angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich nunmehr der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auch immer die Bundestagswahl im September gewinnt, er steht vor einer Herkulesaufgabe. Denn nicht nur das Problem der viel zu hohen Arbeitslosigkeit und der maroden öffentlichen Kassen, sondern auch das Problem der sozialen Sicherungssysteme muss angepackt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Lieber Kollege Astrup, das kann sich ja noch ändern. - Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Prob-

lematik zwar erkannt, weiß aber auch nicht, wie sie mit dieser Erkenntnis umzugehen hat. Die so genannte **Agenda 2010**, die Bundeskanzler Schröder im März 2003 verkündete und die ja gerade auch die Probleme der sozialen Sicherungssysteme lösen sollte, ist bestenfalls ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Schlimmstenfalls bedeutet sie aber nur ein Herumdoktern an den Symptomen und keine Heilung des schwer erkrankten Patienten namens Sozialstaat Deutschland.

Die aktuelle Lage der **sozialen Sicherungssysteme** deutet darauf hin, dass wir heute, zwei Jahre nach dem Start der Agenda 2010, kaum weitergekommen sind. Das soll heißen: Alle vier Säulen der sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen und sind im Grunde mit dem jetzigen System nicht mehr finanzierbar. Auch das ist keine neue Erkenntnis, denn bereits im Sommer 2003 diskutierte der Schleswig-Holsteinische Landtag den Umbau des Sozialstaates. Der SSW hatte dazu einen Antrag mit dem Titel „Grundlegender und sozial gerechter Umbau der Sozialsysteme nach skandinavischem Vorbild“ eingebracht. In diesem Antrag, der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und SSW verabschiedet wurde, forderten wir eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausschließlich zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Entlastung der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Antrag wurde schon damals kritisiert, dass die Agenda 2010 viel zu kurz greift, weil die **versicherungs-basierte Finanzierung** der Sozialsysteme nicht in ihrer Grundausrichtung geändert wird. Auch die damalige Landesregierung mit Finanzminister Stegner griff im letzten Jahr dieses Thema in ihrem Zehnpunkteprogramm zu einer Steuerreform auf, wobei es aber leider so ist, dass es auch innerhalb des rot-grünen Lagers keine Einigkeit über den Weg gab, wie die damalige Diskussion zeigte.

Auch in der großen Koalition in Schleswig-Holstein ist man sich nicht einig. Dazu hat es auch verschiedene Veröffentlichungen gegeben. Während Wirtschaftsminister Austermann öffentlich gegen eine Mehrwertsteuererhöhung kämpft, scheinen Innenminister Stegner und auch Finanzminister Wiegand einer Mehrwertsteuererhöhung eher positiv gegenüberzustehen. Der Innenminister hat ja sogar eine Bundesratsinitiative der Landesregierung angekündigt. Nun warten wir alle gespannt darauf, ob die gesamte Landesregierung hinter dieser Forderung steht.

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Bundesebene ist nunmehr deutlich geworden, dass weder CDU/CSU noch FDP bisher überzeugende Konzepte für den Umbau der Sozialsysteme haben. Das haben die öffentliche Debatte in den letzten Tagen und das Durcheinander der Meinungen in der Union deutlich gezeigt. Auch die Union weiß nicht, auf welchem Bein sie eigentlich stehen soll. Eines dürfte aber klar sein: Ein weiterer einseitiger, perspektivloser Sozialabbau - quasi in Verlängerung einer neuen Agenda 2010, jetzt einfach „Agenda Arbeit“ genannt - wird von der Mehrheit der Bevölkerung kaum akzeptiert werden.

(Beifall beim SSW)

Die Menschen wollen Reformen, aber sie müssen als gerechte Reformen empfunden werden.

Wir begrüßen es daher, dass die Grünen einen wichtigen Teilaspekt der Reformen der sozialen Sicherungssysteme aufgegriffen haben und in ihrem Antrag eine Senkung der Lohnnebenkosten und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer fordern. Die Zielsetzung des Antrags der Grünen beschreibt einen Weg, den man in Deutschland beschreiten könnte. Der SSW unterstützt die Zielsetzung des Antrages. Wir wollen einen finanziell handlungsfähigen Staat und ein solidarisches Konzept für eine alternde Arbeitsgesellschaft und ihre Sozialsysteme.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dabei orientieren wir uns nicht von ungefähr an der Entwicklung in den skandinavischen Ländern.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Überraschung!)

- Ja, das ist so. Wir wollen also einen grundlegenden Umbau des Sozialstaates mit einer **steuerfinanzierten sozialen Sicherung**. Dieses Modell zeichnet sich durch relativ hohe Sozialleistungen, hohe Mehrwertsteuer, niedrige Lohnnebenkosten und eine geringe Arbeitslosenquote aus.

Natürlich kann man das erfolgreiche Sozialstaatsmodell der skandinavischen Länder nicht einfach auf Deutschland übertragen - und auch zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede. Aber die Grundidee, dass nicht allein der Faktor Arbeit für die soziale Sicherung aufkommt, sondern dass man viel stärker den Konsum zur Finanzierung des Sozialstaates heranzieht, gilt für alle diese Länder.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW unterstützt also eine Senkung der Lohnnebenkosten durch die schrittweise Erhöhung der

Mehrwertsteuer. Wichtig ist, dass die Erhöhung der **Mehrwertsteuer** nicht zur Haushaltsanierung genutzt werden darf. Sie könnte aber dennoch die Haushalte und die öffentlichen Finanzen positiv beeinflussen. Denn das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung hat im Frühjahr diesen Jahres eine sehr aufschlussreiche Analyse zu diesem Thema präsentiert.

Das DIW hat Berechnungen darüber vorgelegt, welche Auswirkungen so eine Initiative haben würde - für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in diesem Land. Bei einem schrittweisen Vorgehen über mehrere Jahre könnten über eine halbe Million neuer **Arbeitsplätze** entstehen und gleichzeitig würde die finanzielle Situation der **öffentlichen Haushalte** und der Sozialkassen stark verbessert. Denn durch die Senkung der Lohnnebenkosten sinken die **Lohnstückkosten** und damit die Kosten für den Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit. Dazu gehört auch, dass das DIW vorschlägt, die Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer symmetrisch zu senken, damit die Akzeptanz der Umgestaltung erhöht wird. Entgegen der üblichen Auffassung wird auch unterstrichen, dass bei einer Mehrwertsteuererhöhung die Arbeitnehmerhaushalte durch diese Umfinanzierung keineswegs im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen stärker belastet werden.

Unter Einrechnung der preissenkenden Wirkungen der Lohnstückkosten zeigt sich für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Rentner sogar eine absolute und relative Verbesserung ihrer Einkommen. Das DIW weist aber auch darauf hin, dass der Staat die Reform nicht für eine Konsolidierung seines Haushalts missbrauchen darf. Aber bei einer ausgewogenen Kombination von Mehrwertsteuererhöhung und aufkommensneutraler Senkung der Beitragssätze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um rund 50 Milliarden € kann man das Beschäftigungsniveau in Deutschland dauerhaft um eine halbe Millionen Personen anheben. Dabei handelt es sich überwiegend um Vollzeitarbeitsplätze. Das sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind dies Modellberechnungen, aber die Erfahrungen aus Ländern, in denen man eine höhere Mehrwertsteuer und niedrigere Lohnnebenkosten hat, zum Beispiel in Großbritannien, deuten darauf hin, dass sie richtig sind. Deutschland liegt mit seiner Mehrwertsteuer von 16 % am untersten Ende der Skala in der EU. Die durchschnittliche Mehrwertsteuer liegt in den Ländern der **Europäischen Union** bei etwa 20 %. Hier ist also noch ein großer Spielraum, den der Staat nutzen sollte - immer unter der Voraus-

(Anke Spoorendonk)

setzung, dass diese Mehrwertsteuererhöhungen in dem eben skizzierten Gesamtkonzept in mehreren Jahren umgesetzt werden. Natürlich muss dieser Umbau von Strukturreformen innerhalb der Sicherungssysteme flankiert werden, wie es auch im Antrag der Grünen steht. Denn allein durch die **demographische Entwicklung** unserer Gesellschaft ergeben sich weitere Anforderungen an die verschiedenen Sozialkassen. Aus diesem Grund wird auch das Modell einer **Bürgerversicherung** weiterhin aktuell bleiben, um ein gerechtes und angemessenes Sozialsystem zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder über Steuerreform, über Steuersenkung, über Subventionsabbau gesprochen. Im Grunde ist aber nichts passiert. Hier gibt es eine Möglichkeit, etwas zu tun - vorausgesetzt, dass es dazu klare Gesamtkonzepte gibt.

Darum eine letzte Bemerkung: Wir haben in der Bundesrepublik nicht nur eine wirtschaftliche Krise, wir haben auch eine gesellschaftliche Krise, weil wir immer noch nicht wissen, was die Werte unseres Sozialstaates eigentlich sind. Wir fangen bei jeder Diskussion von vorn an. Ich weiß, das habe ich schon mehrfach gesagt, aber es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass eine Reform des Sozialstaates voraussetzt, dass man sich auf ein gemeinsames Fundament in der Diskussion einigt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Antrag zur deutlichen Senkung der Lohnnebenkosten einen Wunsch geäußert, an dem sich seit mindestens 20 Jahren alle Landes- und Bundesregierungen die Zähne ausbeißen. - Ja, klar, auch ich bin dafür, die **Lohnnebenkosten** deutlich zu senken. Ich kenne auch weder hier im Haus noch sonst jemanden, der das nicht wollte. Wir wissen aber auch alle, dass wir den gordischen Knoten erst einmal finden müssen, damit wir ihn durchschlagen können. Ein Patentrezept gibt es nicht. Deshalb hilft es uns auch wenig, wenn hier ein Antrag vorliegt, der wieder nur in allgemeine Worte fasst, was sich doch schlichten

und schnellen Lösungen - Herr Kollege Müller - entzieht.

Gewiss ist es richtig, dass manche guten und auch weniger guten Konzepte gehandelt werden, um Steuer- und Sozialsysteme den sich wandelnden Verhältnissen anzupassen. Richtig ist natürlich auch eine tendenzielle **Umsteuerung** auf höhere Steueranteile in der Sozialversicherung. Aber diese Umsteuerung ist nichts Neues, sondern findet spätestens seit Mitte der 90er-Jahre gezielt statt. Bereits unter Norbert Blüm und mit der rot-grünen Ökosteuer hat dieser politische Ansatz übrigens bisher die prägnanteste Ausprägung erfahren.

Den steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur **Rente** gibt es seit Jahrzehnten und ganz zuletzt hat die Bundesregierung die **gesetzliche Krankenversicherung** im Zuge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes mit Anteilen aus der Tabaksteuer entlastet - gerade heute dazu aktuell eine Nachricht in den „Kieler Nachrichten“.

Richtig ist auch die Forderung nach einer **aufkommensneutralen Umfinanzierung**, weil wir die Kaufkraft schonen müssen. Also auch hier Übereinstimmung. Natürlich ist ein sinnvolles Verhältnis von gezielten Steuersenkungen und Steuererhöhungen klug und dass eine **Mehrwertsteuer** die Lohnnebenkosten entlasten sollte, ist inzwischen eine politische Position, die sich zunehmend durchsetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Inhalt Ihres Antrages, Herr Kollege Müller! Zum Ersten frage ich die Antragsteller: Woran beziehungsweise weswegen müssen **Transfereinkommen** bei einem ohnehin weiter abgesenkten ermäßigten Mehrwertsteuersatz - so ja Ihr Vorschlag - angepasst werden?

Der zweite Punkt: Was bedeutet die Feststellung im Antrag, eine **Strukturreform** der sozialen Sicherungssysteme sei unabhängig von der Finanzierungsfrage notwendig?

Wir haben gemeinsam bei der Rente, bei Hartz IV, bei SGB III, bei der Gesundheitsreform und im SGB V - sogar fast als „Allparteienkoalition“, allerdings ohne FDP und PDS - Strukturreformen beschlossen. Wir haben ganz konkrete, für viele Menschen auch durchaus belastende, strukturelle Veränderungen durchgesetzt und wir haben sie - das muss ich deutlich sagen - gemeinsam zu vertreten.

Mit den Formulierungen im Antrag lassen Sie jedoch

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

die Bürgerinnen und Bürger über Ihre eigentlichen Vorstellungen im Unklaren.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in der Begründung!)

Aber, je komplizierter die Sachzusammenhänge, umso klarer muss unsere Sprache sein. Wir müssen strukturelle Reformen verständlich machen, wir müssen ihre Zielsetzung beschreiben, wir müssen ihre Folgewirkungen sozialgerecht gestalten. All das und viel mehr erwarten die Menschen von uns - und das zu Recht.

Hinter dieser Notwendigkeit bleibt dieser Antrag am Ende zwangsläufig zurück. Wer ihn genau liest, stellt fest, dass etwas pausbackig die Suche nach politischen Gemeinsamkeiten angesprochen wird - und irgendwie mag man dem auch nicht widersprechen. Aber hilft uns das denn weiter?

Natürlich wollen wir alle ein verlässlich funktionierendes, auskömmlich finanziertes und gerecht ausgestaltetes Sozialsystem für Deutschland. Ein Konsens in diesem Zusammenhang hat in Deutschland auch eine lange Tradition. Das allein entbindet uns aber nicht von der Pflicht, für die vor uns stehenden weiteren Reformen konkreter zu werden und dabei auch politische Gegensätze zu formulieren.

Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern in Zeiten des Wandels und Umbruchs zumuten, sich zwischen verschiedenen Konzepten zur Absenkung der Lohnnebenkosten entscheiden zu können. Dazu ist aber nicht hier der Ort, dazu haben die Bürgerinnen und Bürger bald bei der Bundestagswahl Gelegenheit. Deshalb gehe ich davon aus, dass die unterschiedlichen Konzepte von den Parteien im Rahmen des Wahlkampfes zu Recht ihre zentrale Rolle spielen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon eine merkwürdige Debatte. Mit - das will ich konzedieren - einer Ausnahme von der FDP, die sich, abgesehen von dem letzten Schlenker von Heiner Garg, dezidiert dagegen ausgesprochen hat, haben sich alle - sowohl der Kollege Hay wie der Kollege Wadephul - für die inhaltlichen Positionen des vorgelegten Antrags ausgesprochen. Jetzt frage ich mich na-

türlich trotzdem: Was sollte der Eingangsdiskurs von Herrn Wadephul an dieser Stelle? Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Wadephul. Wenn ich als Umweltminister das Feindbild Nr. 1 der Union war, eine schreckliche Plage für dieses Land, dann können Sie mich nicht als erfolglos und als gescheitert bezeichnen und mir Gleiches an anderer Stelle in der Finanzpolitik wünschen. Ich wünsche mir an dieser Stelle fundiertere Kritik, wenn sie denn nötig war. Ich wünsche mir intellektuell beim nächsten Mal ein anderes Niveau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es ein Problem ist, dass der Antrag von den Grünen stammt, dann hätte ich überhaupt kein Problem damit, die gute Pressemitteilung des Finanzministers, die ich vorhin schon zitiert habe, zu nehmen, und dann könnten wir über sie abstimmen. Darin wird letztlich genau das Gleiche gesagt, was auch wir an dieser Stelle transportieren wollten. Okay, wir sind hier nicht auf irgendwelchen Parteitag oder im Kasperletheater. Insofern stimmen wir ordnungsgemäß über das ab, was wir vorgelegt haben.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen. Inhaltlich lehrt diese Debatte zweierlei: Erstens. Bei der Frage der Umfinanzierung von direkten zu **indirekten Steuern** sind sich die Parteien und Fraktionen bis zu 90 bis 100 % einig. Man sollte den Mut haben, dies zu sagen.

Zweitens. Dass die große Koalition nicht Willens oder in der Lage ist, einen Antrag zu dieser Sache abzustimmen, hat Lothar Hay zunächst verklausuliert und letztlich offen zum Ausdruck gebracht. Man sollte es dann auch so deutlich sagen. Ich finde die jetzige Reihenfolge bedauerlich. Sie reicht von Gentechnik in der Landwirtschaft, Atom, Schulstreit in Lübeck und sonstwo bis hin zur Frage der Mehrwertsteuer. Die große Koalition ist nicht in der Lage, hier im Parlament deutlich Flagge zu zeigen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde das schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen. Die „Bild“-Zeitung, zu der ich sonst durchaus ein gespanntes Verhältnis habe, ist an dieser Stelle weiter.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Immer, wenn es wahr ist!)

- Vollkommen wahr, Herr Wadephul! - „Bild-Online“ meldet mit Datum vom 16. Juni zu den Plänen der sieben bitteren Pillen der Union und der Mehrwertsteuer: In der Union gilt es als ausgemacht, dass sie nach der Wahl um mindestens zwei Prozentpunkte von jetzt 16 auf 18 % steigt. Im Gegenzug soll der



(Klaus Müller)

Beitrag der Arbeitslosenversicherung von jetzt 6,5 auf 5 % gesenkt werden. - Ich will konzedieren, die „Bild“-Zeitung hat nicht immer Recht, aber vielleicht an dieser Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Finanzen, Herrn Rainer Wiegard, das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Keine Sorge, was Sie wissen wollen, werden Sie von uns natürlich erfahren. Da gibt es kein Problem.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Müller zweimal meinen Beitrag gestern beim Steuerzahlerbund angesprochen und mich sozusagen in Haftung für seine Position heute hier genommen hat. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen wenigstens den ersten Absatz der Pressemitteilung vorzulesen und dann noch hinzuzufügen, was ich dort ergänzend gesagt habe.

„Der schleswig-holsteinische Finanzminister hat heute im Rahmen der Delegiertenversammlung des Bundes der Steuerzahler in Kiel erneut bekräftigt, die Landesregierung werde keine isolierte Debatte über eine Mehrwertsteuererhöhung führen.“

Genau das ist die Position.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in diesen Tagen immer wieder in die Diskussion gebracht wird, verunsichert die Menschen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur mit Lohnnebenkostensenkung verbunden!)

- Darauf komme ich gleich, Kollege Hentschel. - Es ist doch alles schon mehrfach passiert. Wir erhöhen die Steuern mit dem Versprechen, dann die Beiträge zur Sozialversicherung zu senken. Haben wir doch gehabt. Fahrt kräftig Auto, tankt immer schön und die Beiträge zur Rentenversicherung werden sinken! Und was ist passiert? Die Beiträge an der Tankstelle sind gestiegen und die Beiträge zur Rentenversicherung sind in der Summe eben nicht gesunken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht eben nicht, wenn man den Vorgang zu Ende denkt, dass der Bundesfinanzminister erst eine Steuer erhöht, um mehr in die Rentenkassen zahlen zu kön-

nen, und sich anschließend permanent darüber beklagt, dass der Zuschuss des Bundes an die Rentenkasse so hoch ist. Das passt nicht zusammen. Es verunsichert die Menschen, wenn man ihnen sagt: Ihr sollt in der Krankenversicherung zu den Medikamenten mehr Zuzahlung leisten, ihr sollt eine Praxisgebühr leisten und dadurch sinken dann die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist nichts passiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die eine Seite hat sich erhöht, aber die Senkung ist nicht erfolgt.

Jetzt kommt der Vorschlag, die **Mehrwertsteuer** zu erhöhen und dadurch dann über niedrigere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung die Lohnnebenkosten zu senken. Ich sage Ihnen, Kollege Müller - das ist übrigens das, was ich immer gesagt habe -: Am Anfang steht die **Reform der Sozialversicherung**.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Haben wir doch gesagt!)

- Nein, nein, bei Ihnen steht erst immer die Erhöhung der Mehrwertsteuer und dann wollen Sie das an die gesetzliche Sozialversicherung überweisen. Das funktioniert aber nicht, wie wir alle miteinander wissen. - Wir müssen erst einmal die Strukturen in der Sozialversicherung neu ordnen und müssen genau sortieren: Was hat eigentlich mit Krankheit des Arbeitnehmers zu tun und was hat nichts damit zu tun? Dann können wir darüber nachdenken: Soll das, was nichts mit der Krankheit des Arbeitnehmers zu tun hat, von der gesamten Gesellschaft getragen werden? Ich nenne als Beispiel die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern. Wenn die Gesellschaft dies will, dann muss diese Gesellschaft das leisten, aber es nicht nur von denen bezahlen lassen, die Beiträge zum Beispiel zur Krankenversicherung zahlen. Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen, wie man hier ansetzen kann. Wenn dieser Zusammenhang im Rahmen einer gesamten Neuordnung der Strukturen unseres **Steuersystems** bei der Einkommensteuer, der Unternehmensbesteuerung, der Mehrwertsteuer und unter Einschluss der Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme hergestellt wird, dann sind wir auf einem guten Weg. Daran muss gearbeitet werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Antrag!)

- Es wäre schön, wenn Sie das dann in Ihren Antrag hineingeschrieben hätten. Dann wären wir da ein

(Minister Rainer Wiegard)

Stück weiter. Eine isolierte Betrachtung auf diese Weise werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die merkwürdige Situation in Deutschland, dass die Notwendigkeit, umzufinanzieren und endlich die Lohnnebenkosten zu senken, weiten Kreisen der Gesellschaft und auch in der Politik bewusst ist, sich aber niemand traut, es auszusprechen. Wir haben diese Diskussion auch in unserer Partei geführt. Es hat lange gedauert, bis der Programmwurf fertig gestellt war, der jetzt vorliegt, in dem das deutlich steht.

In der Vergangenheit war es immer so, dass die Angst bestand, zu sagen: Wir machen eine Steuererhöhung. Die Diskussion um die Senkung der Steuern hat sich in Deutschland in einer Weise verselbstständigt, als sei es ein Segen an sich, wenn Sozialsysteme abgebaut werden und Steuern gesenkt werden. Das ist ein falscher Weg. Die skandinavischen Länder haben sehr deutlich bewiesen, dass man mit hohen Steuern, aber mit niedrigen Lohnnebenkosten sehr erfolgreich Wirtschaftspolitik machen kann und damit auch den Arbeitsmarkt sehr erfolgreich beeinflussen kann. **Dänemark** hat 1993 eine große Steuerreform gemacht. Damals hatte Dänemark eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit wie Deutschland. Seitdem hat sich die Arbeitslosigkeit in Dänemark halbiert, während sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland verdoppelt hat. Dies zeigt, dass ein solcher Weg möglich und erfolgreich ist.

Es ist sehr wichtig, da diese Diskussion in allen Parteien geführt wird, dass wir an diesem Punkt einen Schritt vorankommen. Ich würde mir wünschen, dass von Schleswig-Holstein, wo diese Diskussion am weitesten ist, weil wir am nächsten an den skandinavischen Ländern dran sind und hier die Diskussion anders geführt wird, bundesweit ein Signal ausgeht, dass wir uns daran orientieren wollen. Es wäre ein guter Schritt, wenn dies möglich wäre, auch in dieser neuen Konstellation im Landtag.

Eine Anmerkung noch zum Gesundheitssystem, Herr Garg! Man kann über die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung des **Gesundheitssystems** sehr viel diskutieren, es gibt unterschiedliche Modelle, die

sinnvoll sind. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber ich halte einen Kernpunkt für entscheidend. Ein allgemeines Gesundheitssystem ist nur gut, wenn auch die Eliten der Gesellschaft an diesem Gesundheitssystem beteiligt sind. Gesundheitssysteme, in denen die Eliten der Gesellschaft ein anderes Gesundheitssystem haben als die Masse der Bevölkerung, neigen immer dazu, dass das System, das für die Masse der Bevölkerung vorgesehen ist, zunehmend verlüdert.

Diese Gefahr besteht. Das erleben wir zum Beispiel in England, das erleben wir ganz deutlich in den USA, wo es zwei verschiedene Gesundheitssysteme gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Deswegen glaube ich, dass Ihr Weg falsch ist, Herr Garg, und deswegen glaube ich, dass der Weg der **Bürgerversicherung** richtig ist, ganz gleich, wie man sie finanziert und wie man sie konstruiert. Ein Gesundheitssystem, an dem alle beteiligt sind, auch die Eliten der Gesellschaft, wird dazu führen, dass ein großes Interesse innerhalb der **Eliten** besteht, dass dieses Gesundheitssystem eine gute Qualität bietet. Das ist die Garantie dafür, dass wir auch in Zukunft ein soziales und gerechtes Gesundheitssystem haben werden, das allen Bedürfnissen gerecht wird. Deswegen plädiere ich unbedingt dafür, diesen Weg zu gehen und nicht den Weg der FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

**Frank Sauter** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hentschel sagte eben sinngemäß, es sei eine sehr schwierige Diskussion, sozusagen den Wandel in der Debatte dahin zu führen, dass wir, was das nationale **Steueraufkommen** anbelangt, eine Umschichtung brauchen weg von der direkten Steuer und hin zu den indirekten Steuern. Herr Hentschel, ich glaube das nicht. Ich glaube sogar eher das Gegenteil. Im Steuerrecht und in der Steuerrechtsdebatte ist es immer außerordentlich einfach, sich im Grundsatz zu einigen, aber Schwierigkeiten tauchen auf, wenn man in die Details geht.

Der Grundsatz - das hat auch Ihr Fraktionskollege Müller zutreffend festgestellt - ist in der Debatte durchaus konsensfähig: Umschichtung zugunsten der **indirekten Steuern**, weg von den direkten Steuern.

(Frank Sauter)

Nur, meine Damen und Herren, rücken wir doch einmal die Mehrwertsteuerdebatte in den Zusammenhang zu den anderen Mehrwertsteuerdebatten und auch zu den anderen Steuerdebatten insgesamt, die wir an anderer Stelle geführt haben.

Thema **Subventionsabbau**, Abbau steuerlicher Subvention, steuerlicher Förderung! Sie fordern in Ihrem Antrag eine Erweiterung beziehungsweise eine Absenkung des halben Steuersatzes bei der **Mehrwertsteuer**. Was ist der halbe Steuersatz anderes als eine steuerliche Subvention, als ein ganzer Sack voll Leistungen, der gegenüber anderen Leistungen begünstigt ist?

Herr Müller, Sie argumentieren zwar sozialpolitisch und aus Ihrer Sicht möglicherweise auch schlüssig, aber steuerpolitisch ist das ein Widerspruch zu all dem, was Sie bisher zum Thema Subventionsabbau hier gesagt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen waren auch die Einleitungsworte unseres Kollegen Lothar Hay natürlich nicht ganz richtig. Denn immerhin steht im Koalitionsvertrag, dass sich die Koalition darauf vereinbart, steuerliche Subventionen abzubauen. Die weitere Reduzierung des halben Steuersatzes wäre dann eben auch etwas, was wir vereinbaren müssten. - Das möchte ich nicht als Belehrung sagen, sondern ich möchte das Bewusstsein dafür schärfen, was heute alles steuerliche Subvention ist.

Meine Damen und Herren, worüber haben wir in der Vergangenheit bei der Mehrwertsteuer noch gesprochen? Erinnern Sie sich an die Debatten nicht nur hier im Hause, sondern in der ganzen Bundesrepublik zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wenn wir über Mehrwertsteuerreform sprechen, haben wir auch die Abstufung in der öffentlichen Darstellung zu Herrn Minister Stegner, der sehr offensiv für eine Anhebung der Mehrwertsteuer streitet, während wir argumentieren, man müsse es in einem Gesamtzusammenhang sehen. Die Bekämpfung der **Schwarzarbeit** - so ist dies auch diskutiert worden - hat sehr viel damit zu tun, dass die Mehrwertsteuer für personalintensive Dienstleistungen gesenkt werden muss, wenn wir die Versuchung der Bürger, Schwarzarbeit in Anspruch zu nehmen, reduzieren wollen. Wenn man die Schwarzarbeit wirkungsvoll bekämpfen will, so ist dies ebenfalls eine Größenordnung, die sich im Milliardenbereich bewegt.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Sauter, Sie haben das Wort nur zu einem Kurzbeitrag.

**Frank Sauter [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. - Wenn ich einmal zusammenrechne, wie viel eigentlich bei den Sozialversicherungssystemen als Reduzierungsvolumen ankommt, so frage ich mich, ob am Ende tatsächlich eine Entlastung im Bereich der Lohnnebenkosten stattfindet, wie wir uns das alle wünschen. Ein Prozentpunkt Mehrwertsteuer bringt etwa 8 Milliarden € in die Staatskasse.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Frank Sauter [CDU]:**

Bei der Reduzierung des halben Steuersatzes macht ein Prozentpunkt 1,7 Milliarden € weniger, die Bekämpfung der Schwarzarbeit macht ebenfalls mehrere Milliarden weniger aus. Das heißt, wir brauchen ein Gesamtkonzept; sonst reformieren wir die Mehrwertsteuer und am Ende kommt bei der Sozialversicherung trotzdem nichts an. - Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema miteinander diskutieren. Viele Argumente haben wir dazu schon ausgetauscht. Neues gibt es vielleicht nicht zu sagen. Trotzdem glaube ich, es ist wichtig, die Positionen noch einmal deutlich zu machen.

Für uns gilt auf jeden Fall, dass das Projekt der Senkung der Lohnnebenkosten durch eine maßvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer nur Teil eines Gesamtvorhabens sein kann, das die **Reform unseres Sozialstaates** bedeutet. Dabei wird es sich um ein Projekt handeln, das nicht in einer Legislaturperiode zu Ende gedacht sein wird, das also weitere Jahre in Anspruch nehmen wird. Voraussetzung aber ist unserer Meinung nach - ich sagte es bereits in meinem Beitrag -, dass man endlich weiß, worüber man diskutiert, und nicht in jeder Diskussion wieder alles infrage stellt.

Ich schaue jetzt noch einmal den Kollegen Garg an. Ich finde, Ihr Beitrag war symptomatisch. Die FDP

**(Anke Spoorendonk)**

hat, zurückblickend betrachtet, diese Diskussion auf Bundesebene mitgeprägt. Steuersenkungsdebatten hat es immer wieder gegeben, auch unter der Überschrift: Wie hätten Sie es denn gern? Könnte es noch ein bisschen mehr sein?

(Lothar Hay [SPD]: Weniger!)

- Ja. Könnte es noch ein bisschen weniger sein? - Man kann nicht immer sagen: „Haltet den Dieb“, wenn es noch gar keinen Dieb gibt. Denn ein aufkommenneutraler Umbau des Sozialsystems, wie wir ihn heute angesprochen haben, mag ja, isoliert gesehen, zu Steuererhöhungen führen; aber entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist nicht die Steuerquote, sondern sind die **Sozial- und die Steuerquote**. Diese würden durch einen Umbau insgesamt nicht geändert werden.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage der FDP: Hören Sie jetzt endlich damit auf, immer wieder das Gespenst der Steuererhöhung an die Wand zu malen. Denn - auch das wurde schon gesagt - die direkten Steuern sind in Deutschland in den letzten fünf Jahren um 50 Milliarden € gesenkt worden und das Ergebnis für die Wachstums- und Arbeitslosenzahlen in Deutschland war gleich null. Es ist nichts dabei herausgekommen.

Es kommt also nicht mehr darauf an, einfach **Steuersenkungsmodelle** herunterzubeten, sondern es kommt wirklich auf intelligente Lösungen an, die zu einer Reform unseres Sozialstaates führen.

Letzte Bemerkung! Der Kollege Hentschel spielte auch noch einmal die dänische Karte. Es ist immer wieder schön zu hören, wie er das kann. Er kann das besser als ich, aber das soll auch nichts heißen.

(Heiterkeit)

Ich möchte ganz vorsichtig darauf hinweisen, dass die Situation, wie wir sie in der Bundesrepublik heute haben, eher mit der Situation nördlich der Grenze in den 80er-Jahren vergleichbar ist. Aber dort haben alle gemeinsam erkannt, dass etwas getan werden muss.

Ich vermisse wirklich diesen Konsens. Der Unterschied zwischen den Debatten nördlich und südlich der Grenze ist auch immer daran festzumachen, dass wir hier von der Zukunft des Sozialstaates sprechen -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Abgeordnete!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

- ich komme zum Schluss -, während man in den skandinavischen Ländern immer von der Wohlfahrtsgesellschaft spricht. Ich möchte darum bitten, sich diesen Unterschied durch den Kopf gehen zu lassen. Ich glaube, es würde uns weiterhelfen, wenn wir nicht vom Staat und den Aufgaben des Staates sprächen, sondern von uns als **Gesellschaft** und davon, wie wir uns unsere gemeinsame Zukunft vorstellen.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Liebe Frau Spoorendonk, selbst wenn die dänische Karte stechen sollte: Sie macht aus drei nicht vier Minuten.

(Heiterkeit)

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Hermann-Tast-Schule aus Husum mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Dr. Garg, Sie haben das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Spoorendonk, ich mag zwar Gespenstergeschichten, aber keine Gespensterdebatten. Ich sage übrigens auch meiner Bundespartei ganz deutlich: Was jetzt am Anfang stehen muss, ist eine intensive Debatte über eine **Vereinfachung des Steuerrechts**. Sie muss vor einer Debatte über weitere Steuersenkungen stehen. Wir werden nämlich von den vielen schönen Steuersenkungen gar nichts haben, wenn wir es nicht endlich schaffen, unser deutsches Steuerrecht international wettbewerbsfähig zu machen, sodass endlich Schlupflöcher geschlossen werden, damit diejenigen, die Steuern zahlen sollten und im Moment noch keine Steuern zahlen, auch endlich zur Steuerzahlung herangezogen werden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Der Kollege Hentschel hat sich zu dem von mir zugegebenermaßen nur sehr kurz skizzierten Modell geäußert. Ich bedauere, dass er das nicht selber hören kann. Wir haben uns auf Veranstaltungen, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigten, schon einmal intensiver unterhalten. Ich glaube deswegen, er hat mich nicht missverstanden, sondern es bewusst so dargestellt. Es ist falsch, dass ich ein Sys-

**(Dr. Heiner Garg)**

tem vorgeschlagen habe, an dem sich wieder nicht alle beteiligen sollen. Gerade in dem System, das ich skizziert habe, sollen sich alle beteiligen, auch die Gruppe der Höchst- und Bestverdienenden, die er angesprochen hat. Gerade sie in ein solches neues System hineinzubringen, ist die Leistung des **prämiertenfinanzierten Systems**, das ich vorgestellt habe. Ich habe gesagt: Alle, ausnahmslos alle, sollen sich an einem solch neu strukturierten System beteiligen. Das schließt sämtliche Bevölkerungsgruppen ein, unabhängig davon, wie viel sie verdienen.

Dass sich an einem solchen **Transfersystem** alle beteiligen, merken Sie schon daran, dass ich von steuerfinanzierten Ausgleichen für diejenigen gesprochen habe, die sich eine solche individuell, risikoäquivalent kalkulierte Prämie nicht leisten können. Das werden viele sein. Da müssen wir uns gar nichts vormachen.

Der Grundgedanke des Systems ist: keine staatlich organisierte Zwangsversicherung für 90 % der Bevölkerung, wie wir das heute faktisch haben, sondern eine Versicherungspflicht für alle - ich sage das noch einmal -, für die, die wenig bis gar nichts verdienen, bis hin zu denjenigen, die ganz viel verdienen.

Wenn wir in diesem Zusammenhang ehrlich miteinander diskutierten, könnte man die Differenzen offen darlegen. Die einen wollen ein staatlich organisiertes Gesundheitssystem haben. Ich sage, ein staatlich organisiertes Gesundheitssystem nach Art der **Bürgerversicherung** - oder wie immer man das auch nennen mag - führt neben vielerlei Fehlanreizen, die ich vorhin dargestellt habe, vor allem dazu, dass wir dem Gesundheitsmarkt als Wachstumsmarkt nicht die Chancen geben, die er eigentlich haben könnte. Wenn wir ein Gesundheitssystem bekommen, das tatsächlich wettbewerbliche Wurzeln hat, und gleichzeitig einen steuerfinanzierten sozialen Ausgleich für alle hinbekommen, die in diesem System sonst hinunterfielen, hätten wir eine Herkulesaufgabe bewältigt, die vor uns steht. Diese alberne Debatte, ob wir uns an der Debatte mit weiteren Steuersenkungsforderungen beteiligen -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

- mein letzter Satz, Herr Präsident! -, ist in der Tat eine Gespensterdebatte. Das habe ich heute Morgen hier nicht getan. Sie wissen das auch ganz genau, Frau Kollegin Spoorendonk.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach dieser ausführlichen Debatte im hohen Haus, die zum Schluss nicht mehr überall ungeteilte Aufmerksamkeit hatte, schlage ich vor, dass wir in der Sache abstimmen. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Minister Dr. Ralf Stegner verlässt den Sitzungssaal - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht den Raum verlassen! Das ist unfair! - Heiterkeit - Minister Dr. Ralf Stegner: Nicht deshalb!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

(Minister Rainer Wiegard verlässt den Sitzungssaal - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Wettlauf mit dem Innenminister! - Heiterkeit)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 12 zur gemeinsamen Beratung auf - -

Frau Abgeordnete Schwalm, zur Geschäftsordnung, bitte.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Die Tagesordnungspunkte 6 und 12 haben einen Beratungsbedarf von 60 Minuten. Wir haben das Problem, dass wir um 12 Uhr die Debatte über den Bericht des Behindertenbeauftragten wahrnehmen wollen. Um 12 Uhr kommen bestimmte Besuchergruppen und der Gebärdendolmetscher wird dann anwesend sein. Deswegen bitte ich darum - das ist mit den Anwesenden abgesprochen -, Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und die Tagesordnungspunkte 6 und 12 im Anschluss an den gesetzten Punkt heute Nachmittag zu beraten.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Selbstverständlich, sehr gern. Ein kleiner Hinweis hätte uns in die Lage versetzt, das sofort zu tun.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 4 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/115

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir greifen mit dieser Gesetzesinitiative eine Diskussion aus dem Petitionsausschuss auf. Worum ging es?

Im Jahr 2002 sind die **Bereederungsverträge** der mittelgroßen deutschen Forschungsschiffe im Paket durch die Universität Hamburg als Leitstelle des deutschen Forschungsschiffspools neu ausgeschrieben worden. Dies geschah auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Der Auftrag wurde 2003 nicht an die bislang beauftragte Reederei mit ihrem zu deutschen Arbeitsbedingungen beschäftigten Personal vergeben, sondern an eine andere Reederei. Das ist nicht verkehrt. Das Problem ist, dass diese Reederei Personal beschäftigt, das außerhalb der EU seinen Lebensmittelpunkt hat. Die Vergabekammer der Hamburger Finanzbehörde hatte am 18. August 2003 entschieden, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist.

Damit sind wir mitten in einer Diskussion. Ich ahne, wo nachher die Kritik ansetzen wird. Wir müssen uns entscheiden, welches der ordnungspolitische Rahmen für bestimmte Tätigkeiten ist, die wir haben.

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich mit einer Petition des Kapitäns Jakobi nebst Besatzung der FS „METEOR“ zu dem oben genannten Vorgang befasst. Die Petition wendet sich gegen eine Auftragsvergabe an eine Reederei mit **Dumpinglöhnen** und nicht ausreichend qualifiziertem Personal. Die bislang beauftragte Reederei habe dagegen hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu den hier herrschenden Arbeitsbedingungen vorzuweisen.

Um zukünftige Fehlentwicklungen, die eben nicht in einem vernünftigen ordnungspolitischen Rahmen stattfinden, bei einer **staatlichen Auftragsvergabe** zu verhindern, sind die Regelungen des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes aus dem Jahr 2003 auf **Seediensleistungen auf Forschungsschiffen** im

öffentlichen Dienst auszudehnen. Bislang unterliegen dem Tariftreuegesetz des Landes nur Aufträge öffentlicher Auftraggeber bei Baumaßnahmen, im Schienenpersonennahverkehr und in der Abfallentsorgungswirtschaft.

Das Beste wäre natürlich, wenn alle Küstenländer ähnliche Regelungen beschließen würden. Dann hätten wir Schlupflöcher in diesem Bereich geschlossen. Aber einer muss den ersten Schritt machen. Einer muss damit anfangen. Wir in Schleswig-Holstein sollten das sein.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Natürlich könnte man jetzt einwenden: Warum erweitert man das Gesetz nur um diese eine Branche? Das ist ein legitimer Hinweis. Ich glaube, dass man sicherlich auch darüber diskutieren kann, ob nicht weitere **Branchen** in dieses Gesetz aufgenommen werden müssten. Wir sind im weiteren Gesetzgebungsverfahren offen. Das will ich gleich deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel des Gesetzes war es, **Wettbewerbsverzerrungen** durch den Einsatz von Niedriglöhnen entgegenzuwirken und die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten. Insofern knüpft das gut an an die Debatte, die wir eben geführt haben. Was wir bisher diskutiert haben, ist ein Bereich; weitere Bausteine gehören zweifelsohne dazu.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir wollen sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die das in Tarifverträgen vereinbarte **Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung** zahlen. Das gilt dann auch für die nachgelagerten Unternehmen. Das Tariftreuegesetz schützt nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Unternehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Deswegen ist es gerade im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, die nicht in der Lage ist, mit allen anderen weltweit agierenden Unternehmen zu vollkommen anderen Bedingungen zu konkurrieren. Dies ist ein Gesetz, das sowohl arbeitnehmerfreundlich wie wirtschaftsfreundlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei dem Fall der Bereederung des **Forschungsschiffes** hätte die Tariftreueverpflichtung dazu geführt, dass nicht der günstigste Bieter genommen worden

(Klaus Müller)

wäre, sondern der zweitgünstigste, der aber die Heu-ertarife für seine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt. Und aus dem Schriftverkehr wissen wir ja, wie wichtig gut qualifiziertes Personal für die Sicherheit an Bord, aber auch für die eingespielte Zuarbeit für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist. Genau darum geht es ja bei Forschungsschiffen. Dass nun gerade staatliche Schiffe in den Bereich von Dumpinglöhnen geraten können, ist schon schwer zu verstehen. Deshalb haben wir die Konsequenz gezogen, die eine Landtagsfraktion aus diesen Vorfällen ziehen kann: Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der die Anwendung des Tarif-treuegesetz ausweitet, und hoffen, dass es in der Kontinuität dieses guten Gesetzes zu einer breiten Zustimmung kommt.

Letzter Satz! Der Wirtschaftsminister hat uns gestern belehrt, dass nicht immer der Billigste auch der Beste ist. Mindestens bei der Frage stimme ich ihm ausdrücklich zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, dass wir hier und heute über diesen Gesetzwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN debattieren. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Gesetz geändert werden, das derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft wird.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Und wir sollen dieses möglicherweise verfassungswidrige Gesetz heute ändern? - Ein erstaunlicher Plan des Kollegen Müller!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen sie mich etwas zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes sagen. Das **Tariftreuegesetz** des Landes, das wir von der CDU-Landtagsfraktion damals abgelehnt haben, gilt bisher nur für die drei Bereiche Baumaßnahmen, Schienenpersonennahverkehr und Abfallsorgung. Nun sollen diese drei Bereiche um „**Seedienstleistungen** auf Forschungsschiffen im öffentlichen Dienst“ ergänzt werden, ein vierter Bereich soll also hinzukommen. Herr Kollege Müller, Sie haben eben ja schon angedroht - oder ich weiß nicht, wie man es bezeichnen soll -, dass eine fünfte Branche,

eine sechste Branche oder eine siebente Branche vielleicht noch dazukäme. Damit können Sie natürlich in jeder Plenarsitzung einen Tagesordnungspunkt setzen, zu dem Sie ans Mikrofon können.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können es ja komplett machen!)

- Das werden wir auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das eigentliche Ziel, das der Kollege Müller an dieser Stelle verfolgt, ist, einen Keil in die große Koalition zu treiben. Lieber Herr Kollege Müller, das wird Ihnen bei diesem Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht gelingen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unerhört! - Unruhe)

Vielmehr bin ich darüber erstaunt, dass ausgerechnet Sie - ich erinnere mich gut an die gestern geführte Debatte über den Wettbewerb auf der Schiene, in der Sie sich für den Wettbewerb stark gemacht haben -, heute mit dem Tariftreuegesetz kommen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt wunderbar!)

Sehr geehrter Herr Kollege Müller, je mehr ich über Ihren Gesetzentwurf nachdenke - das habe ich, wie Sie sehen -, desto mehr fallen mir Fragen ein, die Sie mir im Ausschuss beantworten müssen. Wie wollen Sie die Einhaltung des Gesetzes auf hoher See eigentlich kontrollieren in Zeiten, in denen wir täglich über Bürokratieabbau sprechen? Herr Kollege Müller, wie wollen Sie verhindern, dass die Seeleute zwar nach Tarif bezahlt werden, aber im gleichen Atemzug überhöhte Preise für ihre Unterkunft und Verpflegung an Bord zahlen müssen? Dies lässt sich - da bin ich mir ziemlich sicher - schwer oder vielleicht auch gar nicht kontrollieren.

Ist es überhaupt notwendig, Tarife durch ein Gesetz festzuschreiben? Ich meine, nein; es reicht völlig aus, **Ausschreibungen**, wie sie die Grünen stetig fordern, mit entsprechenden Kriterien zu versehen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass dieser Gesetzentwurf und das Tariftreuegesetz an vielen Stellen noch nicht ausreichend diskutiert wurden. Das sollten wir nachholen. Daher stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss zu und freuen uns auf eine lebhaftige Debatte. Wenn Sie noch einmal so einen Gesetzentwurf haben, dann sammeln Sie erst die ganzen Punkte, die Sie

(Hans-Jörn Arp)

aufnehmen wollen, und dann werden wir ihn trotzdem ablehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN];  
Letzteres war wenigstens ehrlich!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2003 das Tariftrueugesetz beschlossen. Eine Initiative der Bundesregierung, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zu schaffen, war zuvor im Juli 2002 im Bundesrat gescheitert - Stichwort Wahlkampf.

Ziel des Tariftrueugesetzes war und ist es, bei der Vergabe von **öffentlichen Aufträgen**, insbesondere im Bausektor, aber auch beim Schienenpersonennahverkehr und bei der Abfallentsorgung, die Einhaltung der einschlägigen Tarifverträge zur Auflage zu machen. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht. In die Tarifautonomie greift das Gesetz nicht ein. Aufgrund so genannter **Tariftrueuerklärungen** soll verhindert werden, dass durch Lohndumping ermöglichte Billigangebote belohnt und gleichzeitig Arbeitsplätze qualifizierter deutscher Arbeitnehmer - und hier insbesondere in Schleswig-Holstein - gefährdet oder sogar vernichtet werden.

Die **Bauwirtschaft** in Schleswig-Holstein hatte das Gesetz seit dem Jahr 2001 vehement gefordert, wenn Sie sich erinnern. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Das erste Bundesland, das ein Tariftrueugesetz bereits im Jahr 1996 erlassen hat, war - man wundere sich - Bayern. Inzwischen befinden wir uns in guter Gesellschaft: Nach Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland hat nun auch Hamburg - das wird ja oftmals beispielhaft dargestellt - im vergangenen Jahr sein Vergabegesetz geändert und eine Tariftrueuerklärung für Bauleistungen eingeführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Tariftrueugesetz des Landes Schleswig-Holstein gilt für Landesbehörden und die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs, es gilt wegen des Konnexitätsprinzips nicht für die Kommunen. Dennoch wenden einige Kommunen das Gesetz für ihre Auftragsvergaben dankenswerterweise an.

Ich will an dieser Stelle auch nicht verschweigen - es ist hier gesagt worden -, dass der Bundesgerichtshof durchaus verfassungsrechtliche Bedenken gegen das **Berliner Tariftrueugesetz** erhoben und die Sache dem **Bundesverfassungsgericht** vorgelegt hat. Es gibt aber keine Entscheidung.

Es ist bis heute auch noch nicht abschließend geklärt, ob die Tariftrueugesetze der deutschen Bundesländer möglicherweise gegen das Prinzip der **europäischen Dienstleistungsfreiheit**, das in Artikel 49 EG-Vertrag niedergelegt ist, verstoßen. Es besteht also durchaus nach wie vor eine rechtliche Unsicherheit.

Damit komme ich zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ziel ist es, durch diese beantragte Gesetzesänderung die Regelungen des Tariftrueugesetzes auf **Seedienstleistungen auf Forschungsschiffen** im öffentlichen Dienst auszudehnen. Auslöser hierfür ist ein Petitionsschreiben des Kapitäns und der Besatzung des Forschungsschiffes „METEOR“. Es geht darum, dass der Bund in den Jahren 2002/2003 die Bereederungsverträge der mittelgroßen deutschen Forschungsschiffe durch die Universität Hamburg hat ausschreiben lassen. Es handelt sich um die Forschungsschiffe „ALKOR“, „POSEIDON“, „HEINCKE“ sowie ein seinerzeit im Bau befindliches Eisrandschiff. Die Einladung für die Indienststellung bei der Kröger Werft steht ja bevor. Die Forschungsschiffe „ALKOR“ und „POSEIDON“ gehören übrigens dem Land Schleswig-Holstein.

Als Ergebnis der Ausschreibung hat die Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg entschieden, den Auftrag einer Reederei zu erteilen, die offenbar zum Teil Personal beschäftigt, das seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der EU hat. Die Reederei, die zuvor die Dienstleistung erbracht hatte, hat aus diesem Grund gegen die Vergabeentscheidung Beschwerde eingelegt.

Der Bereederungsvertrag für das im Eigentum des Bundes stehende Forschungsschiff „METEOR“ wurde bis Ende des Jahres verlängert. Eine Vertragserneuerung soll über eine Neuausschreibung erfolgen. So weit der Sachverhalt.

Nach den mir vorliegenden Informationen werden alle Bereederungsverträge für die deutschen Forschungsschiffe vom **Bund** abgeschlossen. Dies gilt auch für die beiden in Schleswig-Holstein angesiedelten Forschungsschiffe. Das ist der entscheidende Punkt. Es würde danach überhaupt keinen Sinn machen, das Tariftrueugesetz des Landes Schleswig-Holstein um diesen Sektor zu ergänzen.

Wegen der Gesamtproblematik und um die komplexe Sach- und Rechtslage abschließend zu klären, bean-



(Bernd Schröder)

trage ich für die SPD-Fraktion, dass wir uns über diesem Sachverhalt im zuständigen Ausschuss unterhalten. Dann wird, glaube ich, auch deutlich, dass sich Land und Bund abstimmen müssen, dass aber auch der Bund gefordert ist. Aus diesem Grund greift auch das **Landesgesetz** in diesem Punkt nicht.

Letzte Bemerkung, die ich mir nicht ersparen kann und will: Der Kollege Ritzek - ich weiß nicht, ob er hier ist -

(Frauke Tengler [CDU]: In Gedanken, ja! -  
Dr. Heiner Garg [FDP]: Am Lautsprecher!)

hatte 2003 dankenswerterweise auf die Gefahr hingewiesen, dass die qualifizierten Besatzungen der Forschungsschiffe „ALKOR“, „POSEIDON“ und „Heincke“ ihre Arbeitsplätze verlieren und gegen **Billigarbeitskräfte** eingetauscht werden. Ich glaube, dass es einheitliche Meinung im ganzen Haus ist, dass wir dies alle nicht wollen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich muss das noch lernen, wie sich die Abgeordneten der großen Koalition hier immer so herausmogeln. Ich finde das schon sehr spannend.

(Zurufe)

Lieber Kollege Müller, natürlich erspare ich Ihnen den Hinweis auf die gestrige Sitzung nicht. Das war eine ordnungspolitische Pirouette, die Sie hier gedreht haben, gestern so und heute so.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie ein bisschen jünger wären, wären Sie der Norbert Schramm dieses Plenums.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müsste einen Ordnungsruf geben! - Zurufe)

Lieber Kollege Arp, ich kann es ganz kurz machen. Wir können den Gesetzentwurf gern an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Ich sage aber schon heute, was ich auch im Wirtschaftsausschuss sagen werde: Die Grünen möchten das Tariftrueugesetz ausweiten, um Arbeitsplätze zu retten - behaupten sie.

Ich sage Ihnen: Das würde schief gehen, genauso wie es schon in der Bauwirtschaft schief gegangen ist.

**Tariftrueugesetze** schränken den **Wettbewerb** in den betroffenen Branchen nämlich ein, weil die Produkte und die Arbeitskosten in diesen Branchen insgesamt teurer werden. Die Arbeitslosigkeit steigt in der Folge und die Kunden der betroffenen Branchen werden benachteiligt; der gesamte Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein würde dadurch nicht gestärkt, sondern würde weiter geschwächt. Das Tariftrueugesetz auf den Personennahverkehr und auf die **Forschungsschiffe** so, wie Sie das vorschlagen, auszuweiten, ändert grundsätzlich an den Überlegungen, die ich gerade angestellt habe, nichts, Kollege Müller. Wir haben in der letzten Tagung sehr ausführlich über Mindestlöhne diskutiert. Ich sage Ihnen - das wissen Sie genauso gut wie ich -, die Tariftrueue ist nichts anderes als eine bürokratische Verkleidung für staatlich festgesetzte Mindestlöhne. Staatliche Mindestpreise - auch das wissen Sie - haben noch nie die Wirtschaft angekurbelt und noch nie Arbeitsplätze geschaffen, ganz im Gegenteil. Weil wir davon überzeugt sind, dass das auch dieses Mal scheitern wird, wie es bereits in anderen Branchen gescheitert ist, lehnen wir eine Ausweitung des Tariftrueugesetzes, dem die FDP-Fraktion übrigens in der vergangenen Legislaturperiode auch nicht zugestimmt hat, ab. Das sage ich hier, das sage ich klar, das würde ich auch im Wirtschaftsausschuss sagen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich etwas korrigieren. Herr Arp, Sie haben gesagt, es gebe Klagen gegen unser Gesetz. Das ist nicht der Fall. Es mag in anderen Bundesländern Klagen geben, gegen unser Gesetz wird nicht geklagt. Die einzige Klage, die es gibt, ist die von Branchen, dass sie immer noch nicht von diesem Gesetz erfasst werden. Das ist wohl wahr. Die klagen sehr, die rufen uns ständig an, aber es gibt keine Klage gegen unser Gesetz. Das ist auch logisch, weil man dagegen nicht klagen kann, weil dieses Gesetz gut gemacht ist.

Die bisherigen Debatten über die **Tariftrueue** und auch über die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** haben gezeigt, dass es keinen anderen Weg gibt, als durch Tariftrueubestimmungen die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen zu sichern. Natur-

(Lars Harms)

lich wird es immer wieder ideologisch motivierte Gegner solcher Regelungen geben. Das haben wir heute wieder gesehen. Letztlich führt aber kein Weg an Tarifreue Regelungen vorbei.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat der SSW, als er in der letzten Legislaturperiode damals unter dem Namen Vergabegesetz das Tarifreuegesetz einbrachte, auch darauf abgezielt, dass das Tarifreuegesetz umfassend gelten soll. Heute liegt uns nun die erste Nachbesserung vor und wir begrüßen natürlich, dass die Grünen hier wieder darauf aufmerksam machen, dass überall Probleme bestehen, weil **Dumpingkonkurrenz** die ordentliche Arbeit unserer Unternehmen vom Markt verdrängt.

Schleswig-Holstein hat ein modernes Tarifreuegesetz, das auch in anderen Bundesländern positive Beachtung erfährt, denn da sind nach unserer Entscheidung für ein Tarifreuegesetz einige Tarifreuegesetze erst richtig in Gang gekommen. Die EU fordert, dass verbindliche Rechtsgrundlagen für zwingende Anwendung von Tarifen festgeschrieben werden, wenn man EU-konform handeln will, und dass diese Regelungen dann auch entsprechende Sanktionen enthalten. Solche Regelungen sind in unserem Gesetz enthalten und deswegen soll es nun durch den Vorstoß der Grünen auf den Bereich der **Seeschifffahrt im öffentlichen Dienst** ausgeweitet werden. Dies ist zu begrüßen. Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen, dass gerade im öffentlichen Personennahverkehr erheblicher Bedarf besteht, auch hier die Tarifreue anzuwenden.

Wir können feststellen, dass das Tarifreuegesetz auch auf **kommunaler Ebene** ein Erfolg ist. In den verschiedensten Kommunen, gleichgültig welche Couleur dort die Mehrheit hat, hat man die Tarifreue eingeführt und ist damit gut gefahren. So haben zum Beispiel die mit absoluter CDU-Mehrheit versehenen Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg die Tarifreue eingeführt. Auch die Stadt Flensburg geht hier mit gutem Beispiel voran. Selbst vor der FDP macht die Vernunft manchmal nicht Halt. In der Gemeinde Langenhorn haben FDP und SSW gemeinsam die Tarifreue durchgesetzt, woran man sehen kann, dass selbst auf kleinster kommunaler Ebene das Tarifreuegesetz begrüßt und sehnlichst erwartet wurde - auch von der FDP.

Alles in allem haben die letzten anderthalb Jahre mit unserem Tarifreuegesetz in Schleswig-Holstein gezeigt, dass nicht nur hiesige Firmen wieder eine Chance im Wettbewerb bekommen haben, sondern dass auch andere Firmen, beispielsweise aus Ostdeutschland, mehr und mehr die Vorteile der Tarifreue zu schätzen wissen, denn auch sie unterliegen einem Dumpingdruck aus osteuropäischen Ländern und diese osteuropäischen Firmen werden nun durch unser Tarifreuegesetz gezwungen, zu gleichen Bedingungen zu arbeiten wie ihre Mitbewerber. Das gilt auch für die ostdeutschen. Auch die haben bei uns dadurch bessere Chancen. Damit entscheidet nicht Lohndumping über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, sondern es findet ein fairer **Wettbewerb** zu gleichen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Qualität der Leistung und des Personals statt.

Meinen allgemeinen Ausführungen zum Tarifreuegesetz mögen sie entnehmen, dass wir zwar die Initiative der Grünen begrüßen und unterstützen, aber trotzdem der Meinung sind, dass die Tarifreue wesentlich stärker ausgeweitet werden muss. Dieses werden wir sicherlich auch in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes deutlich machen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf stellt sich meines Erachtens nur eine Frage, nämlich ob es notwendig ist, den **Heuertarifvertrag** namentlich zu nennen oder ob der HTV-See nicht ohnehin schon der vor Ort gültige Tarifvertrag ist. Die Einschränkung auf nur einen namentlich genannten Tarif führt nämlich automatisch dazu, dass ähnliche Tarifverträge ausgeschlossen sind. Die bisherige Praxis war aber immer die, dass im zuständigen Ministerium die **vor Ort gültigen Tarifverträge** erfasst wurden und auch ähnliche Tarifverträge Geltung in Bezug auf das Tarifreuegesetz hatten. Dies ist so gehandhabt worden, weil man nicht in die Tarifautonomie eingreifen wollte. Die jetzt von den Grünen gewählte Formulierung könnte angreifbar sein, da sie nur einen Tarif fest schreibt. Deshalb müssen wir darüber noch einmal reden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen ist ein direkter Ausfluss der Beratungen des Petitionsausschusses. Dort ist man mit den Fehlentwicklungen in der Ausschreibepaxis konfrontiert worden. Nun haben wir hier im Landtag die Gelegenheit, etwas im Interesse der Betroffenen zu ändern. Das ist ja Sinn und Zweck eines Petitionsausschusses, das möglich zu machen. Diese Gelegenheit sollten wir dann auch nutzen. Wir werden in jedem Fall als SSW den Gesetzentwurf der Grünen positiv begleiten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Koalition, Herr Schröder und Herr Arp, haben deutlich gemacht, wie die rechtliche Lage in Bezug auf den Antrag der Grünen ist. Ich möchte sagen, dass die Landesregierung grundsätzlich dafür eintritt, dass man keinen Arbeitnehmer zu Dumpinglöhnen beschäftigt. Ich halte gleichwohl den Antrag für schlichtweg überflüssig. Man muss überlegen, ob man ihn überhaupt im zuständigen Ausschuss berät, wenn man sich die tatsächliche Situation ansieht.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Hören Sie zu, Frau Spoorendonk!

Wie gesagt, das Anliegen ist in Ordnung, aber in der praktischen Auswirkung ist es wohl überflüssig.

Erstens. Die Regelungen für Arbeitnehmer auf den **Forschungsschiffen** werden schon bei der Ausschreibung festgeschrieben. Da gibt es klare Qualifikationsanforderungen für die Besatzung. Zudem bedeutet die Einbindung der Reedereien der Forschungsschiffe überhaupt keine Auswirkung im Land. Das **Land** besitzt kein einziges großes Forschungsschiff. Die Erwähnung des Namens „METEOR“ ändert daran nichts. Das ist ein Bundesschiff. Zum anderen kann das Land über die Bereederung der beiden mittelgroßen Forschungsschiffe „ALKOR“ und „POSEIDON“, die beim IFM-GEOMAR-Institut stationiert sind, nicht allein entscheiden. Das macht die Universität Hamburg als Leitstelle des Forschungspools.

Die Frage ist, ob das in der Praxis überhaupt Sinn machen würde, wenn man das Gesetz ändert. Zurzeit sind sämtliche Besatzungsmitglieder aller mittelgroßen Forschungsschiffe, also auch die, an denen das Land beteiligt ist, deutscher Nationalität. Die Frage, wie **ausländische Arbeitnehmer** auf **Forschungsschiffen** behandelt werden sollen, hat damit praktisch keine Relevanz für den Gesetzentwurf.

Frage: Warum wird das Ganze jetzt vorgelegt? - Ich gestatte mir die etwas scherzhafte Anmerkung, Herr Müller, möglicherweise ist diese alte Akte aus dem Jahre 2003 beim Umzug aus dem Ministerium in das Abgeordnetenbüro auf dem Tisch erschienen. Ich will Ihnen gerade einmal den Zeitablauf sagen. Die Bereederungsverträge der beiden mittelgroßen Forschungsschiffe sind im Januar für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen worden, das heißt, bis zum Januar 2010, wenn nicht von der Option der Verlängerung Gebrauch gemacht wird. Zu der Zeit gibt es aber das schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz

nicht mehr. Es läuft nach § 9 automatisch nach fünf Jahren, also zum 28. März 2008, aus.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Es sei denn, man verlängert das! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie das denn nicht verlängern?)

- Ich beschreibe zunächst den Rechtszustand. Sie hätten dann gleichzeitig einen Antrag stellen müssen, das Tariftreuegesetz zu verlängern. Wie man zum Tariftreuegesetz selbst steht, dazu gab es unterschiedliche Positionen. Ich bin eher der Auffassung, dass es rechtliche Bedenken gegen das **Tariftreuegesetz** gibt.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keine Klage, es gibt aber diese rechtlichen Bedenken auch in anderen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund erscheint die Aufnahme neuer Tatbestände in das Tariftreuegesetz eher sinnlos. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar, dass Sie das Tariftreuegesetz wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt haben. Das bestärkt mich in der Forderung, über den Fortbestand dieses Gesetzes insgesamt nachzudenken. Wir machen uns ja, insbesondere durch die große Koalition, immer wieder Gedanken: Was können wir erleichtern, wo können wir Verfahren beschleunigen, Verfahren verändern?

Ich gestatte mir einen weiteren Hinweis, nämlich dass bis heute kein einziger Verstoß gegen das Tariftreuegesetz in Schleswig-Holstein bekannt geworden ist, dass die Verfassungsmäßigkeit umstritten ist und dass sich für kein einziges Schiff, das in unsere Zuständigkeit fällt, eine andere Situation bis zum Jahr 2009 ergibt. Deswegen schließe ich mich der Auffassung an, dass man heute hier nicht zustimmen kann. Ich würde sogar so weit gehen und sagen, dass man den Antrag heute ablehnen könnte. Es gibt sicherlich mehr Initiativen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, es ist schon ein einmaliger Vorgang, dass die Regierung hier einer Frak-

**(Monika Heinold)**

tion sagt: Euer Gesetzentwurf ist uns egal, lasst uns ihn gleich ablehnen.

Das parlamentarische Verfahren ist so, dass ein Gesetzentwurf in der ersten Lesung an den Ausschuss überwiesen wird, und ich erwarte, dass wir dort wie immer ordnungsgemäß beraten. Ich erwarte, dass sich die Regierung daran beteiligt und dass es dann eine reguläre zweite Lesung gibt. Ich erwarte ferner, dass die große Koalition hier nicht anfängt, parlamentarische Selbstverständlichkeiten infrage zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk für den SSW das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das muss wiederholt werden: Gesetzentwürfe werden in erster Lesung an Ausschüsse verwiesen, wo sie weiter beraten werden, und in zweiter Lesung werden sie im Parlament entschieden.

Herr Minister, angesichts Ihrer Vergangenheit als Parlamentarier im Bundestag müssten Sie eigentlich wissen, wie es mit Gesetzentwürfen läuft. Ich finde, das ist ein starkes Stück, dass Sie sich hier hinstellen und sagen,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Übrigen könnte man dies hier direkt ablehnen. Diese Arroganz verbitte ich mir.

Noch etwas: Der Sinn von Gesetzen besteht darin, dass sie eingehalten werden. Ich finde, es spricht für das Tariftreuegesetz, dass es keine Verstöße dagegen gegeben hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Koalition ist sich darüber im Klaren, dass man bei 59 Abgeordneten, die die Regierung tragen, und zehn Abgeordneten, die die Opposition

stellen, zu einem anderen Umgang miteinander im Parlament kommen muss. Deshalb haben wir miteinander vereinbart, dass es erhebliche Minderheitsrechte gibt, obwohl die Anzahl 10 dafür eigentlich nicht ausreichend ist.

Die SDP-Fraktion denkt überhaupt nicht daran, eine Änderung bei der Behandlung von Gesetzentwürfen, die dem Parlament vorgelegt werden, einzuführen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss debattiert wird, und es findet dann auch eine zweite Lesung im Parlament statt. Ich gehe davon aus, dass sich auch die Regierung dieses Parlamentsverständnisses bewusst ist und dieses trägt. Sonst hätten wir in der Tat eine Situation, die nicht der parlamentarischen Demokratie entspräche.

Unabhängig davon muss es selbstverständlich möglich sein, in einer Debatte darauf hinzuweisen, dass Tatbestände eigentlich nicht den Landesgesetzgeber, sondern den Bundesgesetzgeber berühren. So habe ich Herrn Austermann auch verstanden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das haben die Grünen jetzt auch verstanden!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Im Rahmen der bestehenden Redezeit erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dieterich Austermann, das Wort.

**Dieterich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Damit das ganz klar: Selbstverständlich vertritt die Regierung die Auffassung, alles, was das Parlament beschließt und berät, in den Ausschüssen ordentlich zu begleiten und zu unterstützen; das ist überhaupt keine Frage.

Man muss sich allerdings meines Erachtens die Frage stellen - und nur das habe ich gemeint -, ob man einen Antrag, der auf der Stirn die Überschrift trägt, dass er aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen völlig überflüssig ist, in jeder Ausführlichkeit beraten muss. Trotzdem wird das Wirtschaftsministerium Ihren Antrag im Ausschuss begleiten und entsprechend beraten. Man muss einfach die Frage stellen, wie fundiert Anträge sind.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**(Minister Dietrich Austermann)**

- Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich sage das auch, weil mein Respekt vor der Arbeitszeit und dem Einsatz der Abgeordneten so groß ist, dass ich gelegentlich darüber nachdenke, wie man Arbeit erleichtern kann, wenn offenkundig ist, dass eine Angelegenheit aus sachlicher Sicht keinen Beratungsbedarf aufweist.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das entscheiden wir selbst!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD, dem Abgeordneten Holger Astrup, das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Austermann, Sie haben bei Ihrem Wortbeitrag - denke ich - schlicht übersehen - was ja mal vorkommen kann -, dass es sich bei dem vorgelegten Tagesordnungspunkt nicht um einen Antrag, sondern um einen Gesetzentwurf handelt, der selbstverständlich nach § 25 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung in dem zuständigen Ausschuss beraten werden muss.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der Fraktion der FDP das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Austermann, obwohl ich Ihnen in dieser Frage inhaltlich deutlich näher stehe als dem vorliegenden Gesetzentwurf, finde ich, dass Sie bei Ihrem zweiten Beitrag kurz davor standen, sich um Kopf und Kragen zu reden. Ich finde, so geht das nicht.

Das ist ein Gesetzentwurf, den wir hier in erster Lesung beraten haben. Ich habe dazu gesagt, was ich aus meiner Sicht dazu sagen wollte, weil ich dem Inhalt nicht zustimmen kann. Aber selbstverständlich, und zwar nicht aus Wohlwollen gegenüber einer parlamentarischen Minderheit, sondern weil es in unserer Geschäftsordnung steht, wird dieser Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss überwiesen und dort beraten. Dann geht er in eine zweite Lesung und dann können ihn die Fraktionen von CDU, SPD und möglicherweise auch meine Fraktion ablehnen. Aber anders funktioniert es nicht,

es sei denn, Sie lassen einen Antrag - da Sie ja kein Mandat haben - auf Änderung der Geschäftsordnung einbringen. Das will ich auch für meine Fraktion klarstellen. Wir sind nämlich nicht darauf angewiesen, Brosamen zu bekommen. Wir wollen vielmehr ein ordentliches parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Beitrag erteile ich dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort. Ich darf darauf hinweisen, dass damit die Aussprache wieder eröffnet ist und den Fraktionen nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Hälfte der verabredeten Redezeit zusteht. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meiner Antrittsrede nach der Vereidigung gesagt, dass das Parlament außerordentlich stark eingebunden wird. Das ist so und bleibt so. Ich halte das für vernünftig und richtig. Der Kollege Austermann hat in der Sache selbstverständlich nichts anderes gesagt. Er hat eine Anmerkung gemacht, die aus dem Inhalt des Antrages resultiert; so habe ich ihn verstanden.

Gerade aufgrund der Konstellation mit einer nicht nur zahlenmäßig, sondern auch inhaltlich starken großen Koalition - um das auch einmal deutlich zu machen - gegenüber einer zahlenmäßig schwächeren Opposition ist es selbstverständlich notwendig, dass die Oppositionsrechte außerordentlich stark geachtet und unterstützt werden. Dies ist die Intention gewesen, Ihnen die Verfahrensrechte hier im Parlament vonseiten der SPD und vonseiten der CDU in der großen Koalition zu geben. Dies wird selbstverständlich so bleiben.

Über den Inhalt werden wir streiten. Über die Verfahren werden wir überhaupt nicht streiten.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin Heinold, Sie erhalten im Rahmen der neu erteilten Redezeit das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Herr Präsident! Ich bin stinksauer. Denn jetzt wird das Ganze so gedreht, als seien 59 Abgeordnete

**(Monika Heindl)**

netterweise bereit, Gesetzentwürfe der kleineren Opposition an den Ausschuss zu überweisen.

(Widerspruch bei der CDU)

Und das ist Quatsch! Es ist unser Recht. Das hat nichts mit Minderheit, nichts mit kleinen Fraktionen, nichts mit Opposition zu tun. Solange Sie die Geschäftsordnung nicht ändern, wird jeder Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen, dort ordentlich beraten und es gibt eine zweite Lesung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von der CDU: Das haben wir doch gesagt!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen ersichtlich nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/115 an den Wirtschaftsausschuss federführend und den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich bitte ums Handzeichen, wer so verfahren möchte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss federführend sowie den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/43 (neu)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 16/133

Ich darf zu diesem Punkt den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase, recht herzlich begrüßen.

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird von einem Dolmetscher begleitet, der sich neben dem Rednerpult aufhalten wird.

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 9. Juni mit dem 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der

behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit beschäftigt. Der Sozialausschuss unterbreitet Ihnen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag: Der Landtag wolle beschließen, der 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit wird federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in alle übrigen Ausschüsse überwiesen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Fragen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile jetzt für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Meine Herren, Sie kommen alle noch dran.

(Heiterkeit - Beifall)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung liegt vor. Ich danke Herrn Hase und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und für diesen Bericht. Ich denke, wir alle sollten ihm für diese Arbeit mit einem kräftigen Applaus danken.

(Beifall)

Für Herrn Dr. Hase ist heute ein guter Tag, denn er bekommt heute seine Ernennungsurkunde für die neue Legislaturperiode. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Herr Hase und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dies verdient, denn sie sind für Menschen mit Behinderung Sensor für die Probleme und auch die Umsetzung in der Behindertenpolitik. Er ist darüber hinaus ein Initiator für neue Maßnahmen und er ist ein Ratgeber für Regelungen im Parlament. Naturgemäß liegt seine Aufgabe eher darin, kritische Hinweise zu geben, die im Vollzug der Politik für Menschen mit Behinderung aus seiner Sicht auftreten. Es ist auch seine Aufgabe, gemeinsam mit allen Beteiligten Konzepte zu entwickeln, um die Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein voranzutreiben.

Wer den Bericht des Landesbeauftragten für behinderte Menschen liest, der kann den langen Weg ermessen, den die Behindertenpolitik in unserem Land

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

bereits hinter sich hat. Er wird aber auch feststellen, welche Wegstrecke noch vor uns liegt. Ich möchte eine erfreuliche Feststellung vorwegnehmen: Ich denke, wir können mit Fug und Recht sagen, dass die Sensibilität für Menschen mit Behinderung in unserem Land zugenommen hat. Die **Gleichstellung** behinderter Menschen, die wir gesetzlich zu Beginn des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderung 2003 verabschiedet haben, zeigt Wirkung. Die Menschen in unserem Land akzeptieren Menschen mit Behinderung selbstverständlicher, und zwar im Alltag, in den Unternehmen, in den Häusern und auf den Straßen. Ich denke, sowohl das Behindertengleichstellungsgesetz als auch die vielen Aktionen - gerade auch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung - haben zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen.

Allerdings heißt das nicht, dass wir uns zufrieden zurücklehnen können. Wir müssen im Interesse der Menschen unsere vorhandenen Mittel - auch die finanziellen Mittel - intelligent einsetzen, damit sie eine möglichst hohe Wirkung entfalten können. Der Landesbeauftragte berichtet, dass Kostenträger Leistungen für Menschen mit Behinderung zunehmend zurückhaltender bescheiden. Ich denke, unser aller Position dazu ist klar. Die Menschen mit Behinderung müssen die Leistungen auch bekommen, auf die sie einen Anspruch haben.

Das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist, bewährt sich nach Auffassung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Das betrifft vor allem neben dem beschriebenen Bewusstseinswandel die Anerkennung der Gebärdensprache, die Änderung der Wahlordnungen sowie den zunehmenden Einsatz für eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums. Zur Verbesserung der politischen Teilhabe behinderter Menschen wird der Landesbeauftragte auch weiterhin für die Bestellung kommunaler Beauftragter werben. Wir alle sollten ihn darin unterstützen.

(Beifall)

Die Zahl der Beauftragten hat sich nämlich im Berichtszeitraum wieder erhöht. Ich erinnere: Sie betrug im Jahr 1995 vier. Jetzt haben wir im Land 21 Beauftragte. Das ist eine gute Entwicklung. Sie zeigt sich auch in der Politik für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eine gesteigerte Sensibilität für Menschen mit Behinderung bestätigen Landräte und Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus den entsprechenden **Kommunen**, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung haben. Aber auch dort, wo es - ich hoffe sagen

zu können noch - keine Beauftragten für Belange behinderter Menschen gibt, werden Widerstände der Verantwortlichen wahrgenommen. Der Landesbeauftragte bietet aus diesem Grund Informationen zu mehr ehrenamtlichem bürgerschaftlichem Engagement und zu mehr Bürgerbeteiligung an, denn häufig bestehen Missverständnisse, die Aufgaben der Beauftragten betreffend. Es besteht die Sorge, dass man mit Mehrarbeit und unzumutbaren Forderungen konfrontiert wird. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat so viel Erfahrung, dass er diesen Skeptikern mit Überzeugung deutlich machen kann, dass sie Beauftragte für Menschen mit Behinderung nicht fürchten müssen. Im Gegenteil, sie erleichtern die Arbeit und machen das Gemeinwesen menschlicher.

(Beifall)

Der Bericht zeigt, dass es im Bereich des **Arbeitsmarktes** ein differenziertes Bild gibt. Der Landesbeauftragte lobt den Ausbau der Integrationsunternehmen für Schleswig-Holstein. Er hält sie sogar für vorbildlich. Ich denke, wir werden dieses Lob aufgreifen und unsere Praxis zum Ausbau der Integrationsunternehmen noch verbessern, um ein gutes Angebot zu bieten, um Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und zugleich über die Ausgleichsabgabe eine gute Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen zu leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es auch für notwendig, diese und weitere flankierende Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen zu ergreifen, um diese zum ersten Arbeitsmarkt zu geleiten. Es ist sein Ziel und es ist mein Ziel, dass die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt und in Beschäftigungsprogrammen des Bundes und der Landesregierung verstärkt berücksichtigt werden. Hier haben wir auch in Zukunft Raum für konzeptionelle Gestaltung und ich bin sicher, dass hier das Landparlament und die Landesregierung an einem Strang ziehen.

Letztlich müssen wir natürlich auch ein wenig vor unserer eigenen Tür kehren. Zu hoffen ist nämlich, dass auch im Landesdienst die Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderung zunimmt. Wir beobachten die Entwicklung ganz genau und wir glauben, dass hier noch ein positiver Trend möglich ist. Der Landesbeauftragte macht sich dafür stark, dass diese Orientierung und diese Maßstäbe auch in der freien Wirtschaft gelten. Hier hat er sich ein schwieriges Thema vorgenommen, aber wenn wir alle ihn dabei unterstützen, dann denke ich, dass er auch hier erfolgreich sein wird. Wir haben einige Unternehmen im Land, die mit Fug und Recht sagen kön-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

nen: Wir sind beispielhaft für die Einstellung von Menschen mit Behinderung und wir leisten zugleich einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung unseres Landes insgesamt. Das muss nämlich kein Widerspruch sein, das kann man beispielhaft und deutlich an einigen Unternehmen im Land sehen.

Der Landesbeauftragte sieht in der Umsetzung barrierefreier IT-Angebote bei der öffentlichen Hand erste Erfolge. Das freut uns sehr, denn natürlich ist es eine Herausforderung, nicht nur gute IT-Angebote zu machen, sondern sie auch noch barrierefrei zu gestalten. Barrierefrei heißt ja, dass sie für alle Menschen mit Behinderung und ihren sehr unterschiedlichen Behinderungsarten zugänglich sind. Er stellt fest, dass sowohl der Internetauftritt der Landesregierung als auch natürlich sein eigener inzwischen weitgehend barrierefrei sind. Darauf sind wir stolz. Es zeichnet aber den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus, dass er damit noch nicht zufrieden ist. Das gehört zu seiner Aufgabe. Er hat uns weitere Aufgaben aufgegeben.

Der Landesbeauftragte räumt der **Barrierefreiheit** zu Recht großen Raum ein. Ich denke, wenn es ihn nicht gäbe, dann würde es um das Thema nicht so gut bestellt sein.

(Beifall)

Es muss immer jemanden geben, der den Finger auf die Wunde legt, der aber zugleich in der Lage ist, auch Beratung zu geben, damit Probleme in diesem Bereich bewältigt werden können. Ich weiß, dass der Landesbeauftragte, was das Thema der Barrierefreiheit beim Globushaus angeht, gerade dabei ist, Lösungen zu suchen. Ich bin auch sicher, dass es aufgrund seiner Erfahrungen und Kompetenz Schritte in die richtige Richtung geben wird. Das freut uns natürlich alle. Nach seiner Einschätzung wären in verschiedenen Bereichen Beratungsangebote für die Barrierefreiheit wünschenswert. Ich denke, er ist ein ganz vorzüglicher Berater. Wer seine Beratung nutzt, wird auch Wege aufgezeigt bekommen.

Es gibt - auch das muss gesagt werden - in unserem Land leider immer noch negative Beispiele dafür, dass Barrierefreiheit trotz der gesetzlichen Regelungen umgangen wird. Ich finde, es gehört durchaus zum guten Ton, dies nicht zu verschweigen, sondern es zu benennen. Ich will ein Beispiel anführen. So gibt es an der Ostseehalle Kiel immer noch keine behindertengerechten Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Eingänge und auch manche Zugänge sind dort immer noch nicht barrierefrei.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wessen Problem dies auch immer sei, in erster Linie ist es ein Problem der Menschen mit Behinderung. Deswegen tun wir alle gut daran, uns etwas einfallen zu lassen, wie wir die Probleme bewältigen können.

(Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bedauere, dass ich die kreative Phase jetzt kurz unterbreche und weiterrede.

Im Bereich des **schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs** sind sowohl im Bereich der Neufahrzeuge als auch - das ist ganz wichtig - bei der Umgestaltung von Bahnhöfen positive Veränderungen betreffend Barrierefreiheit erkennbar. All das sind positive Entwicklungen, die der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung nicht verschweigt, sondern benennt. Das ist, wie ich finde, auch die richtige Grundhaltung. Man kann sagen, was noch erforderlich ist, aber man sollte auch sagen, was schon erreicht worden ist, weil uns dies motiviert, weiterzumachen. Jedenfalls sollten die Probleme nicht als fast nicht bewältigbar dargestellt werden.

Die Mobilität wird insbesondere für Schwerbehinderte oder für ältere Menschen nach und nach verbessert, erhalten oder geschaffen. Es ist ganz wichtig, dass wir uns verdeutlichen, dass Barrierefreiheit nicht mehr ausschließlich ein Thema für Menschen mit Behinderung ist. Das Thema Barrierefreiheit betrifft in einer älter werdenden Gesellschaft vielmehr ebenso die älteren Menschen. Wer an die Familien denkt, die mit Kinderwagen unterwegs sind, weiß, dass Barrierefreiheit eigentlich zu einem Thema für die gesamte Gesellschaft wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Ministerin, darf ich an die verabredete Redezeit erinnern?

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Sehr gern. - Ich stelle zusammenfassend fest: Es gibt außerordentlich positive Entwicklungen. Es gibt auch neuere Entwicklungen im Land, die mit dem Begriff des persönlichen Budgets verbunden sind. Auch diese Entwicklungen meines Hauses werden vom Landesbeauftragten begrüßt. Wir sind insgesamt der Ansicht, dass wir die Aufgaben der Zukunft gemeinsam bewältigen müssen. Wir als Landesregierung haben vor, gemeinsam mit allen Akteuren ein Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Es ist selbstverständlich, dass wir dabei den Rat des Lan-



**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

desbeauftragten für Menschen mit Behinderung suchen werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Herrn Dr. Ulrich Hase ganz herzlich für den vorliegenden Bericht danken. Sie haben mit Ihrem Team einen Bericht vorgelegt, der insbesondere für mich, die ich mich neu in diesen Themenbereich einarbeite, eine wirklich tolle Arbeitsgrundlage ist. Seine Struktur und seine Gliederung machen es wirklich jedermann möglich, sich einen Überblick über Förderangebote und Ansprechpartner genau so wie über die gesetzlichen Grundlagen und die Situation von Menschen mit Behinderung zu verschaffen. Dafür ganz herzlichen Dank, Herr Hase.

(Beifall)

In Schleswig-Holstein leben rund 225.000 schwerbehinderte Menschen. In den vergangenen Jahren - Frau Trauernicht, Sie haben darauf hingewiesen - hat sich in der Gesellschaft das Verständnis für Menschen mit Behinderung erheblich verbessert. Die **Gleichstellung** von Menschen mit und ohne Behinderungen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und glücklicherweise - wir haben es heute auch schon gehört - sind in diesem Bereich inzwischen auch erhebliche Erfolge zu verbuchen.

Anfang 2004 trat in Schleswig-Holstein das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Kraft. Bei diesem Gesetz war sich das Parlament im Großen und Ganzen einig. Ich denke, es ist etwas, was uns auszeichnen muss, dass wir in diesem Zusammenhang wirklich Einigkeit zeigen. Der vorliegende Bericht geht auf die Auswirkungen dieses Gesetzes ein. So hat sich zum Beispiel die Situation von hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen durch die Anerkennung der **Gebärdensprache** und das damit verbundene Recht auf einen Dolmetscher bei Verwaltungsverfahren deutlich verbessert. Wie eindrucksvoll und lebendig diese Sprache ist, können wir heute selber erleben. Ich finde es ganz prima, dass wir diese Gelegenheit heute hier haben.

Auch im Bereich der **Barrierefreiheit** sind Erfolge zu verzeichnen. Zufriedenstellend können diese Erfolge aber noch nicht sein. Ein aktuelles Beispiel

dafür, dass sich die Notwendigkeit von Barrierefreiheit noch nicht in allen Köpfen festgesetzt hat, ist das Globushaus am Schloss Gottorf, wo man erst nachträglich - jetzt aber sehr engagiert - nach Lösungen für einen barrierefreien Zugang sucht. Solche Beispiele gibt es leider noch all zu oft - und das, obwohl barrierefreies Planen und Bauen eigentlich meist kostengünstiger ist als eine spätere Nachrüstung. Insofern haben wir hier noch etwas Nachholbedarf.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Gerade angesichts des relativ kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten des Gesetzes bleibt sicherlich abzuwarten, wie die weitere Entwicklung ist. Es ist jedenfalls festzustellen, dass wir auf diesem Gebiet noch einiges zu tun haben.

Arbeitslosigkeit betrifft Menschen mit Behinderung überproportional, insbesondere dann, wenn es sich um ältere Menschen handelt. Der Bericht weist deutlich darauf hin, dass es immer noch Vorbehalte gibt, die einer Einstellung in einem Betrieb entgegenstehen. Arbeitgeber halten die Kosten für behindertengerechte Umrüstung von Arbeitsplätzen nach wie vor für unerschwinglich. Hier muss dringend umfassend und weitgehend darüber aufgeklärt werden, dass die entstehenden Kosten von den Arbeitsagenturen, den Rentenversicherungsträgern oder dem Integrationsamt übernommen werden können.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hebt in seinem Bericht übrigens hervor, dass er sich insbesondere von den Kreisen, die sich bei der **Umsetzung von Hartz IV** für das Optionsmodell entschieden haben, aufgrund der kommunalen Betreuungs- und Beschäftigungskompetenzen positive Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erwartet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der Schaffung von **Arbeitsplätzen** für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt - Frau Trauernicht, das haben Sie schon angedeutet - haben sich die Integrationsunternehmen als Erfolgsmodell herausgestellt. Von den 324 geschaffenen Arbeitsplätzen in diesen Unternehmen werden 195 von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt. Diese Einrichtungen gilt es weiter zu unterstützen und auszubauen.

Daneben wird es in Zukunft aber auch notwendig sein, Arbeitsplätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung vorzuhalten. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität von behinderten Menschen.

(Heike Franzen)

Integration und Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten müssen in der Behindertenpolitik im Vordergrund stehen, und zwar von Anfang an. Bereits im vorschulischen Bereich brauchen wir individuelle **Frühförderungen** und heilpädagogische Angebote. Dazu gehört insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationsgruppen in unseren Kindertagesstätten. Während der Schulzeit benötigen wir auch weiterhin die Möglichkeit der integrativen Beschulung in der Regelschule ebenso wie die Sonderschulen mit ihren spezifischen Spartenschulen, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung gerecht werden zu können. In dem Bericht von Herrn Hase wird im Übrigen deutlich darauf hingewiesen, dass es gerade zum Themenkomplex der schulischen Integration einen Beratungsbedarf gibt. Ich denke, dieses Themas sollten wir uns dringend annehmen.

Auch der Übergang von der Schule in den Beruf wird in der nächsten Zeit eine Herausforderung darstellen, der wir uns stellen müssen. Wir haben schon einmal darüber diskutiert, wie es unter anderem mit unseren Jugendaufbauwerken hier in Schleswig-Holstein weitergehen soll. Wir werden uns auch dieses Themas annehmen müssen.

Im Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt die Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Barrierefreiheit bezieht sich dabei aber nicht nur auf den rollstuhlgerechten Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden, sondern erstreckt sich auf viele Bereiche mehr, beispielsweise auf die kommunale Infrastruktur, den Personennah- und -fernverkehr, den Tourismus - auch Menschen mit Behinderung fahren gern in den Urlaub - oder auch auf das Internet, dessen barrierefreie Nutzung möglich sein muss.

Eine besondere Rolle spielen immer noch Mädchen und **Frauen** mit Behinderung. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang von einer doppelten **Diskriminierung**. Besonders betroffen sind Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung, für die der **Übergang von der Schule in den Beruf** erschwert ist. Im Vergleich zu ihrem Anteil in Integrations- oder Sonderschulklassen ist ihr Anteil in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung erheblich niedriger. Das hängt zum großen Teil damit zusammen, dass sie in der Regel länger in ihren Herkunftsfamilien bleiben oder sich auf eine Partnerschaft fixieren, sich damit oft den Zugang zu Erwerbseinkünften verbauen und dadurch auch keinen Zugang zum **Nachteilsausgleich** oder zu den Steuererleichterungen haben. Diesem Bereich werden wir uns noch einmal etwas genauer widmen müssen, um zu sehen, wie wir diese Barrieren für die Frauen und Mädchen ein bisschen aufbrechen können.

Da Behinderungen sehr individuell sind, können auch die entsprechenden Hilfen nur individuelle Hilfen sein. Unsere politische Zielsetzung muss es daher sein, den Anspruch auf selbst bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft so weit wie möglich umzusetzen. Wir müssen mit allen Beteiligten zusammen ein Gesamtkonzept entwickeln und abstimmen. Die knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen wir dabei so effektiv wie möglich nutzen.

Behinderungen betreffen in der Regel alle Lebensbereiche und deshalb finde ich es auch richtig, dass wir den Bericht des Behindertenbeauftragten nicht nur im Sozialausschuss beraten, sondern diesen Bericht - und da bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, das auch ernsthaft zu betreiben - in allen Ausschüssen behandeln. Behinderungen betreffen alle Lebens- und Politikbereiche in unserer Gesellschaft und ich glaube, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Abgeordneten Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen sich weiterhin an unabhängige Beauftragte wenden können. Die Aufgaben der Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung bleiben in der gegenwärtigen Form erhalten.“

Dieses Zitat stammt aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD und macht deutlich, dass die Menschen in diesem Land auch weiter Unterstützung und Hilfe bekommen, wenn sie von Behörden allein gelassen werden, wenn sie keine Unterstützung und Hilfe bei Problemen finden, wenn die Barrieren, die ihnen im alltäglichen Leben in den Weg gelegt werden, unüberwindbar scheinen.

Hier brauchen wir Menschen, Beauftragte, die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen. Dass dies auch in Zukunft dringend notwendig ist, beweist der Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung sehr eindringlich. Dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, dir, lieber Uli, und deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Dankeschön für diesen umfassenden und - wie ich finde - auch schonungslos

(Wolfgang Baasch)

die Probleme aufzeigenden Bericht. Nach der Aussage der Ministerin freue ich mich auf unsere weitere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Der Bericht ist durch den immer wiederkehrenden Hinweis darauf gekennzeichnet, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung zur umfassenden Integration und **Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft ist. Die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen brauchen dafür aber ein Beratungsangebot. Das hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, es muss aber noch intensiver gefördert werden. Menschen mit Behinderung müssen sich nicht nur um ihre individuellen Probleme kümmern, sondern auch Gelegenheit haben, im politischen wie im öffentlichen Raum wahrgenommen zu werden. Hierfür sind die Stichworte politische Teilhabe und Partizipation.

In den letzten Jahren haben wir in Schleswig-Holstein eine Politik gestaltet, die von der allumfassenden Fürsorge weg- und hin zu einer Politik gekommen ist, die mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert und die Möglichkeiten geschaffen hat, dass Menschen mit Behinderung besser in unsere Gesellschaft integriert werden. Um diese Ziele nachhaltig zu erreichen, müssen wir die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, Barrieren aus dem Weg zu räumen. Wir müssen es ihnen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

(Beifall)

Diese Reformpolitik muss und wird in Schleswig-Holstein fortgesetzt werden und es bleibt eine ständige Aufgabe von uns allen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass diese Ziele erreicht werden.

Ich will ganz kurz einige Punkte aus dem Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Detail aufgreifen, zunächst aus dem Bereich Arbeit. **Arbeit** für Menschen mit Behinderung: Arbeitslosigkeit betrifft Menschen mit Behinderung überproportional, insbesondere ältere Menschen mit Behinderung. Und sehr ernst zu nehmen ist die im Bericht geäußerte Sorge des Landesbeauftragten, dass die Umstrukturierung in den **Arbeitsagenturen** dazu führen könnte, arbeitslose schwerbehinderte Menschen als eine besondere Zielgruppe der Arbeitsagenturen aus den Augen zu verlieren. Im Bericht wird hier auf die intensive Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten hingewiesen. Dass Betriebe ohne Erfahrung mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich weniger Menschen mit Behinderung einstellen und ihnen mit deutlich mehr Vorbehalten begegnen als Betriebe, die bereits schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen, zeigt der Bericht auf. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, diese Hemmnisse

zu beseitigen. **Probepeschäftigungen**, aber auch intensive Beratung durch die Integrationsfachdienste sind hier erste Ansätze, die vertieft werden sollten. Wir sollten aber auch unsere Arbeitsmarktförderung und unsere **Arbeitsmarktprogramme** darauf ausrichten, dass wir in der Lage sind, gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen eine intensive Förderung von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen.

(Beifall)

**Integrationsfachdienste**, die einzelnen Menschen mit Behinderung bei der Jobsuche und der Integration in den Arbeitsmarkt helfen, ergänzen in Schleswig-Holstein mittlerweile 15 Integrationsunternehmen. Mit rund 15,4 Millionen € Fördermitteln aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt wurden insgesamt 324 Arbeitsplätze geschaffen, davon 195 für Menschen mit Behinderung.

Sowohl hinsichtlich der Vielfältigkeit der Projekte in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen als auch hinsichtlich der erfreulichen Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, die in den Integrationsunternehmen geschaffen werden konnten, bleibt festzuhalten: Die Integrationsunternehmen in Schleswig-Holstein sind ein Erfolgsmodell. Dieser Aussage gilt es noch hinzuzufügen, dass wir uns dafür einsetzen sollten, dieses Erfolgsmodell auszubauen, um für noch mehr Menschen mit Behinderung Arbeit, Arbeitsplätze, zu schaffen.

Zusammenfassend geht es darum, dass wir daran arbeiten wollen, dass Unternehmen und Personalverantwortliche die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung sehen und wahrnehmen und den Menschen eine Chance geben, sich entsprechend ihren Fähigkeiten in die Arbeitswelt einzubringen.

**Barrierefreiheit** schaffen ist der zentrale Ansatz der Arbeit des Landesbeauftragten und seines vorliegenden Berichtes. Wir Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker haben deshalb fraktionsübergreifend vorgeschlagen, dass sich alle Parlamentsausschüsse des Landtages diesem Anliegen widmen müssen und sollen. Ich betone das Wort „müssen“, denn sie sollen das nicht einfach nur einmal machen, sondern sie müssen sich ernsthaft und zielgerichtet mit diesem Anliegen auseinander setzen.

(Beifall)

Denn Barrierefreiheit bedeutet mehr als nur abgesenkte Bordsteinkanten oder Rampen für Rollstuhlfahrer. Barrierefreiheit geht deutlich über den Baubereich hinaus und umfasst auch die Bereiche Verkehr und den Bereich Informations- und Kommuni-

(Wolfgang Baasch)

kationsanlagen, das barrierefreie Internet sowie Produkte und Konsumgüter. Der Landesbeauftragte hält in seinem Bericht ausdrücklich fest:

„Verwirklichte Barrierefreiheit stellt somit eine deutliche Verbesserung für alle Menschen dar und ist keine ausschließliche Notwendigkeit für behinderte Menschen.“

Ich glaube, das macht deutlich, wer eine behindertengerechte Welt schafft, schafft damit eine Welt, die für viele Menschen in unserer Gesellschaft, eigentlich für uns alle, lebenswerter ist.

(Beifall)

Der Bericht macht sehr deutlich, dass unter dem Stichwort Bauen, Schaffung von Barrierefreiheit, ein großes Arbeitsfeld für den Beauftragten vorgelegen hat und vorliegt. Er geht jedoch auch weiter auf die Punkte Mobilität im **öffentlichen Personennahverkehr** und auf die Möglichkeiten der Organisation der Barrierefreiheit in einem Urlaubsland wie Schleswig-Holstein näher ein - was dem **Tourismus** sehr dienlich ist.

Ich glaube, der Bericht macht deutlich, dass es genug Ansatzpunkte für viele, viele Diskussionen, aber auch für konkretes Handeln hier in unserem Haus gibt.

Dass Mädchen und Frauen mit Behinderung eine doppelte beziehungsweise mehrfache Diskriminierung erleben, zeigt der Bericht ebenfalls sehr deutlich auf. Die gute und zielorientierte Zusammenarbeit des Beauftragten mit dem Verein Mixed Pickles e.V. wird im Bericht hervorgehoben. Unter dem Stichwort **Mixed Pickles** ist die Ausbildung von Mädchen mit Lernschwierigkeiten zu Jugendgruppenleiterinnen hervorzuheben. Diese Initiative des Vereins Mixed Pickles gemeinsam mit dem Landesjugendring hat nicht nur nationale Beachtung gefunden, sondern mittlerweile den Mädchen und den Initiatorinnen Anerkennung und Preise für ihr Engagement auch auf europäischer Ebene eingebracht.

(Beifall)

Das ist eine Initiative, die die Mädchen uns hier im Landtag vorgestellt haben. Ich erinnere nur an die schönen Stopp-Schilder mit der Aufschrift: „Halt, bitte leichte Sprache!“, einer Aufforderung, der wir uns als Politiker und Politikerinnen auch immer wieder stellen sollten, denn auch dies ist ein Beitrag zur Barrierefreiheit.

Die Arbeit von Mixed Pickles zu stärken wäre durch eine Jugendbildungsreferentin möglich und ein entsprechendes Anliegen sollte von uns intensiv beraten und unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich noch die im Bericht erwähnte Veranstaltung „Dialog im Dunkeln“ ansprechen. „Dialog im Dunkeln“ ist eine Ausstellung im Zentrum der Stadt Rendsburg, die auch mir als Besucher sozusagen als Selbsterfahrung aufgezeigt hat, wie sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, in diesem Fall von Menschen mit einer starken Sehbehinderung oder Erblindung, darstellt. Dies ist eine Aktion, die Nachahmung und Fortsetzung braucht. Es war ein sehr spannendes Erlebnis, aber auch sehr zwiespältig, zu erfahren, wie man sich selbstständig bewegen wollte und ganz intensiv auf Hilfe angewiesen war. Man musste Vertrauen in Helferinnen und Helfer haben und sich zwingen, dieses Vertrauen blindlings, in diesem Fall im Dunkeln, zu akzeptieren und hatte doch das Gefühl: Was passiert, wenn die helfenden Hände nicht mehr da sind und wenn man sich nicht mehr so zu recht findet und vielleicht in dem Parcours das eine oder andere Missgeschick erleidet. Wenn man diese Erfahrung hat, dann wünscht man sich eigentlich, dass keiner, der auf Hilfe angewiesen ist, diese helfenden Hände und das Vertrauen, dass die helfenden Hände da sind, nicht mehr hat. Von daher war es eine hervorragende Veranstaltung, die Nachahmung verdient und deutlich macht, wie man auch mit einfachen Mitteln darauf hinweisen kann, dass man Unterstützung und Hilfe in jeder Lebenslage in dieser Gesellschaft braucht.

(Beifall)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der vorliegende Bericht und die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung dazu beitragen kann, die **Chancengleichheit**, die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserem Bundesland zu fördern und zu stärken und in den Mittelpunkt zu rücken. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Behindertenverbände und der Organisation von Menschen mit Behinderung. Hier gilt ein großes Dankeschön an all die, die sich ehrenamtlich in ihren Organisationen beziehungsweise für Menschen mit Behinderung und mit Menschen mit Behinderung engagieren. Ohne das Wirken von kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung oder die massive Interessenvertretung von Vereinen wie der Lebenshilfe oder dem Sozialverband Deutschland, die hier nur stellvertretend genannt sind, würde unsere Gesellschaft und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft ärmer sein.

(Beifall bei der FDP)

**(Wolfgang Baasch)**

Sie alle wirken daran mit, dass Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung schrittweise im Alltag Realität wird. Dies sollte auch bei unseren politischen Entscheidungen immer die Richtschnur sein.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Uli Hase, ein ganz herzliches Dankeschön nicht nur für den Bericht, sondern auch für die stete Bereitschaft, dass wir, immer wenn wir Fragen haben, zu Ihnen kommen dürfen und Sie uns diese Fragen beantworten. Herzlichen Dank an Sie und Ihr ganzes Team.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, oft sind es nur Kleinigkeiten, die fehlen, dass sich Menschen mit Behinderung genauso bewegen können wie andere Menschen auch. Deshalb müssen wir uns daran gewöhnen, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihres Handicaps dazu gezwungen sind, ihren Alltag etwas anders zu organisieren, als wir das gewohnt sind. Aber unabhängig davon, ob es Kleinigkeiten sind oder ob größere Probleme aus der Welt zu schaffen sind, muss nach der Lektüre dieses Berichts für uns alle klar sein, dass der Leitfaden des Handelns lauten muss: Nicht der Mensch hat sich seinem Umfeld anzupassen, sondern das Umfeld hat sich dem Menschen anzupassen. Wir müssen begreifen, dass Menschen mit einem Handicap mehr können, als wir wahrnehmen. Dann müssen wir sie in die Lage versetzen, dass sie ihre Fähigkeiten entfalten können, damit sie selbstbestimmt leben können.

Der vorliegende Bericht enthält mehr als ein paar Anregungen an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, um die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Es ist ein ganz klarer Auftrag an die Politik, zu handeln. Das ist nicht nur wichtig, das ist richtig. Lieber Uli Hase, machen Sie weiter so! Geben Sie uns weiter Aufträge, was zu tun ist! Kontrollieren Sie uns und kritisieren Sie uns, wenn wir das nicht einhalten, was wir versprochen haben!

(Beifall)

Zwei Themen des Berichts machen deutlich, dass auch nach Inkrafttreten des Landesbehindertengleich-

stellungsgesetzes in der praktischen Umsetzung vor Ort Menschen mit Behinderung nicht immer die notwendige Sensibilität für ihre Bedürfnisse entgegengebracht wird. Dabei handelt es sich zum einen um das, was wir **Barrierefreiheit** nennen, und zum anderen um die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung, die zwar auf dem Papier stehen, bei konkreter Anforderung im Alltag aber nicht immer entsprechend realisiert worden sind. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung darf nicht länger auch in diesen Bereichen ein Lippenbekenntnis bleiben.

Ich komme zu Punkt 1, der Barrierefreiheit. Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf gesetzliche Anforderungen nicht so einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch ins Leere läuft. Von den Trägern der öffentlichen Verwaltung ist deshalb ganz klar zu erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und bestehende Barrieren beseitigen. Davon profitieren übrigens nicht nur Frauen und Männer mit Behinderung, sondern - das wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gesagt - davon profitieren ältere Menschen, davon profitieren Mütter und Väter mit Kinderwagen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist ärgerlich und völlig inakzeptabel, dass beispielsweise bei den wenigen **öffentlichen Neubauten** die Maßgaben zur verpflichtenden barrierefreien Gestaltung nicht oder nur unzureichend eingehalten werden. Im Übrigen, wenn von vornherein daran gedacht wird, dann würde das auch erhebliche Kosten sparen.

Ein Beispiel ist das erst kürzlich eingeweihte Globushaus in Schleswig. Wir haben folgende Situation. Der umgebende Park ist nicht barrierefrei. Deshalb bauen wir dann gleich ein nicht barrierefreies Globushaus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd. Anstatt einen barrierefreien Zugang zu dem Park zu schaffen, so wie das jetzt erfolgt, braucht man dazu erst die Anregung von Menschen, die sonst nicht hineinkommen können.

(Beifall bei der FDP)

Dies passiert alles übrigens nur, weil es immer noch Regelungen gibt, die eine Barrierefreiheit eines Gebäudes nur vorschreiben, wenn auch die Umgebung selbst barrierefrei ist.

Die FDP-Fraktion hat aus diesem Grund bereits im Zug der Beratungen zum **Landesbehindertengleichstellungsgesetz** einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden Gebäuden herzustellen. Dieser Antrag, der auch die Möglichkeit von Zielvereinbarungen mit den Interessenvertretungen vorsah, und somit den

(Dr. Heiner Garg)

Trägern der öffentlichen Verwaltung eine Erweiterung der Übergangsfrist eröffnet hätte, wurde damals bedauerlicherweise abgelehnt, mit der Begründung, dass aufgrund des **Konnexitätsprinzips** eine solche Regelung nicht gewollt sei. Jetzt empfehle ich denjenigen, die unseren Gesetzentwurf damals abgelehnt haben, einmal einen Blick in den vorliegenden Bericht. Was ist passiert? Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wird zum Bittsteller degradiert, er muss in seinem Bericht an das Land appellieren, dass wenigstens das Land selbst auf freiwilliger Basis die Barrierefreiheit in den eigenen Liegenschaften doch herstellen möge. Ich finde es dabei erschreckend, dass auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Fachaufsichten nicht immer in der Lage sind, Verstöße gegen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu kontrollieren geschweige denn, liebe Kollegen, die aufgedeckten Verstöße zu sanktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass Politik eine überzeugende Antwort darauf liefern muss, warum gerade Verstöße gegen das bestehende Gleichstellungsgebot keinerlei Sanktionen nach sich zieht, während sie in fast allen anderen Fällen, sei es beim Umweltrecht, sei es beim Vergaberecht und überall dort, wo man sich an Recht und Gesetz hält, Sanktionen nach sich ziehen. Dies ist eigentlich selbstverständlich. Nur in diesem Bereich ist dies nicht der Fall. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Durchsetzung von **Bürgerrechten**, die Herstellung von Barrierefreiheit mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung in Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung vereinbarte Konnexitätsprinzip auslösen, der zeigt, dass Barrierefreiheit bedauerlicherweise auch in Schleswig-Holstein, obwohl hier viel passiert ist, noch viel zu häufig nur auf dem Papier existiert und oft an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

Das Konnexitätsprinzip hat die Signalfunktion, dass der Landesgesetzgeber nicht einfach zulasten der Kommunen kostenträchtige Beschlüsse fasst. Ja, so weit, so gut, so richtig, Frau Kollegin Heinold, das durfte ich bei Ihnen im Finanzausschuss lernen. Aber ich sage Ihnen als Sozialpolitiker, der ich schon davor war, eines: Dies darf Politik nicht davon abhalten, kostenauslösende Entscheidungen zu treffen, wenn die Zielsetzung der Barrierefreiheit tatsächlich erreicht werden soll.

Zweitens: **Teilhabe**. Der Bericht macht deutlich, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände und Vertretungen im Vorfeld zu wenig gefragt werden, was ihre Bedürfnisse angeht, und zwar nicht nur bei Bauvorhaben. Statt sie bereits im Vorfeld einzubinden, bei Gesetzentwürfen anzuhören oder aber bei Ausschreibungen bereits bestimmte Kriterien der Barrierefreiheit festzuschreiben, wird zu oft erst im Nachhinein nachgebessert. So verkommt der Gedanke der Barrierefreiheit zu einem kostenträchtigen Sonderfall, den man in der Praxis gerne beiseite schiebt oder sogar ignoriert.

Welche kostenträchtigen Probleme dabei entstehen können, zeigt die angeführte Diskussion um das Schleswiger Globushaus, das bis heute bedauerlicherweise nicht allen Menschen offen steht. Auch bei der Ausschreibung von Bahnstrecken durch das Land stellt die **Barrierefreiheit** von Fahrzeugmaterial kein Ausschreibungskriterium dar, nach dem sich die Bewerber zu richten haben.

Das alles gilt nicht nur für Gebäude oder Fahrzeuge, sondern auch für Formulare, Internetpräsenzen, Schilder, Farb- und Lichtgestaltung oder für die Installation von Lautsprecheranlagen. Gerade hier könnte bereits im Vorfeld nicht nur viel Geld gespart werden, wenn man rechtzeitig Menschen, die davon betroffen sind, anhörte, wenn man ihnen zuhörte, wenn man sich fragte, welche Bedürfnisse sie haben, sondern es könnten auch Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Know-how hierfür entwickelt wird, um uns in einer älter werdenden Gesellschaft einen weiteren Zukunftsmarkt zu erschließen.

Wir müssen uns klarmachen, dass Menschen mit Behinderung unter Barrierefreiheit je nach Art ihrer Behinderung etwas anderes verstehen. Blinde und Sehbehinderte haben andere Ansprüche an ihre Umgebung als Querschnittsgelähmte oder Menschen mit einer taubheitsbedingten Behinderung.

Umso mehr müssen nicht nur die Betroffenen, sondern auch die verantwortlichen Architekten, Designer, Ingenieure und Behörden mit eingebunden werden, um den skizzierten Anforderungen rechtzeitig gerecht zu werden und uns in diesem Bereich vielleicht einen bundesweiten Vorsprung zu erarbeiten.

Wir müssen Barrierefreiheit endlich auch als Wirtschaftsfaktor verstehen, uns dieses Know-how sichern und es uns zunutze machen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei geht es mir gar nicht darum, das alles „orthopädisch, klinisch, fleischfarben“ zu gestalten. -

(Dr. Heiner Garg)

Das ist kein Zitat von mir, sondern ein Zitat von Ulrich Hase. - Vielmehr geht es um die Vernetzung und um die Vermittlung des Wissens. Dann kann barrierefreies Gestalten nämlich auch schön sein.

Wie das geht, zeigt eine Firma aus Schleswig-Holstein: Die Firma enter-aktiv ist bundesweit führend in der barrierefreien Gestaltung von Internetseiten. Vielleicht schauen Sie in der Mittagspause einmal hinein.

Drittens. Zur Umsetzung des Berichts. Der Bericht macht deutlich, dass wir im Land bereits jetzt konkret und pragmatisch vieles ohne großen Mehraufwand für die Gleichstellung tun können. Viele Kriterien sind bereits jetzt umsetzbar und dürfen nicht daran scheitern, dass diese, auf welcher Ebene auch immer, noch nicht angekommen sind. Ich nenne das Stichwort **Partizipation**. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie es uns zur Regel machen, dass wir Behindertenverbände bei Gesetzentwürfen anhören.

Warum werden einheitliche Standards zur Barrierefreiheit, wie die BIT-Verordnung, die nur für Internetauftritte von Bundesbehörden gilt, nicht auch bei der Neukonzeption von Internetauftritten des Landes berücksichtigt?

Warum werden angehende Architekten und Ingenieure in der Ausbildung noch zu wenig für das Thema der Barrierefreiheit sensibilisiert, auch wenn sich in der Vergangenheit einiges getan hat?

Warum werden die Träger der Servicestellen nach SGB IX bei dem von der Politik gewollten Paradigmenwechsel in der Umsetzung zu sehr alleine gelassen und damit natürlich indirekt auch die Betroffenen?

Der Bericht des Landesbeauftragten zeigt, dass allein mit wenig Aufwand viel erreicht werden könnte, wenn das Thema durch uns alle anders betrachtet würde.

Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Hier sind nicht länger Sonntagsreden gefordert, ob von Rednerpulten aus oder auf Veranstaltungen, sondern hier ist die praktische Umsetzung gefordert. Das heißt, wir alle sind hier gefordert. Ich denke, gerade im Sozialausschuss haben wir richtig Lust darauf anzupacken. Ich finde es im Übrigen ausgezeichnet, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Ausschüsse ebenfalls mit diesem Bericht befassen müssen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hase! Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik. Die Arbeit Herrn Hases und seines Teams steht voll und ganz in dieser Tradition. Ich möchte dem Behindertenbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ganzem Herzen für ihre gute und unermüdliche Arbeit danken, eine Arbeit, welche nicht immer leicht ist, deren Wege lang und länger sind, deren fassbare Ergebnisse eher selten und niemals ein Selbstgänger sind.

Wir brauchen dieses Engagement auch in der Zukunft, trotz Bundes- und Landesgleichstellungsgesetz, trotz SGB IX und XII. Sollte das Antidiskriminierungsgesetz in seiner jetzigen Fassung in Berlin scheitern, brauchen wir diese Arbeit mehr denn je; den dann bleiben die Menschen mit Behinderung bei den Gesetzen außen vor.

In Schleswig-Holstein leben circa 225.000 Schwerbehinderte. Sie erfahren Tag für Tag technische, bauliche und soziale Beeinträchtigungen ihrer Lebensführung. Diese alltäglichen Erfahrungen stehen im Widerspruch zum Grundgesetz. Artikel 3 des Grundgesetzes postuliert als **Grundrecht**: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Menschen mit Behinderung müssen also ihre Rechte auf der gleichen Grundlage wahrnehmen können wie alle Bürger und Bürgerinnen in diesem Land. Politik für Barrierefreiheit, für Teilhabe am wirtschaftlichen Leben, für Gleichberechtigung und Gleichstellung und für den Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrechtspolitik.

In den letzten Jahren sind dank der rot-grünen Bundesregierung entscheidende Fortschritte erzielt worden. Das neue Schwerbehindertenrecht und das Bundesgleichstellungsgesetz bieten den Rahmen, um die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung Stück für Stück voranzutreiben.

In Schleswig-Holstein sind wir ebenfalls auf einem guten Weg. Im Jahre 1995 haben wir mit Herrn Ulrich Hase einen sehr guten und engagierten Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gewählt. Im Jahre 2003 haben wir als eines der ersten Bundesländer ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet. Das ist einer unserer Erfolge in unserer Regierungszeit in Schleswig-Holstein. Die CDU hat damals da-

(Monika Heindl)

gegen gestimmt, hat aber - das will ich nicht verschweigen - eigene Vorschläge gemacht.

Das **Landesgleichstellungsgesetz** sieht vor, dass der Landesbeauftragte alle zwei Jahre über die Umsetzung des Gesetzes, über seine Tätigkeit berichtet. Der aktuell vorgelegte zweite Tätigkeitsbericht und gleichsam erste Umsetzungsbericht zum Landesgleichstellungsgesetz ist sehr umfangreich, sehr vielfältig. Er macht eindrücklich die Aufgabenvielfalt und die Notwendigkeit der Arbeit, aber auch die Notwendigkeit der Berichterstattung deutlich, damit wir uns mit den Ergebnissen kritisch und intensiv auseinandersetzen können.

Rechtliche Grundlagen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind notwendig, aber sie sind eben erst der Anfang. Ihre Umsetzung braucht immer wieder die Wachheit, das Interesse, braucht Engagement und Unterstützung.

Die grüne Landtagsfraktion unterstützt den Ansatz des Behindertenbeauftragten, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Dazu brauchen wir, wie Ulrich Hase es anmahnt, Interessenvertretungen, Beauftragte und Beiräte auf allen politischen Ebenen. Sie können durch ihre praktische und rechtliche Kompetenz helfen, die Anwendung und Kontrolle der bestehenden Gesetzgebung für diese Menschen zu verbessern. An dieser Stelle hapert es, wie der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten deutlich macht. Die Mitwirkung von Betroffenen ist immer dann erfolgreich, wenn sie in der Planungsphase beginnt. Gerade hier beginnt sie zu selten. Aber genau dadurch könnten spätere Mehrkosten vermieden werden.

Ein positives Beispiel ist die Erleichterung der Teilnahme an Wahlen. Frau Trauernicht ist darauf eingegangen. Um unser Ziel, die Förderung von Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Politikbereichen umzusetzen, bleibt viel zu tun.

Aus dem vorgelegten Bericht möchte ich nun ergänzend ein paar Punkte ansprechen.

Die **Integrationsunternehmen** in Schleswig-Holstein sind sehr erfolgreich. Auch dies wurde bereits erwähnt. Ich möchte aber auch den Tourismus noch einmal ansprechen, der in dem Bericht beleuchtet wird. Wir können in Schleswig-Holstein tatsächlich Akzente als barrierefrei gestalteter Urlaubsstandort setzen und ein attraktives Angebot für Menschen mit Handicap machen.

(Beifall)

Auch hierzu benennt der Bericht einige Dinge, die schon geschehen sind: Beherbergungsbetriebe „rolli-

plus“ oder auch das Projekt „Urlaub ohne Barrieren im grünen Binnenland“.

Bei der modellhaften Erprobung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung ist Schleswig-Holstein mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg dabei. Wir sind sehr gespannt auf die ersten Erfahrungen, darauf, ob diese Möglichkeit die Autonomie der Menschen mit Behinderung weiter stärken wird, was ich sehr hoffe.

Im Einklang mit den Aussagen im Jahresbericht 2004 der Bürgerbeauftragten übt auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Kritik an den gemeinsamen Servicestellen nach dem SGB IX. Die Intention des Gesetzgebers, eine kompetente Anlaufstelle für alle Leistungen zu schaffen, ist nach wie vor richtig. Aber die Praxis ist verbesserungswürdig. Wir sollten uns intensiv damit beschäftigen. Es macht nicht viel Sinn, eine gut gemeinte Anlaufstelle so laufen zu lassen, dass die Hilfestellung, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen ist, nicht stattfindet.

Unter dem Strich: Die **Integration** von Menschen mit Behinderung macht Fortschritte, ist aber noch lange nicht zufrieden stellend. Um Möglichkeiten zu schaffen, sich gegen die alltägliche Ausgrenzung zu wehren, brauchen wir auch ein umfassendes zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz.

Darüber haben wir in der letzten Landtagstagung diskutiert. Wir mussten leider feststellen, dass die neue Landesregierung nicht mehr für dieses umfassende **Antidiskriminierungsgesetz** eintritt, für ein Antidiskriminierungsgesetz, das gerade Menschen mit Behinderung brauchen würden.

Diese neue Positionierung der schwarz-grünen Landesregierung kritisiert meine Fraktion aufs Schärfste.

(Günter Neugebauer [SPD]: Schwarz-Grün?  
Also, Entschuldigung!)

- Schwarz-Rot! Heutzutage ist alles möglich. Hier aber handelt es sich um Schwarz-Rot.

(Rolf Fischer [SPD]: Schwarz-Grün ist  
Kiel!)

- Ich weiß.

Diese Positionierung steht im deutlichen Gegensatz zu den Erfahrungen in den USA mit einem Antidiskriminierungsgesetz, welches auf einer Fachtagung der Landesbeauftragten im Juni 2003 eindrücklich diskutiert worden ist. Liebe Frau Kollegin Franzen, hier wäre es nötig gewesen, an einem Strang zu ziehen, weil wir hier etwas bewirkt hätten.



(Monika Heinold)

Für Deutschland darf nicht gelten, was der Sonderberichterstatte der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen feststellte:

„Die meisten Regierungen haben offenbar ein eng gefasstes Verständnis der Menschenrechte in Bezug auf Behinderte und sind der Auffassung, sie bräuchten lediglich darauf zu verzichten, Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf diese zu ergreifen.“

Das reicht bei weitem nicht aus, denn es geht um die Gewährleistung gleicher Rechte und gleicher Chancen für alle Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

In diesem Sinne wünsche ich Herrn Hase und seinem Team weiterhin viel Kraft, viel Ausdauer, insbesondere aber Erfolg für seine Arbeit, möglichst gemeinsam mit uns.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herzlichen Dank, Frau Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte natürlich auch ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Hase und seinem Team für die geleistete Arbeit zu danken. Ich habe Sie erst vor kurzem in einer Sozialausschusssitzung so richtig kennen lernen können und muss sagen, mir hat gleich gefallen, wie engagiert Sie argumentiert haben. Als ich den Bericht gelesen habe, konnte ich sehen, dass darin unglaublich Initiativen ihrerseits enthalten sind. Wir können froh sein, hier in Schleswig-Holstein einen solchen Behindertenbeauftragten zu haben.

(Beifall)

Im Bericht wird deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung immer noch keine Selbstverständlichkeit ist. Und weil dies so ist, ist es auch logisch, dass der Behindertenbeauftragte für gleichartige Beauftragte oder Beiräte auf **kommunaler Ebene** wirbt. Wir haben eine Debatte zu diesem Thema gerade erst im Kreis Schleswig-Flensburg verfolgen dürfen. Dort gab es die Idee, einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten einzusetzen. Das war sozusagen die billigste Lösung und wäre zumindest ein Einstieg gewesen. Aber selbst das wurde von der Mehrheit des dortigen Kreistages und von der Verwaltungsleitung abgelehnt.

Für mich ist das keine Kleinigkeit, sondern schlicht und ergreifend unwürdig,

(Beifall beim SSW)

wenn ein solch wichtiges Anliegen nicht berücksichtigt wird. Wenn die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderung nicht auf der kommunalen Ebene erfolgt, wo soll sie dann eigentlich erfolgen? Sonst sagen die Kommunen immer, sie könnten vor Ort alles perfekt regeln. Aber wenn dann wichtige Aufgaben in Angriff genommen werden sollen, taucht man wieder einmal weg.

Zum Glück gibt es auch einige positive Beispiele in Städten, Kreisen und Kommunen. So hat in Flensburg die Ratsversammlung auf Initiative des SSW einen Behindertenbeauftragten eingeführt. Dazu haben wir in zwei Kreisen wir einen Behindertenbeauftragten. Wir haben insgesamt 16 Behindertenbeauftragte in den über 1.100 Kommunen in Schleswig-Holstein. Das heißt, 99 % der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein haben immer noch keine solche Einrichtung für Behinderte. Da hat die kommunale Selbstverwaltung bisher kläglich versagt.

(Beifall beim SSW)

Betrachtet man diese Zahl - 99 % -, dann ist klar, warum der Landesbeauftragte immer wieder feststellt, dass zum Beispiel die verpflichtenden Regelungen zum **barrierefreien Bauen** immer noch nicht eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist eher die Ausnahme als die Regel. Wenn niemand da ist, der sich der Einhaltung dieser Verpflichtungen gegenüber verantwortlich fühlt und wenn auch bei den Genehmigungsbehörden niemand darauf achtet, dann kann es nicht verwundern, dass hier noch vieles im Argen liegt. Im Bericht wird die Nichtbeachtung der Vorschriften damit erklärt, dass die gesetzlichen Regelungen oft noch nicht so bekannt sind. Das mag so sein, aber es ist nur eine Erklärung und keine Entschuldigung für diese Versäumnisse.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Um Maßnahmen zur Barrierefreiheit durchzusetzen, muss man meines Erachtens die Beteiligten am Geldbeutel packen, damit sie hier entgegenkommender werden. Im Bericht wird gesagt, dass es bisher keine wirkungsvollen Sanktionsmechanismen gibt und somit die Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Barrierefreiheit eigentlich schadlos ist. Ohne eine Konsequenz fürchten zu müssen, kann man das barrierefreie Bauen unterlassen. Es geht daher kein Weg daran vorbei, dass wirkungsvolle **Sanktionen** greifen müssen, wenn nicht barrierefrei gebaut wird. Das heißt, es muss Geldstrafen geben, wenn diese Auflagen nicht

(Lars Harms)

erfüllt werden. Aus dem Geld, das hierdurch eingenommen wird, könnte man im Übrigen Maßnahmen zugunsten der Behinderten fördern.

Aber auch ein anderer Aspekt, der im Bericht angesprochen wird, macht deutlich, dass Behindertenbeauftragte auch auf kommunaler Ebene und hier vor allem auf Kreisebene sehr wichtig sind. Aus dem Bericht geht hervor, dass immer mehr Eltern von **Schülerinnen und Schülern** mit einer Behinderung Beratungsangebote suchen. Diesem Personenkreis fehlt es oft an umfassender Information über die Rechte und Möglichkeiten, die für die **Integration** ihrer Kinder bestehen. Hier ist es dringend notwendig, dass diese Eltern eine umfassende und ortsnahe Beratung zur Seite gestellt bekommen. In vielen Kreisen werden zudem Leistungen unterschiedlich gewährt, was dazu führt, dass Leistungen in einem Kreis gewährt werden und woanders wiederum nicht. Im Interesse der Betroffenen ist hier eine weitere Vernetzung dringend notwendig, damit sie ihre Rechte vor den Behörden besser einfordern können.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es in den vergangenen Jahren durchaus auch Fortschritte in den rechtlichen Möglichkeiten gab, Integrationsleistungen gewährt zu bekommen. Nach § 35 a SGB VIII haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Kinder und Jugendliche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Regelung hat bei einer Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren dazu geführt, dass sie erstmalig aus Mitteln der **Jugendhilfe** eine adäquate Unterstützung erhalten.

Diese Regelung wird immer wieder aus Kostengründen infrage gestellt, anstatt dass begrüßt wird, dass diese Menschen endlich eine entsprechende Unterstützung bekommen. Das führt dazu, dass, je nachdem welche Kommune zuständig ist und wie durchsetzungsfähig die betroffenen Eltern sind, mal Leistungen gewährt werden und manches Mal Leistungen auch vorenthalten werden. Auch werden Leistungen zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern beispielsweise von der Klassenstärke abhängig gemacht und nicht der einzelne Betroffene mit seinem Problem als Maßstab genommen.

Das führt dazu, dass gleiche Tatbestände höchst unterschiedlich behandelt werden und irgendwie immer der Versuch der Kosteneinsparung dahinter steckt. Auch in diesem konkreten Fall wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die Betroffenen vor Ort Ansprechpartner haben, die sie beraten können, damit eine solche Ungleichbehandlung nicht mehr möglich ist. Hier sparen die Kommunen derzeit auch aufgrund

der eingeschränkten Beratungsinfrastruktur. Vielleicht ist auch das der Grund, warum man sich bei der Einsetzung von Behindertenbeauftragten so schwer tut.

Ich habe dieses Beispiel aber nicht nur gebracht, weil ich meine, dass die Beratung verbessert werden sollte, sondern auch, weil ich vom Erfolg und von der Sinnhaftigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung überzeugt bin. Damit wären wir dann bei der bevorstehenden Bundestagswahl. Bisher gibt es nämlich das Ansinnen der Unionsparteien, genau diese Regelung des § 35 a KJHG abzuschaffen. Im entsprechenden Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bundestag - es gibt etwas Ähnliches vom Bundesland Bayern im Bundesrat - steht zu lesen, dass es Ziel der geplanten Abschaffung ist, insbesondere bei einigen kosten-trächtigen Leistungen eine weitere Kostenbelastung der Kommunen zu vermeiden oder wenigstens deutlich einzudämmen. Rein das Kostenargument.

Es wird aber nicht vorgeschlagen, die Kosten auf andere zu verteilen und weiterhin den Betroffenen zu helfen, was ja möglich gewesen wäre, sondern die Regelung abzuschaffen und die seelisch behinderten **Kinder und Jugendlichen** somit schlechter zu stellen.

Bisher wurde dieses Ansinnen immer mit der Mehrheit des Bundestages abgelehnt. Ich möchte eindringlich schon jetzt an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Regelung, seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen eine Eingliederungshilfe zu gewähren, dieser Gruppe von Menschen eine nicht wegzudenkende Hilfestellung ermöglicht. Diese Regelung gehört daher nicht abgeschafft, sondern sie muss noch umfangreicher im Sinne der Betroffenen umgesetzt werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Sie haben gemerkt, dass es manchmal durchaus notwendig ist, etwas tiefer auf einzelne Problemstellungen einzugehen, um dann auch politische Schlüsse ziehen zu können. Aber selbst die genauesten und ausgefeiltesten Regelungen können immer noch zu Missverständnissen führen. Auf Seite 94 und 95 des Berichts wird ein solcher Fall aufgezeigt. Da werden vor Gericht die Merkzeichen B und H bei Schwerbehinderten als Indizien dafür gedeutet, dass die betreffenden Personen immer und überall unter Aufsicht stehen müssen. Man würde sonst seiner Aufsichtspflicht nicht Genüge tun, sagt hierzu ein Urteil aus Flensburg. Wenn dieses gängige Rechtssprechung werden sollte, ist es dringend notwendig, die entsprechenden Rechtsgrundlagen noch einmal zu überarbei-

(Lars Harms)

ten. Die Merkzeichen im **Behindertenausweis** galten bisher eigentlich nur als Hinweis darauf, dass die betreffende Person berechtigt ist, Nachteilsausgleiche, die sich aus der Behinderung der Person ergeben, in Anspruch nehmen zu können. Würden die Merkzeichen nun auch so verstanden werden, dass eine ständige Beaufsichtigung dieses Personenkreises zwingend notwendig wäre, wäre die Bewegungsfreiheit dieses Personenkreises extrem und ungerechtfertigt eingeschränkt.

Dies würde im Übrigen nicht nur Personen in Wohnheimen oder Behinderteneinrichtungen treffen - wie es im Urteil beschrieben ist -, sondern natürlich auch Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit von außerhalb von Einrichtungen lebenden Behinderten haben. Deshalb bin ich dem Landesbeauftragten für Behinderte dankbar, dass er sich auf Bundesebene für die Klärung dieses Falles eingesetzt hat und damit die Diskussion hierzu in Gang hält. Ich glaube, wenn sich hier nichts ändert, müssen entweder wir als Land Schleswig-Holstein im Bundesrat oder die zukünftige Bundesregierung fähig werden, damit dort eindeutige und einheitliche Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Nach unserer Auffassung muss man in Bezug auf mögliche Aufsichtspflichten den Einzelfall betrachten und man darf auf keinen Fall pauschal die entsprechenden Merkzeichen hierfür heranziehen. Es gibt genügend Behinderte, die die Merkzeichen B und H in ihrem Behindertenausweis haben, die durchaus in der Lage sind, ihr Leben in weiten Teilen selbstständig zu gestalten. Diese Selbstständigkeit gilt es zu unterstützen und nicht zu beeinträchtigen.

Wie ich schon anfangs sagte, sind kommunale Behindertenbeauftragte oder entsprechende Gremien, die sich mit den Fragen der behinderten Menschen befassen, dringend notwendig. Der Bericht zeigt noch einmal, dass die Institution des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung dringend notwendig war und ist. In diesem Sinne möchte ich noch einmal dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die Arbeit und den Bericht danken und Ihnen herzlich zu Ihrer Ernennung gratulieren.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/43 (neu) federführend dem Sozialausschuss und mitberatend allen übrigen Ausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Mein Dank gilt ganz besonders dem Gebärdendolmetscher, der hier mit großer Ausdauer so wichtige Übersetzungsarbeit geleistet hat. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Auch zur Tribüne möchte ich signalisieren, dass wir sehr wohl gesehen haben, dass uns seit einiger Zeit der ehemalige Abgeordnete Behm zugehört hat. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Danach setzen wir die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 10 fort: Maßnahmen zur Verringerung statistischer Erhebungen in der Landwirtschaft.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist vorbei. Die Sitzung des Landtages ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie herzlich und würde mich freuen, wenn es noch etwas stärker strömte.

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Maßnahmen zur Verringerung statistischer Erhebungen in der Landwirtschaft**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/109

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode haben wir einen sehr ähnlichen Antrag zum Abbau der Statistiken in der Landwirtschaft eingebracht. Wegen des bevorstehenden Ablaufs der Wahlperiode war es uns jedoch nicht mehr möglich, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu überweisen. Der Sachverhalt besteht jedoch unverändert fort. Die Vielzahl der geforderten **Statistiken** in der **Landwirtschaft** muss auf das zwingend notwendige Maß reduziert werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Claus Ehlers)

- Vielen Dank. Vor einem halben Jahr, Herr Neugebauer, hat die linke Seite noch nicht geklatscht, aber wir sind ja alle lernfähig.

Deshalb besteht unverändert Handlungsbedarf. Dies hat uns veranlasst, den Antrag wieder einzubringen. Dieses Mal haben wir von Anfang an die Unterstützung der SPD.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wenn wiederum FDP und SSW mitziehen, haben wir für die Verwaltungsvereinfachung und den Bürokratieabbau eine breite Zustimmung im Parlament.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will nicht alles wiederholen, was ich erst vor wenigen Monaten von dieser Stelle aus zum Thema Statistikabbau gesagt habe. Bürokratieabbau ist ein wichtiges Anliegen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte verbringen immer weniger Zeit auf den Feldern und immer mehr Zeit im Büro. Das führt vielfach zu unangemessenen Belastungen, auch zunehmend zu Überforderungen in den Betrieben und in den Familien. Ich halte es für unumgänglich, hier anzusetzen und im Rahmen der Möglichkeiten zu einem Abbau überflüssiger Aufgaben zu kommen. Mir ist sehr wohl bekannt, dass der überwiegende Teil der geforderten Statistiken auf **EU- und Bundesrecht** basiert. Dies darf uns jedoch nicht veranlassen, die Hände ergeben in den Schoß zu legen. Im Gegenteil, gerade Veränderungen auf EU-Ebene erfordern hartnäckiges Bohren dicker Bretter. Nachdem die Volksabstimmung in Frankreich gescheitert ist, wird hoffentlich auch ein Umdenken in der Richtung einsetzen.

Zweifellos sind statistische Erhebungen notwendig. Dies gilt insbesondere zur Erlangung der EU-Prämien. Selbstverständlich sind darüber hinaus Statistiken zur Bewertung der Situation unserer Landwirtschaft erforderlich. Hier geht es jedoch vorrangig um die Vermeidung von Doppelarbeit und überflüssiger Tätigkeit auf den Höfen. **Bürokratieabbau** ist nicht nur in den Landesverwaltungen notwendig, sondern auch in den Betrieben. Dies betrifft allerdings nicht nur die Landwirtschaft, das betrifft genauso Gewerbe, Handwerk und Industrie. Inzwischen sind wir so weit, dass manche Anträge nur noch von Spezialisten ordnungsgemäß ausgefüllt werden können. Auf den Höfen muss immer tiefer in die scheinbar unendlichen Weiten der EU-Bürokratie eingestiegen werden. Wir wollen versuchen, zumindest in einem Teilbereich etwas zu ändern und eine Entlastung herbeizuführen. Dafür müsste es eigentlich bei allen Fraktionen eine uneingeschränkte Zustimmung ge-

ben, wovon ich heute ausgehe. Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke, Kollege Claus Ehlers. - Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Verband der Ruhestandsbeamten der Bundeswehr, Bereich Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer Statistiken entwickeln und erstellen kann, beherrscht scheinbar die hohe Schule der Verwaltungskunst. Das ist so ein Trend, den wir deutlich feststellen können. So gut wie jeder Bürger hat hinreichend Erfahrungen mit Erhebungen und Erhebungsbögen. Das mögen solche der Rentenversicherungsträger sein, die man nur mit umfangreichen Handreichungen ausfüllen kann, das sind insbesondere auch Erhebungen unserer Krankenkassen, die immer dann, wenn Leistungen der Kassen nur nach Prüfung von Einzelfällen bewilligt werden können, erforderlich werden. Ich erinnere hier an die Kassenleistungen bei Unfällen oder bei der Beantragung von prothetischen Hilfen, bei denen der Versicherte dann mit umfangreichen Fragebögen konfrontiert wird.

Meine Damen und Herren, es sind schon längst nicht mehr die Steuererklärungen, die der Bürger als **bürokratische Last** empfindet. Wenn wir über bürokratische Formen von **Erhebungen** sprechen, müssen wir unterscheiden, ob deren Zweck einer reinen statistischen Erfassung und Bewertung dient, aus denen man vielleicht Handlungs- und Planungsgrundlagen entwickeln kann, oder ob solche Erhebungen im Zusammenhang von Anträgen oder Verwendungsnachweisen stehen. Prämienanträge in der Landwirtschaft oder Verwendungsnachweise sind, datenschutzrechtlich betrachtet, betriebsinterne oder sogar personenbezogene Daten. Solche Daten einer allgemeinen Auswertung zur Verfügung zu stellen, wird angesichts der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht ganz einfach sein. Daneben wissen wir - Herr Kollege Ehlers hat es schon erklärt -, dass die Mehrzahl der heute im Agrarbereich durchzuführenden Erhebungen durch EU-Richtlinien veranlasst ist. Auch hier werden unsere Bemühungen, Veränderungen erreichen zu können, wohl eher geringen Erfolg haben.

**(Dr. Henning Höppner)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns eigentlich schon am 28. Januar dieses Jahres einig darüber, dass wir im Agrarbereich zu viele Erhebungen und zu viele Doppelerhebungen haben. Mein Kollege Fritz Wodarz hat dieses deutlich betont, und ich zitiere ihn: „Die SPD spricht sich dafür aus, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein durch den Abbau unnötiger Bürokratie und Statistik zu stärken.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Er hat dem damaligen Vorsitzenden des Agrarausschusses, Claus Ehlers, versprochen, dieses Thema im neuen Landtag wieder aufzunehmen. Dieses tun wir, lieber Claus Ehlers, heute gemeinsam.

Wir sollten in der Tat alle Chancen nutzen, **Bürokratieabbau** voranzutreiben und den Sinn und Zweck von **Datenerhebungen** kritisch zu prüfen. Ich kann Ihnen das vielleicht am Beispiel unseres Schulwesens klar machen. Auch dort wird durch weitere Erhebungen und Statistiken die Unterrichtsqualität nicht verbessert werden können. So wird es auch in der Landwirtschaft ein. Eine Statistik ist nicht in der Lage, die Qualität eines landwirtschaftlichen Produkts zu steigern. Das ist eine klare Erkenntnis, die wir haben.

Ich habe eben, kurz bevor ich hier herein ging, noch einmal die Beiträge der Kollegen Hildebrand und Harms durchgelesen. Auch sie hatten Übereinstimmung. Auch der Kollege Klaus Müller, der seinerzeit zuständige Minister, hat sich bereit erklärt, „den ganzen Weg beim Statistikabbau“ mitzugehen. Ich denke, das sollte für uns heute hier im Plenum der Anlass sein, dass alle unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Vielen Dank, Kollege Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Bereits im Januar dieses Jahres haben wir uns die Köpfe heiß geredet über den Abbau statistischer Erhebungen in der Landwirtschaft. Vor allem die SPD, und das ist nur der eine Teil, den Sie eben zitiert haben, allen voran Kollege Wodarz, hatte sich seinerzeit über den nach seiner Auffassung inhaltsleeren Antrag mokiert. Zitat: „Der Antrag hat die richtige Überschrift, der Inhalt ist aber nicht durchdacht.“ Umso mehr hat es mich überrascht, dass SPD und CDU heute in neuer Eintracht den alten Antrag fast wortgleich wieder einbringen. Das ist ein bisschen Balsam angesichts der bisherigen Bemühungen der Landesregierung,

aber mehr Inhalt, mehr Anhaltspunkte für eine konkrete und realistische Diskussion, wie es die SPD gefordert hatte, gibt es eigentlich immer noch nicht. Sei es drum.

(Zurufe)

- Ja, ich habe ja damals auch zugestimmt.

Damals wie heute ist die FDP davon überzeugt, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, überflüssige **Bürokratie** in Schleswig-Holstein abzubauen. Dazu gehören selbstverständlich auch **statistische Erhebungen** in der Landwirtschaft. Nicht mehr „Schreibwirt“, sondern Landwirt ist das Ziel der FDP in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und SSW)

Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass der Spielraum, den Schleswig-Holstein hat, begrenzt ist. Denn Umfang und Form der Statistiken sind oftmals durch **EU- und Bundesrecht** geregelt. Gleichwohl heißt das nicht, dass Schleswig-Holstein keine Spielräume habe. Diese gilt es zu nutzen. Möglicherweise lassen sich sogar Erweiterungen dieser Spielräume anregen.

Die FDP hat in den vergangenen Jahren schon so oft auf diese Möglichkeit hingewiesen. Zum Glück scheint diese Denkweise jedenfalls dem neuen Landwirtschaftsminister vertraut zu sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Insofern habe ich mich über Ihr Interview zum Beispiel in den „Lübecker Nachrichten“ vom Wochenende gefreut, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, die EU-Agrarreform bringt ohne Frage mehr Markt und mehr Wettbewerb für die deutsche Landwirtschaft und das ist gut so.

Ein Ziel der FDP ist seit langem eine stärker unternehmerisch und marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft, die gleichzeitig die notwendige Verhandlungssicherheit hat, um sich an gesellschaftliche Erfordernisse anzupassen. Die Politik muss deshalb der Landwirtschaft verlässliche Rahmendaten setzen, letztlich mit dem Ziel größerer staatlicher Unabhängigkeit.

Solange indes Direktzahlungen in die Landwirtschaft erfolgen - und in Deutschland betragen sie immerhin rund 5 Milliarden € jährlich -, erwarten Politik und Gesellschaft Gegenleistungen für die Bereitstellung dieser Mittel und das ist durchaus legitim. Allerdings erfüllen unsere **Landwirte** in Deutschland und in Schleswig-Holstein bereits heute **Umwelt- und Sicherheitsstandards**, die in der Welt einzigartig sind. Damit verbunden sind zahlreiche Dokumentations-

**(Günther Hildebrand)**

und Kontrollpflichten, denen die Landwirte hierzu-land qualifiziert gerecht werden.

Genau hier liegt das Problem. Denn daraus resultiert ein Übermaß an bürokratischem Aufwand und nutzlosen Auflagen - verbunden mit allen statistischen Erhebungen, um das auch zu belegen -, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die in Europa ihresgleichen suchen und damit unüberwindbare Nachteile für unsere Landwirtschaft bedeuten.

Vor diesem Hintergrund lässt es sich meines Erachtens auch nicht mehr schön reden, dass die amtlichen Landwirtschaftsstatistiken ohne Frage auch als zulässige Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung von Reformen der Agrar-, Regional- und Wirtschaftspolitik herangezogen werden können.

Ziel muss es sein, überflüssige Datenerhebungen künftig zu vermeiden. Das Zusammenlegen von Erhebungen, die Straffung von Merkmalskatalogen oder auch ein Übergang von totaler zu repräsentativer Erfassung bestimmter Merkmale kann dafür ein Ansatz sein.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Vielen Dank, Kollege Hildebrand. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Statistiken in der Landwirtschaft immer wieder Thema im Landtag sind, ist nicht verwunderlich. Immerhin machen nach Schätzungen die Statistiken der Landwirtschaft zwischen 70 und 80 % aller Statistiken des Landes aus, obwohl die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig nur mit 2 % zum Sozialprodukt beiträgt. Da fragt man sich natürlich: Wie kommt das? - Das ist natürlich kein Zufall. Man muss auch wissen, warum das so ist, bevor man darüber redet.

(Manfred Ritzek [CDU]: Nun sagen Sie es schon! - Heiterkeit und Beifall)

- Da sind Sie neugierig, nicht wahr? - Das hat einen Grund. Die **Landwirtschaft** lebt zu 50 % von **EU-Subventionen**. Die EU hat natürlich ein hohes Interesse ein daran, dass die Subventionen nicht einfach irgendwie eingesteckt werden. Die EU will vielmehr etwas über die Verwendung der Subventionen erfahren und sie kontrollieren.

Denn wir wissen - gerade sind ja die Fälle aus Südeuropa genannt worden -, dass Subventionen missbraucht worden sind. Deswegen hat die EU aufgrund des Drucks der Mitgliedstaaten ein sehr komplexes Kontrollsystem aufgebaut und das ist der Grund für die vielen Statistiken. Das muss man einfach wissen, wenn man darüber redet.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Sonst gibt man sich Illusionen hin, Herr Ehlers.

Die Alternative wäre die Abschaffung der Subventionen. Dann müssten zwei Drittel der Bauern in Deutschland ihren Hof aufgeben; das muss man auch wissen. Das wollen wir alle nicht. Deswegen müssen wir die Diskussion ehrlich führen.

Das Land hat bereits alle eigenständigen Statistiken abgeschafft; es ist den Weg also schon sehr weit gegangen. Wir haben die Fristen für die einzelnen **Statistiken** so weit wie möglich erweitert; was früher jährlich gemacht wurde, wird zum Teil nur noch zweijährlich oder vierjährlich gemacht. Von daher bleibt jetzt nur noch, im Konzert mit den anderen Bundesländern auf die EU einzuwirken, alle Statistiken grundlegend zu überprüfen. Auf diesem Weg unterstützen wir Sie; hier sind wir uns sicherlich alle einig.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, hat mich Ihr Antrag natürlich zum Schmunzeln gebracht. Im Januar hatten Sie einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung zum Handeln aufgefordert hat, obwohl Sie sehr gut wussten, dass der alte Landwirtschaftsminister dies bereits sehr konsequent getan hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt nicht!)

Nun - da Sie an der Regierung sind - stellen Sie den Antrag, der neue Minister solle die Bemühungen des bisherigen Ministers nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken. Das finde ich sehr lobenswert und es wundert mich auch. Denn: Hätte der neue Minister das ohne diesen Antrag nicht getan?

Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie nun endlich die bisherige Arbeit anerkennen und werden Ihnen in Ihrem Bemühen, Ihren eigenen Minister auf die richtige Bahn zu bringen, nicht im Wege stehen. Deshalb stimmen wir dem Antrag gern zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Vielen Dank, Kollege Hentschel. - Für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der Januarsitzung dieses Jahres eine Debatte zu diesem Thema hatten, stand diese eindeutig unter dem Stern der Landtagswahl und bedauerlicherweise hatten wir seinerzeit nicht mehr die Möglichkeit, uns mit dem Antrag der CDU im Ausschuss näher zu beschäftigen, da er mit den Stimmen der damaligen Mehrheit abgelehnt wurde. Das war damals schon bedauerlich und glücklicherweise wird das heute anders sein.

Aber nun haben wir aufs Neue Gelegenheit, uns in dieser Sache auszutauschen und ich kann vorweg sagen, dass sich die Position des SSW in dieser Angelegenheit seitdem nicht geändert hat. Wir werden natürlich zustimmen. Wir bleiben dabei, dass wir uns dort, wo es möglich ist, auch weiterhin für eine **Vereinfachung** bei den **statistischen Erhebungen** in der Landwirtschaft einsetzen.

Wir wissen, dass der größte Teil der durchgeführten Erhebungen auf **EU-Recht** und der geringere Teil auf Bundesrecht beruhen. Daher müssen wir uns in dieser Angelegenheit von vornherein darauf einstellen, dass wir einen sehr langen Atem brauchen. Nichtsdestotrotz sollten wir das Machbare auf den Weg bringen und zügig im Sinne unserer Landwirte handeln, um Vereinfachungen herbeizuführen. Diesbezüglich gibt es bei der Umsetzung auf Landesebene mehr Möglichkeiten als die, die wir bisher genutzt haben.

Um dies noch einmal deutlich zu machen: Die Erhebungen in der Landwirtschaft werden nicht aus Jux und Dollerei gemacht. Vielmehr sollen sie - wie es der Kollege Hentschel eben ausgeführt hat - für Transparenz sorgen, und zwar für Transparenz, die notwendig ist, wenn es beispielsweise um Mittelverwendungen geht. Denn wer Fördermittel in Anspruch nimmt, sagt damit auch Ja zu den notwendigen Kontrollmechanismen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das bedeutet aber nicht, lieber Kollege Neugebauer, dass wir das Ziel aus den Augen verlieren dürfen, agrarstatistische Erhebungen weiter auf Aufwand und Nutzen zu überprüfen und den Umgang mit den vorhandenen Daten zu vereinfachen.

Hierbei müssen wir aber berücksichtigen, dass es sich durchaus um sensible Bereiche handeln kann, die nicht ohne weiteres weitergegeben werden dürfen. Daher sollten wir auch die Frage aufgreifen, inwieweit die statistischen Erhebungen vereinfacht werden können, ohne den **Datenschutz** zu verletzen. Dies ist durchaus ein Aspekt, der berücksichtigt werden muss,

obwohl der Kollege Ehlers im Januar noch behauptet hat, dass sich die Landwirtschaft an dieser Stelle nicht kleinkariert verhalten werde. Das wird sie sicherlich auch nicht.

Es kann nämlich auch passieren, dass aus Datenschutzgründen vordergründig sinnvolle Vereinfachungen nicht möglich sind. Wir sollten unseren Datenschutzbeauftragten hier auf jeden Fall rechtzeitig einbinden, um für uns das zu erreichen, was möglich ist. Es gilt, so viele Vereinfachungen wie möglich zu ermöglichen, jedoch darf der Datenschutz nicht vergessen werden.

Im gemeinsamen Antrag von Schwarz-Rot werden Erhebungen genannt, die auch aus Sicht des SSW Einsparpotenziale bieten. Ich nenne als Stichwort die HIT-Datenbank in München; hierauf haben wir in der Januar-Tagung ausführlich hingewiesen, sodass ich dies heute nicht weiter zu vertiefen brauche.

Ein anderes Beispiel sind die Flächen- und Nutzungsangaben beim Grundantrag. In diesem Zusammenhang sind die landwirtschaftlichen Berater gerade jetzt tierisch in Gange und haben Stress ohne Ende. Sie haben Arbeitstage von zwölf bis 14 Stunden, um all ihre Leute beraten zu können, damit diese ihre Anträge rechtzeitig abgeben können. Insofern ist es klar, dass wir in diesem Bereich versuchen müssen, Vereinfachungen hinzubekommen, damit dieses Verfahren nicht jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden muss. Dies ist ein wirkliches Hemmnis und da gebe ich dem Kollegen Hildebrand Recht: Dann sind es „Schreibwirte“ und keine Landwirte und deshalb müssen wir von diesem Verfahren weg; das ist richtig.

Auch hier sehen wir Einsparpotenziale, wenn diese **Daten** beispielsweise dem **Statistischem Landesamt** zur Verfügung gestellt werden und die Daten dort zentral immer wieder genutzt werden könnten. Auch wenn die genannten Beispiele auf unterschiedlichen Vorgaben beruhen, so sollten wir doch versuchen, die bestehenden Schnittpunkte herauszukristallisieren, um festzustellen, wo Vereinfachungen im Sinne der Landwirte erzielt werden können. Daher freue ich mich, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, dafür zu sorgen, dass unseren Landwirten ein Teil der Bürolast abgenommen wird. Der SSW steht zu dem, was er im Januar gesagt hat und wie er im Januar gestimmt hat. Wir werden wieder zustimmen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Kollegen Harms. - Für die Landesregierung erteile ich dem Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es herrscht so viel Einigkeit. Ich stelle fest, dass die Einigkeit sogar von Claus Ehlers bis zu Herrn Hentschel geht. Das ist wirklich eine große Bandbreite.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Die Landesregierung wird nicht hintenanstehen. Zunächst gilt es in der Tat, die **statistischen Erhebungen** und Maßgaben auf ein **unabdingbares Maß** zu begrenzen. Wer einmal auf Höfen unterwegs gewesen ist und sich angeguckt hat, was der Landwirt im Betrieb für das Tier und in der Erzeugung gesunder Nahrungsmittel auf der einen Seite leistet und wie viel Zeit er auf der anderen Seite noch in seiner Kammer verbringt, um Unterlagen auszufüllen, darunter auch Unterlagen zur Agrarstatistik, der fragt sich manchmal schon, ob das noch in einem vernünftigen Maß zueinander steht. Darum kann ich den Antrag nur begrüßen. Wir müssen wieder weg vom „Papierwirt“ und hin zu mehr Landwirt.

Natürlich ist es richtig, dass ein Teil schon gemacht worden ist. Natürlich wurde die Statistik schon reduziert. Natürlich sind die Zählungsintervalle schon entsprechend gestaffelt worden. Ich glaube aber, wir können durchaus noch mehr leisten. Das ist hier auch schon einige Male angesprochen worden. Zum Beispiel können die unterschiedlichen Daten aus den unterschiedlichen Prämienverfahren Einzug finden. Man kann sich an einigen Stellen fragen, ob man bei den Tierzählungen oder bei den Betriebsgrößen noch andere Erhebungen braucht. Hier haben wir immer wieder Doppelnennungen. Darum werden wir ganz konkret drei Dinge prüfen: Erstens. Welche Statistiken brauchen wir überhaupt noch? Zweitens. Welche Vereinfachungs- und Kombinationsmöglichkeiten bestehen? Drittens. Welche statistischen Nebeneffekte bieten uns die europäischen Prämienanträge?

Es ist schon mehrfach erwähnt worden, dass wir uns an **Bundes- und an Europarecht** halten müssen. Da darf man sich aber nicht zurücklehnen. Ich glaube, es wäre falsch zu sagen, wir können hier nichts tun, alles sei Europa- und Bundesrecht. Da muss man eben dort aktiv werden, dort auf die Probleme hinweisen und

über den Bundesrat oder die Einflussmöglichkeiten in Europa das seinige dazu tun.

Von dem Kollegen Harms wurde auch schon ein konkretes Beispiel genannt, nämlich die HIT-Datenbank. Für alle Nicht-Agrarexperten: Das ist das Herkunftssicherungs- und Identifizierungssystem für Tiere. Auch diese lässt sich für statistische Zwecke nutzen. Wir werden dies bereits ab November 2006 ganz konkret für die amtliche Rinderzählung einführen.

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich darauf achten, dass die Prämienanträge schlanker werden. Ich kann nicht alles in die Prämienanträge packen und sagen, hier erhebe ich auch gleichzeitig meine Statistik, denn das alles ist nachher durch die Europäische Union überprüfbar und im Zweifelsfall auch im Anlastungsrisiko enthalten. Darum bin ich schon dafür, dass wir die Prämienanträge schlank halten.

Das sind also die Punkte. Wir brauchen die Vereinfachung, die muss vorangetrieben werden. Wir müssen gucken, welche Daten wir schon haben und welche wir nicht doppelt brauchen. Ich bin mir ganz sicher: Wenn wir das konzentriert überprüfen, dann werden wir einige Bereiche - einige nannte ich schon - finden, in denen wir selber hier in Schleswig-Holstein reduzieren können.

Zum Abschluss wurde noch die europäische Debatte angesprochen. Vielleicht hilft uns jetzt dieser Status quo, den Europa wahrscheinlich zunächst einmal halten wird, um das deutlich zu machen, was Präsident Barroso am Anfang gesagt hat, nämlich dass sich die **Europäische Union** in den nächsten Jahren auch darauf konzentrieren wird, bisher schon vorhandene Gesetze auf **Deregulierung** und **Entbürokratisierung** hin zu überprüfen. Wir als schleswig-holsteinische Landesregierung haben uns unsere eigenen Gesetze vorgenommen. Es wäre für uns alle sehr hilfreich, wenn die Europäische Union bei dem Bestand, den wir dort an Regulierungen und Regeln haben, für sich selber auch eine Überprüfung wahrnehmen würde. Wir machen uns insofern auf einen guten Weg. Ich sehe, wir haben als Regierung das Parlament hinter uns. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Präsidium dankt dem Herrn Minister. Das Parlament dankt auch. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-



**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

tungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Das hohe Haus zeigt sich geschlossen entschlossen, den Bürokratieabbau anzugehen. Vielen Dank!

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir fragen nach einem Jahr mal nach!)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 12 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Weniger Bürokratie. Mehr Beschäftigung - Schluss mit dem Ladenschluss**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/104

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/130

**b) Ladenöffnungszeiten - Bäder- und Fremdenverkehrsregelung**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/111

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg hat das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Ansicht vieler leidet Deutschland unter anderem daran, dass die Menschen zu wenig einkaufen. Neudeutsch nennt man das dann, die Konjunktur lahme, weil die Binnennachfrage zu schwach sei. Ob Ursache und Wirkung hierbei richtig zugeordnet werden, sei einmal dahingestellt. Wir können aber heute auf jeden Fall etwas beschließen, das Wachstum, Konjunktur und Binnennachfrage stärkt. Wir können uns dafür einsetzen, dass die Menschen mehr einkaufen können.

Lassen wir die Kaufleute darüber entscheiden, wann sie ihre Geschäfte öffnen wollen. Lassen Sie uns die gesetzlichen Beschränkungen der **Ladenöffnungszeiten** schlichtweg abschaffen. Das hätte viele Vorteile: Mehr Freiheit, weniger Bürokratie, mehr Arbeitsplätze, mehr Wohlstand und neue Nischen für kleine Einzelhandelsgeschäfte. Wir geben den Menschen ein Stück Freiheit wieder; den Verbrauchern geben wir die Freiheit einzukaufen, wann sie wollen, den Kaufleuten geben wir die Freiheit, zu verkaufen, wann sie es für vorteilhaft halten. Wir können sicher sein, dass die Kaufleute sich nach den Wünschen der Mehrheit richten werden.

Selbstverständlich zwingen wir damit niemanden zum Ein- oder Verkaufen. Wer zu bestimmten Zeiten nicht einkaufen oder verkaufen will, der oder die lässt es ganz einfach sein, zum Beispiel weil er oder sie am Sonntag Vormittag lieber in die Kirche zum Gottesdienst gehen möchte. Wir räumen sinnlose Bürokratie aus dem Weg und schaffen dadurch Platz für neue Arbeitsplätze auch und vor allem für Menschen mit geringeren Qualifikationen, denn wenn viele Geschäfte länger öffnen, dann werden dort auch mehr Menschen arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Wir geben den Menschen die Möglichkeit, preiswerter einzukaufen. Wer an **Sonn- oder Feiertagen** schnell etwas einkaufen möchte, der fährt nämlich bislang zur Tankstelle. Die Tankstellen lassen sich ihr sonntägliches Verkaufsprivileg fürstlich entlohnen, und zwar von ihren Kunden. Die Tankstellen können höhere Preise als herkömmliche Einzelhändler durchsetzen, weil sie außerhalb der gesetzlich zulässigen Ladenöffnungszeiten kaum Konkurrenz haben. Anderen Einzelhändlern ist es schließlich bis heute per Ladenschlussgesetz verboten, dann ihre Geschäfte zu öffnen. Fällt der Ladenschluss, dann fallen auch die Preise für den Einkauf am Sonntag und niedrigere Preise bedeuten höhere Kaufkraft. Der Wohlstand der Menschen steigt.

Mit der Freigabe der Ladenöffnungszeiten schaffen wir gerade für **kleine Einzelhandelsgeschäfte** mehr Chancen, denn die können dann öffnen, wenn ihre Kundschaft es wünscht und wenn die großen Geschäfte geschlossen haben, weil die Margen nicht stimmen. So ist es übrigens überall auf der Welt, wo Ladenschlussgesetze gänzlich unbekannt sind. Die großen Geschäfte haben nur äußerst selten spät abends, nachts oder frühmorgens auf. Das ist nämlich zu teuer. Viele kleine Geschäfte aber haben spät abends, nachts oder frühmorgens geöffnet, weil es sich für sie lohnt, denn bei kleinen Geschäften reichen wenige zusätzliche Kunden pro zusätzlich geöffneter Stunde, um die zusätzlichen Kosten zu decken und noch etwas daran zu verdienen.

Diesen Vorteil können die kleinen Geschäfte nur nutzen, wenn sie öffnen dürfen, wann sie wollen. Lieber Kollege Hentschel, deswegen ist die Freigabe der Ladenöffnungszeiten das beste Rettungsprogramm für Tante-Emma-Läden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, einige Menschen glauben weiterhin, wir beschleunigten den Untergang des christlichen Abendlandes und der deutschen Wirt-

(Dr. Heiner Garg)

schaft, wenn wir Ladenöffnungszeiten freigäben. So meinen einige zum Beispiel, die Menschen könnten sowieso nicht mehr Geld ausgeben, wenn die Läden immer geöffnet sein dürften. Das meinen übrigens auch die Gleichen, die das Problem der Massenarbeitslosigkeit mit massiven Lohnerhöhungen lösen wollen. Beides ist falsch. Wenn die Läden länger geöffnet sein dürfen, werden mehr Menschen auch mehr einkaufen und sie werden insgesamt mehr Geld ausgeben. Dieses zusätzlich ausgegebene Geld ist gleichzeitig zusätzliches Einkommen, denn jeder ausgegebene Euro ist automatisch auch ein eingenommener Euro.

Einige Menschen betrachten das **Ladenschlussgesetz** immer noch als arbeitsrechtliche Schutzvorschrift. In dieser Hinsicht war im Übrigen die ehemalige Arbeits- und Sozialministerin Heide Moser schon wesentlich weiter. Sie sagte einmal, das Ladenschlussgesetz sei ein viel zu grober Klotz; es gäbe schließlich Gesetze und Tarifverträge. Dazu kann ich nur sagen: Recht hat die Frau.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich sollte Arbeit an Wochenenden oder in der Nacht für Kaufleute und ihre Angestellten auch kein Problem sein. In Krankenhäusern, Pflegeheimen, Polizeistationen, Kasernen, Fabriken, Callcentern, auf Fähr- und Kreuzfahrtschiffen, in Gaststätten, Hotels und in vielen weiteren Betrieben wird schließlich auch außerhalb der gegenwärtigen Ladenöffnungszeiten regelmäßig gearbeitet.

Selbstverständlich ist die Freigabe der Ladenöffnungszeiten kein gesellschaftspolitisches Allheilmittel. Die Bevölkerung wird trotzdem weiter altern und sie wird trotzdem schrumpfen. Die Umlagesysteme der sozialen Sicherung sind trotzdem pleite. Nur ein Bruchteil der sechs bis sieben Millionen Arbeitslosen in Deutschland wird wegen längerer Öffnungszeiten auch Arbeit finden. Das allerdings gilt für alle Maßnahmen, die einen Beitrag zur Linderung oder Lösung unserer gesellschaftlichen Probleme leisten können. Deshalb ist dieses also kein Argument gegen längere Ladenöffnungszeiten.

Andererseits hat die Freigabe der Ladenöffnungszeiten einen ganz großen Vorteil. Der Finanzminister muss nämlich dafür nichts bezahlen. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts steht den Ländern die Kompetenz zu, die Ladenöffnungszeiten gesetzlich zu regeln. Unabhängig davon, was die anderen Länder tun, sollten wir in Schleswig-Holstein die Ladenöffnung rund um die Uhr im ganzen Jahr erlauben, denn Schleswig-Holstein ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Deutschland und wir alle

möchten, dass das so bleibt und dass es, wenn möglich, sogar noch besser wird.

Um die Nachteile des Ladenschlussgesetzes zu mildern, gibt es die **Bäderregelung**, damit die Feriengäste wenigstens in den Tourismushochburgen von April bis Oktober auch sonntags einkaufen können. In der anderen Jahreshälfte geht das allerdings nicht und außerhalb des Geltungsbereiches der Bäderregelung geht das auch nicht. Wir möchten diese Einschränkung der Bäderregelung aufheben, denn wir möchten, dass ganz Schleswig-Holstein das ganze Jahr über ein noch beliebteres Reiseziel wird. Nicht nur das Urlaubsland Schleswig-Holstein würde von der Freigabe der Ladenöffnungszeiten profitieren, sondern auch der Wellness- und Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein. Der Sonntag ist dort ganzjährig einer der beiden Wochentage mit den stärksten Umsätzen im Einzelhandel, denn das Wochenende ist Besuchszeit. Gerade im Winterhalbjahr, wenn die Urlauber zu Hause verweilen, wäre der Sonntag deswegen der Wochentag mit den höchsten Umsatzchancen.

Lieber Kollege Hentschel, ich habe Ihren Zwischenruf vorhin durchaus mitbekommen. Schauen Sie sich einfach einmal im Bereich des kleinen Einzelhandels in den von der Bäderregelung derzeit betroffenen Gemeinden um. Sprechen Sie einmal mit denjenigen, die eine Änderung wollen. Dann dürfen Sie auch gern wieder dazwischenrufen, ich hätte keine Ahnung. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mit diesen Leuten gesprochen und ich freue mich schon, ihnen das Protokoll der heutigen Debatte zu schicken.

Wir haben heute Morgen über die ganz großen gesellschaftlichen Probleme Deutschlands gesprochen. Wir waren uns einig, dass wir mehr wirtschaftliches Wachstum brauchen. Das aber kommt nicht von allein. Vielmehr müssen wir dafür etwas tun. In seiner Regierungserklärung sagte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Krisen bewältige man nicht mit weniger Arbeit, sondern mit mehr Arbeit. Auch dazu sage ich: Recht hat der Mann. - Geben wir den Kaufleuten die Chance, mehr zu arbeiten. Dann können auch mehr Menschen bei den Kaufleuten arbeiten und uns allen wird es ein bisschen besser gehen. Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Austermann, da Sie ja für sehr unkonventionelle Lösungen und Ansätze stehen, bin ich sicher, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss sehr kollegial über unseren Antrag unterhalten werden und dass Sie aus der halben Sache, die die beiden großen Koalitionsfraktionen vorschlagen, eine ganze Sache machen können.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen das Wort.

**Jürgen Feddersen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Wirtschaft stärken, wir wollen Bürokratie abbauen und wir wollen Schleswig-Holstein attraktiver für Urlauber machen. Deswegen setzen wir uns für eine **Veränderung des Ladenschlussgesetzes** ein.

Die Bund-Länder-Kommission zur Reform der föderalen Strukturen ist im Dezember vergangenen Jahres leider gescheitert. Dennoch bleibt festzuhalten, dass in der Kommission Einigkeit darüber bestand, die Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss auf die Bundesländer zu übertragen. Wir rechnen nicht mit einer Wiederbelebung der Kommission. Auf der Grundlage der erzielten Verständigung werden wir auf Bundesebene aber die nächsten Schritte unternehmen und die Interessen Schleswig-Holsteins wahren. Wir hoffen, auf Bundesebene die nötige Unterstützung zu finden, um landesspezifische Ladenschlussregelungen umsetzen zu können.

Wir wollen darüber hinaus mit unserem Antrag die so genannte **Bäderregelung** ausweiten. Diese Regelung, die im Kern bereits über 47 Jahre alt ist, muss der Entwicklung in Schleswig-Holstein angepasst werden. Hierbei geht es jedoch um eine für die Jahre 2006 bis 2008 befristete Ausnahmegenehmigung. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Geschäfte an Nord- und Ostsee soll sich der saisonalen Entwicklung anpassen und zugleich mit den Wettbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern Schritt halten. Die vorgesehene Ausweitung betrifft sowohl längere Öffnungszeiten als auch eine Verlängerung der jährlichen Saison um nahezu zwölf Wochen. Künftig sollen Verkaufsstellen ab dem 1. Januar bis zum 31. Oktober und vom 15. Dezember bis zum 31. Dezember geöffnet sein. Die tägliche Öffnungszeit soll sich an Sonntagen und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr erstrecken, werktags bis 22 Uhr.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die vorgesehene Regelung auf zu benennende Orte und bestimmte Waren bezieht, insbesondere auf Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs.

Die Neufassung der Bäderregelung, die ab 2006 greifen soll, wird in einem ordentlichen Verfahren mit den Beteiligten diskutiert. Besonderes Gewicht haben dabei die Kirchen und die Gewerkschaften. Über

deren Interessen werden wir uns nicht einfach hinwegsetzen, sondern sie einbeziehen. Im Antrag von CDU und SPD nehmen daher die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen breiten Raum ein. **Schutzauflagen** sind bei einer veränderten Bäderregelung unumgänglich. Auf diese geht der Antrag daher ausdrücklich ein. Wir werden im weiteren Verfahren sehen, wie weit dies für die Gewerkschaften kompatibel ist. Wir haben großen Wert darauf gelegt, in den von der Bäderregelung betroffenen Orten eine einvernehmliche Regelung mit den örtlichen Kirchengemeinden zustande zu bringen. Für die Christlich-Demokratische Union ist dies ein besonderes Anliegen. Wir wollen auch weiterhin christliche Werte und Traditionen in unsere Überlegungen einbeziehen.

Auch die Belange der Familien sind im Antrag einbezogen, insbesondere die Bereitstellung von **Kinderbetreuungsmöglichkeiten**. Auch dies ist uns ein wichtiges Anliegen.

Dem Antrag der FDP, der insbesondere das Ziel verfolgt, die Ladenschlusszeiten vollständig aufzuheben, können wir nicht folgen. Die FDP ist mit ihrem Wunsch, alles zu liberalisieren, was nicht rechtzeitig in Deckung geht, ein wenig über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die völlige Freigabe von Ladenöffnungszeiten berücksichtigt in keiner Weise schutzwürdige Interessen.

(Zuruf von der FDP: Lesen Sie mal Heide Moser nach!)

- Ich komme noch darauf. - Mögliche Einwände zum Beispiel von kirchlichen Vertretern oder Arbeitnehmervertretern finden keinen Raum, ebenso wenig die Interessen der betroffenen Gemeinden mit ihren Kureinrichtungen. Der Einkauf rund um die Uhr und in ganz Schleswig-Holstein ohne Rücksicht auf bestimmte Feiertage mag für einige Bürgerinnen und Bürger reizvoll sein. Dies reicht aber nach meiner Meinung nicht aus, um alle Werte und Traditionen über Bord zu werfen. Die Tatsache, dass zum Beispiel Krankenhäuser, Polizei und Feuerwehr 24 Stunden täglich für uns im Einsatz sind, ist kein hinreichendes Argument, den Konsum mit denen, die für das Gemeinwohl tätig sind, gleichzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir werden daher den Antrag der FDP ablehnen und mit dem Antrag der Grünen ebenso verfahren, der

**(Jürgen Feddersen)**

Regelungen schaffen will, die rechtlich problematisch sind.

Wir brauchen Veränderungen, um mit unseren Mitbewerbern mithalten zu können und unsere Position im Tourismus zu festigen. Stillstand bedeutet Rückschritt, gerade das können wir uns aber am wenigsten erlauben. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir zügig vorankommen.

Herr Garg, erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort. Ich glaube schon, dass Sie mit Ihrem Beitrag ein bisschen blauäugig waren. Ich komme aus einem kleinen mittelständischen Betrieb mit 10 Mitarbeitern, einem Saisonbetrieb. So einfach, wie Sie das hier vorgetragen haben, ist das weiß Gott nicht. Reden Sie doch einmal mit mehr Leuten darüber.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich beantrage daher, heute in der Sache abzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Abgeordneten Feddersen. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch die Ausführungen vom Kollegen Garg im Ohr und ich muss sagen, wenn die Welt wirklich so einfach wäre, wie Sie und die FDP sie sich vorstellen, dann könnten Sie in der Tat mitregieren. Da die Welt aber schwieriger ist, ist es wirklich besser, dass Sie uns das überlassen. Ich werde Ihnen das auch noch ein bisschen näher erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin erstaunt, über wie viele Fakten Sie einfach hinweggehen, um hier populistisch Ihren Beitrag abzuliefern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zum Glück regieren Sie bald gar nicht mehr!)

Die Fraktionen von SPD und CDU haben Ihnen einen Antrag zu zwei Bereichen des Ladenschlusses vorgelegt. Zum einen fordern wir darin die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- nun warten Sie doch einen Augenblick ab! -, dass die **Gesetzgebungskompetenz** über den **Ladenschluss** auf die Länder übergeht. Zum zweiten definieren wir für eine Neuregelung der Bäderregelung,

die im Jahr 2005 ausläuft, neue Eckwerte, die die Situation der Gewerbetreibenden und der Gäste im Geltungsbereich dieser Regelung verbessern sollen.

Ich will zunächst auf den ersten Teil des Antrages eingehen, da wir natürlich nicht nur aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten die Kompetenz auf Länderebene übertragen haben wollen, sondern weil wir damit auch einen Gestaltungswillen in diesem Bereich verbinden. Herr Garg, das haben wir übrigens bereits mehrfach in diesem Plenum erörtert.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr richtig!)

Das **Ladenschlussgesetz** hat seit 1956 unverändert unsere Lebenswirklichkeit mit geprägt. Die Öffnungszeiten von 5 bis 18 Uhr waren lange unangetastet. Erst in den letzten Jahren hat es dann mehrere Schritte gegeben, von den starren Regelungen des Ladenschlussgesetzes wegzukommen. So wurde zunächst die Öffnung montags bis freitags bis 20 Uhr und dann vor einem Jahr samstags bis 20 Uhr ermöglicht. Dies waren Schritte in die richtige Richtung.

Unser Ziel ist es hingegen - ich glaube, das gilt inzwischen für das gesamte Haus -, darüber hinaus zu einer völligen Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen zu kommen. Und eben dazu soll der Bund die Kompetenzen zur Regelung dieser Frage auf die Länder übertragen. Wir sind dabei gestärkt durch das Urteil, das hier schon zitiert worden ist, nämlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Juni 2004, das die Frage des Ladenschlusses ausdrücklich der konkurrierenden Gesetzgebung zuordnet und damit dem Bund untersagt hat, hier zukünftig weitere Regelungen zu treffen. Die Kompetenz ist vielmehr umgehend auf die Länder zu übertragen. Wir wollen dies zügig umgesetzt wissen, damit wir - wie es vermutlich viele, wenn nicht sogar alle Bundesländer dann tun werden - zu einer weitgehenden Abschaffung von Ladenschlussvorgaben für die Tage Montag bis Samstag kommen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Ladenschlussgesetz ist im Laufe der letzten Jahre selbst ein Ladenhüter geworden und muss weg. Seine Funktion, für **einheitliche Öffnungszeiten** zu sorgen, hat es längst verloren - im Gegenteil, diverse Ausnahmeregelungen sorgen für Wettbewerbsverzerrung. Auf Bahnhöfen und Flughäfen sind wegen der dort geltenden Sonderregelungen Kaufhäuser entstanden, die alles verkaufen, was Reisebedarf ist - auch Kühlschränke -, wenn andere Geschäfte längs schließen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

(Peter Eichstädt)

- Ich komme noch zu Ihnen, bleiben Sie ganz ruhig. Sie sind doch sonst ein geduldiger Mensch. Wir kommen noch zueinander.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das muss nicht sein!)

Die Tankstellen sind zuverlässige Versorgungsquellen für all diejenigen, die länger oder später arbeiten müssen oder dürfen. Und der Versuch, einem Bäcker zu erklären, warum er sein von ihm selbst gebackenes Brot nach 20 Uhr nicht mehr im eigenen Laden verkaufen darf, das gleiche Brot aber an der Tankstelle nebenan auch nachts noch angeboten werden darf, endet meist mit einem hilflosen Achselzucken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Abschaffung des Ladenschlusses heißt nicht, dass die Geschäfte überall diese Regelung ausnutzen müssen - sie können, aber sie müssen nicht. Die Erfahrungen mit der bisherigen Regelung zeigen: Auch diese wird lange nicht überall ausgenutzt, vielerorts wird vor 20 Uhr geschlossen. Die **individuelle Regelung** vor Ort kann funktionieren und trägt den Bedürfnissen unter regionalen, saisonalen und Warengruppensichtspunkten Rechnung.

Eine Frage nehmen wir in dieser Diskussion sehr ernst, ganz offensichtlich ernster als die FDP: Bei einer Liberalisierung muss auch weiter gewährleistet bleiben, dass die **Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** bei der Ausgestaltung einer Ladenöffnungsregelung Beachtung finden. Wir sind aber der Auffassung, dass dies nicht durch ein Ladenschlussgesetz, sondern durch Arbeitszeitordnung, Arbeitsschutzgesetze, Tarifverträge oder durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden kann und muss.

(Beifall bei SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich gerade wörtlich gesagt!)

- Ich gebe zu, es war nicht alles verkehrt. Dies gehörte zu den 10 %, die stimmten.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Garg, denn damit sind wir bei Punkt zwei unseres Antrages, dieser betrifft die **Bäderregelung**. Gleich am Anfang möchte ich sagen - damit bei Ihnen die Spannung abgebaut wird

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich bin völlig entspannt!)

und da wir auch die beiden Änderungsanträge von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitbehandeln, dass diese beiden Anträge, die in der Sache vielleicht gut gemeint sind -, letztlich schlecht ge-

macht und für die Zukunft der Bäderregelung sogar gefährlich sind. Deshalb werden wir sie ablehnen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Bäderregelung, die zu bestimmten Zeiten am Sonntag zum Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs Gelegenheit gibt, bewährt hat und erhalten bleiben sollte. Im Zusammenhang mit ihrem Auslaufen zum Ende dieses Jahres wollen wir, dass möglichst im Konsens mit Kirchen und Gewerkschaften eine **Feinjustierung** erfolgt, die gewährleistet, dass diese Regelung noch besser als in der Vergangenheit ihre Funktion erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dabei sage ich ganz deutlich, gerade weil ich vorher ausgeführt habe, dass wir die Ladenschließungszeiten für die Zeit von Montag bis Samstag liberalisieren wollen: Diese Liberalisierungsabsicht besteht nicht - besteht nicht, Herr Garg - für den Sonntag. Damit sind wir schon aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Initiative der FDP, die den Sonntag von allen Beschränkungen des Ladenschlusses frei machen will.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Lars Harms [SSW])

Wir haben immer gesagt - damit stehen wir an der Seite der Kirchen und Gewerkschaften -, dass der **Sonntag** auch weiterhin ein Tag der Ruhe und Besinnung sein soll, ein Tag, der sich in seinem Charakter auch als Tag der Familien deutlich von den anderen Alltagsunterscheidet - nach dem Motto, das die evangelische Kirche in diesem Zusammenhang geprägt hat: ohne Sonntage gibt es nur noch Werktage.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus ist der Sonntag - das ist der zweite, wichtige Teil des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Juni 2004, den Sie, Herr Garg, unterschlagen haben - ausdrücklich durch Artikel 139 des Grundgesetzes geschützt. Schon deshalb ist es wichtig, dass wir nicht wie die FDP im Porzellanladen auf den Schutzregelungen des Sonntages herumtrampeln, sondern uns bewusst sind, dass wir uns auf sehr dünnem Eis bewegen, wenn es darum geht, die bestehende Bäderregelung zu modifizieren und in einigen Punkten sinnvoll anzupassen.

Beide Anträge - der der FDP wie auch der von den Grünen, die abweichend von unserem Antrag auch noch Teile der Innenstädte der Oberzentren mit einbeziehen wollen - sind verfassungsrechtlich bedenklich.

(Peter Eichstädt)

Lassen Sie mich zunächst grundsätzlich zur Bäderregelung sagen: Die Landesregierung hat auf der Basis des § 23 Ladenschlussgesetzes eine Ausnahmegegenehmigung erteilt, die in bestimmten, vom Tourismus geprägten Orten, in bestimmten Zeiten des Jahres und zu bestimmten Uhrzeiten den Verkauf von Gegenständen des täglichen Ge- und Verbrauchs gestattet. Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist zeitlich befristet - eben auf drei Jahre, jetzt zum Ende diesen Jahres läuft sie aus. Weiter muss ein öffentliches Interesse - in diesem Fall das Versorgungsinteresse - vorliegen. Diese Regelung hat in der Vergangenheit auf der Basis eines Konsenses zwischen der Landesregierung, den Kirchen und den Gewerkschaften, aber auch den Interessenvertretungen aus Handel und Tourismus, sehr gut funktioniert.

Warum soll jetzt eine Veränderung vorgenommen werden? - Ein Grund ist die in **Mecklenburg-Vorpommern** geltende **Bäderregelung**. Diese geht in einigen Punkten über die in Schleswig-Holstein geltende hinaus und führt damit zu einer Wettbewerbsverzerrung im Besonderen im Bereich der Ostseebäder. Wir wollen erreichen, dass die Bäderregelung im Konsens mit den zu beteiligenden gesellschaftlichen Gruppen angepasst wird. Die bisherige zeitliche Festlegung orientierte sich an den saisonalen Bedingungen. Diese haben sich aber geändert. So sind auch in den Herbsttagen und über Weihnachten Gäste in den Kurorten, die sich mit Waren des täglichen Lebensbedarfs versorgen müssen. Das wollen wir anpassen.

Und in den Abendstunden an Werktagen sollen die Geschäfte die Möglichkeit haben, bis 22 Uhr zu öffnen, um den veränderten Tagesabläufen von Urlaubern, die sich nicht nach den Ladenöffnungszeiten der herkömmlichen Art richten, Rechnung zu tragen.

Unsere konkreten Veränderungswünsche sehen Sie in unserem Antrag. Ich will sie hier nicht wiederholen. Das können Sie nachlesen oder haben Sie nachgelesen. Unser Antrag gibt den Rahmen vor, in dem die Verhandlungen geführt werden sollen. Wer in Verhandlungen geht und eine einvernehmliche Regelung will, muss kompromissbereit sein. Deshalb rechnen wir auch damit, dass möglicherweise Modifizierungen an der einen oder anderen Stelle notwendig sind. Das ist nicht so schlimm, solange es dem Gesamtanliegen der Bäderregelung angesichts der veränderten Verhältnisse in den touristisch geprägten Orten noch gerecht wird. Ob der eine oder andere Ort in die Liste aufgenommen wird, mag auch geprüft werden.

Die Anträge von FDP und Grünen gehen uns aber entschieden zu weit. Sie sind eher geeignet, die ganze Regelung zu kippen. Ich gebe Ihnen den Tipp: Goo-

geln Sie einmal „Bäderregelung Gericht Mecklenburg-Vorpommern“, dann wissen Sie welche Rechtsauffassung im Moment herrscht und welche Urteile dazu bereits ergangen sind.

Ich stelle abschließend fest: Der Antrag von SPD und CDU ist gut,

(Heiterkeit bei der FDP)

richtungweisend und sachgerecht.

(Beifall bei SPD und CDU)

An dieser Stelle hätten Sie klatschen können, Herr Garg, das war Ihre letzte Chance.

(Heiterkeit)

Er ist nämlich der am besten geeignete, um eine weitere Liberalisierung des Ladenschlusses und eine Ausgestaltung der bewährten Bäderregelung für die Zukunft auf den Weg zu bringen.

Die Grünen sind in ihrem Antrag weiter auf der Suche nach einer Position zwischen Festhalten an den alten Zöpfen des Ladenschlusses und der langsam aufkeimenden Erkenntnis, dass sie mit dieser Position abgekoppelt sind. Herr Müller, ich erkenne durchaus an, dass Sie sich mit Ihrem Antrag in die richtige Richtung bewegen, aber es ist eben ein zu kleiner Schritt.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Bei der FDP vermissen wir schmerzhaft den Weitblick und den Sachverstand von Frau Aschmoneit-Lücke.

Wir werden deshalb unserem Antrag zustimmen und die beiden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ablehnen. Eine Überweisung in den Ausschuss, wie von Ihnen erhofft, ist nicht sachgerecht -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

- das will ich gerne tun -, weil wir sicherstellen wollen, dass die Regierung möglichst bald in Gespräche über die Bäderregelung mit den Gewerkschaften und der Kirche eintritt, damit rechtzeitig zum Jahresanfang 2006 die neue Regelung in Kraft treten kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Eichstädt, zumindest in den letzten fünf Jahren war es nicht so, dass die SPD-Landtagsfraktion hier vor Aktivitäten und Entschlussfreude gestrotzt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Ein bisschen weniger an dieser Stelle ist schon ganz in Ordnung.

Auch habe ich keine Zweifel, dass das zuständige Ministerium in der Lage wäre, auch ohne Beschlussfassung heute im Landtag dazu zu handeln. Aber Sie haben die Mehrheit - Sie haben die Freiheit, heute abzustimmen.

(Lachen bei der CDU)

- Nicht wahr, liebe CDU, danach sehnen Sie sich schon lange. Genießen Sie es, alles ist vergänglich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt zur Sache. Die grüne Landtagsfraktion begrüßt die Debatte über den Ladenschluss und auch die Ausweitung der Bäderregelung. Auch wir teilen die Einschätzung, dass es richtig ist, dass die **Bundesländer** das Recht erhalten sollen, eigene Regelungen für **Ladenöffnungszeiten** zu erlassen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Koalitionsantrags.

Bei den konkreten Vorschriften für Schleswig-Holstein geht es um strukturpolitische Lösungen, die sowohl mit Gewerkschaften wie mit den Einzelhandelsverbänden abgestimmt werden müssen. Es geht also nicht um eine völlige Freigabe des Ladenschlusses. Da, finde ich, haben die beiden Vorredner das Richtige und Zutreffende gesagt. Wir brauchen hier nicht reine Ideologie, sondern kluge Lösungen für unser Land.

Aus meiner Sicht sind drei Bereiche besonders zu berücksichtigen: erstens das Privileg für so genannte Tante-Emma-Läden, zweitens Tourismusstandorte und drittens das Innenstadtprivileg. Verehrte Damen und Herren, es ist richtig, dass die Grünen für eine differenzierte Regelung sind. Wir sind es schon lange, weil wir glauben, dass eine pauschale Regelung für alle letztendlich dazu führt, dass die grünen Wiesen bevorzugt werden und dass es den Innenstädten darüber schlecht ergeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es in der Tendenz leider nicht wahr, Herr Garg, dass automatisch nur die Kleinen davon profitieren würden. Fakt ist, dass wir leider einen Verdrängungswettbewerb haben, der auch nicht so eben aufgeholt werden kann, wenn es nur möglich ist, dass alle länger aufhaben. Insofern wollen wir keine vollständige Aufhebung der Ladenschlusszeiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dies hat aber andere Ursachen!)

Dies halten wir auch gerade aus arbeitsrechtlichen und arbeitszeitpolitischen Gesichtspunkten nicht für richtig. Allein die schon jetzt diskutierten **Öffnungsmöglichkeiten** bis 22 Uhr beziehungsweise 19 Uhr sind eine erhebliche Veränderung und auch eine Zumutung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht zuletzt, weil überwiegend Frauen in diesem Bereich beschäftigt sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sonst im hohen Hause hoch im Kurs, zeigt sich dann, wenn es konkret wird. Trotzdem sind die vorgelegten Öffnungszeiten durchaus akzeptabel und machbar.

Eine völlige **Aufhebung des Ladenschlusses** würde die von uns angestrebten Ziele, nämlich einer Stärkung des Einzelhandels und einer Stärkung der Innenstädte sowie der Verbesserung des Services für Verbraucherinnen und Verbraucher, nicht erreichen. Vielmehr wäre zu befürchten, dass wenige und wahrscheinlich eher große Rund-um-die-Uhr-Supermärkte mit weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit großem Parkplatz auf der grünen Wiese überleben würden, während es eher kleinen und vor allem Geschäften, auch Fachgeschäften, in Innenstädten nicht so gut ginge.

Darum haben wir zwei Änderungen zum Antrag der großen Koalition vorgeschlagen, über die ich in den Redebeiträgen sowohl von Herrn Feddersen als auch bei Herrn Eichstädt eine inhaltliche Auseinandersetzung vermisst habe. Aus unserer Sicht ist es nicht so, dass nicht nur rechtliche Gründe dagegen stehen, sondern wir halten sie politisch geboten. Bei der geplanten Ausweitung der **Bäderregelung** muss es sichergestellt werden, dass die Ausnahmeregelung für typische **Touristengebiete** gilt, nicht jedoch für Supermärkte in der allgemeinen Fläche. Ich glaube, es ist nicht gemeint, dass irgendein Media Markt oder ein anderer Laden, nur weil er in einem touristischen Bereich liegt, davon profitieren soll, sondern - so habe ich die beiden Vorredner in dieser Frage verstanden - es geht darum, den touristischen Bedarf zu erfüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Klaus Müller)

Darum schlagen wir vor, die Regelung nur für die definierten Geschäfte beziehungsweise auch für bestimmte Ortsteile gelten zu lassen.

Zweitens. Die Neuregelung sollte auch die **Innenstädte in Oberzentren** berücksichtigen können. Der Städtetourismus ist nach Aussage der IHK zu Kiel der wichtigste Wachstumsbereich im Tourismus in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten fünf Jahren gingen die Übernachtungszahlen landesweit zwar um 3,1 % zurück, im Städtetourismus stiegen sie aber um 8,3 %. Also ergibt sich gerade ein Appell an die Lübecker und Kieler Kollegen hier im Hause, doch auch in diesen Innenstädte die Wettbewerbsbedingungen unter touristischen Gesichtspunkten verbessern zu lassen. Damit bekommen die Einzelhändler in den Innenstädten auch nachhaltige Vorteile gegenüber den Verbrauchermärkten außerhalb der Zentren.

Ferner regen wir an, dass der Wirtschaftsminister in einem vertiefenden Gespräch mit dem **Bäckereihandwerk** klären sollte, ob die Regelung, dass, je nachdem, wann ein Bäcker morgens sein Geschäft öffnet, die bisherige Regelung zu absurden Situationen führen kann, dass er morgens nur Brötchen und frühstücksbezogene Lebensmittel verkaufen darf, dann, je nachdem, wann er angefangen hat, das Geschäft schließen muss, um dann wieder aufmachen zu dürfen, um die restliche Produktpalette verkaufen zu dürfen. Dies ist sicherlich einer der Punkte, wo man eine Vereinfachung erreichen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt einer allgemeinen Liberalisierung brauchen wir eine **gezielte Liberalisierung**. Dazu gehören erstens strukturpolitische Ziele, das Cityprivileg. Die Kommunen sollten gezielt städtische Einzelhandelsgebiete in den von der Landesplanung ausgewiesenen Ober- und Mittelzentren mit erweiterten Ladenöffnungszeiten ausweisen können. Zweitens gehört dazu die Tourismusregelung, vereinfachte Sonderregelungen für Kommunen mit starkem Tourismus. Drittens gehört dazu das Prinzip der Tante-Emma-Läden. Unter bestimmten Bedingungen sollten Kommunen Läden in Wohngebieten oder Dörfern zur Versorgung der umliegenden Bewohnerin und Bewohner mit Artikeln des alltäglichen Bedarfs vom Ladenschluss ausnehmen können.

Verehrte Damen und Herren, so sehr einige in unserer Gesellschaft eine **Verkürzung der Ladenschlusszeiten** befürworten, so bleibt es eine Illusion, Herr Garg, dass die **Konsumausgaben** damit steigen. Die Familienbudgets ändern sich an dieser Stelle nicht. Auch

die bisherigen Erfahrungen mit dem Ladenschluss sind durchaus ernüchternd gewesen. Die bisherigen Regelungen mit einer werktäglichen Öffnung bis 20 Uhr haben in einer Reihe von Städten gezeigt, dass gerade die letzte Stunde der Zeitraum mit dem geringsten Umsatz am Tage ist, die Kosten oft aber genauso hoch sind wie in umsatzstarken Stunden. Das ist schlicht die Realität mit dem Ladenschluss in Deutschland.

Im Wettbewerb mit anderen Ferienregionen und touristischen Städtezielen muss Schleswig-Holstein gestärkt werden. Die Rahmenbedingungen für die umworbene Gäste sind auf ihre Bedürfnisse hin zu verbessern. Dabei dürfen wir die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte nicht vergessen. Entsprechende Branchenregelungen anzupassen, ist notwendig. Zu einem guten Service gehören nämlich auch motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir werden sicherlich irgendwann eine Fraktion werden, zumindest arbeiten wir daran. Sie haben sich verbessert, Frau Präsidentin. Es ist gut, dass Sie so weit in die Zukunft sehen.

Wenn es in der öffentlichen Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland geht, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir zwar Exportweltmeister sind, aber der Motor im eigenen Land nicht anspringt.

Um also die Binnenkonjunktur anzukurbeln, müssen wir bestimmte Rahmenbedingungen so verändern, dass der Konsum angeregt wird. Dies ist durchaus machbar, beispielsweise indem die Ladenöffnungszeiten den heutigen Kundenwünschen angepasst werden.

Denn wir wissen, dass sich die Kundenwünsche seit dem Bestehen des **Ladenschlussgesetzes**, also seit fast 50 Jahren, erheblich verändert haben. Dies haben wir bereits öfter hier im Landtag festgestellt, als wir das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Sonn- und Feiertagsregelung und den Öffnungszeiten von Videotheken und Autowaschanlagen debattiert haben. Daher ist es mittlerweile auch nicht mehr zeitgemäß, an den starren Ladenöffnungszeiten aus den 50er-Jahren festzuhalten.



(Lars Harms)

Aber um es gleich vorweg zu sagen: Eine völlige Abschaffung der Ladenöffnungszeiten wird es mit dem SSW nicht geben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die uns vorliegenden Anträge zielen darauf ab, den **Ländern** bei der Gestaltung des Ladenschlusses künftig mehr Kompetenz zuzuweisen. Auch wenn wir diese Diskussion bereits im letzten Jahr geführt haben - ich denke hierbei an das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juni letzten Jahres und die seinerzeit in Deutschland geführte Föderalismusdebatte -, sollten wir von dieser Forderung nicht ablassen. Die Stärkung der Länderkompetenz findet also weiterhin auch die Unterstützung des SSW.

Auch wenn wir uns jetzt darauf einstellen müssen, in dieser Angelegenheit dicke Bretter zu bohren, haben wir immer noch die Möglichkeit, im Land auf bestimmte **regionale Besonderheiten** Rücksicht zu nehmen. Ich nenne das Stichwort Bäderregelung. Für ein Land wie Schleswig-Holstein, in dem der Tourismus eine große wirtschaftliche Rolle spielt, ist es wichtig, dass auch das Kaufverhalten der Touristen berücksichtigt wird. Deshalb kann es nicht angehen, dass wir den Medien entnehmen müssen, dass man in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sache viel weiter ist. Mecklenburg-Vorpommern hat auf das Kaufverhalten der Touristen längst reagiert, und Schleswig-Holstein schaut derzeit nur hinterher. Wenn wir nicht wollen, dass uns vergleichbare Tourismusregionen in Deutschland uns das Wasser abgraben, müssen wir reagieren. Daher begrüßen wir den Vorstoß von CDU und SPD, die bisherige **Bäderregelung** zu öffnen.

Wir alle genießen es, in anderen Ländern, in denen wir Urlaub machen, an jedem Tag einkaufen zu können. Warum sollte es der Urlauber also nicht auch in unserem Land genießen können, unbeschwert einzukaufen? Ich glaube, hier sollte man keine Ideologiedebatte anzetteln, sondern ganz pragmatisch feststellen, dass sowohl die Beschäftigten - weil ihr Arbeitsplatz sicherer wird - als auch die Unternehmen selbst große Vorteile haben werden. Die deutschen **Arbeitsschutzregelungen** werden dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer nicht über Gebühr belastet werden. Im schwarz-roten Antrag wird hierauf ebenfalls deutlich abgehoben. Ich habe mich auch gefreut, dass der Kollege Garg Tarifverträge angesprochen hat. Denn für mich ist gerade das ein ganz wichtiges Thema. Ich nenne hier nur das Stichwort der Flächentarife. Diese sichern solche Bedingungen nämlich auch. Deswegen machen diese Tarifverträge auch Sinn.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was für Kellner und Zimmermädchen, für Hotelfachleute und Restaurantkaufleute in touristischen Gebieten und darüber hinaus gilt, kann durchaus auch für Bereiche des Einzelhandels gelten. Ich glaube nicht, dass wir so vor dem Untergang des Abendlandes stehen. Vielmehr geben wir den Menschen, die hier bei uns Urlaub machen, die Möglichkeit, möglichst viel bei uns zu kaufen. Die alten bisherigen Regelungen haben dies in weitem Maße nicht zugelassen und waren deshalb ein Wachstumshemmnis. Deshalb muss hier etwas geändert werden.

Hierbei sollte sich die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten aber nicht nur auf die **Küstenregionen** beschränken. Denn wir haben über unsere Küstenregionen hinaus auch im **Binnenland** touristisch attraktive Standorte. Diese müssen unserer Auffassung nach bei einer Öffnung der Ladenschlusszeiten gemäß der Bäderregelung berücksichtigt werden. Hierbei denke ich beispielsweise an die ETS-Region oder an das Grüne Binnenland. Dies sind Regionen im Land, die sich zusammengeschlossen haben und die sich jetzt gemeinsam als Tourismusstandort präsentieren. Diese teilweise kreisübergreifenden Zusammenschlüsse sind enorme Kraftakte in den Regionen gewesen. Mittlerweile zeigt es sich, dass sich diese Anstrengungen auch gelohnt haben.

Ich bin der Auffassung, dass wir derartige Leistungen berücksichtigen und eine Regelung schaffen sollten, die dann auch in der Fläche ihre Gültigkeit hat. Dadurch würden wir das Tourismusland Schleswig-Holstein an sich stärken. Eine derartige Öffnung würde auch eine **Verwaltungsvereinfachung** bei den Kreisen und Ämtern nach sich ziehen, da eine Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen künftig entfallen würde. Auch aus diesem Grunde befürworten wir einen solchen Schritt.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass ganz Schleswig-Holstein eine touristische Destination ist und deshalb auch überall die gleichen Möglichkeiten, auch beim Ladenschluss, gegeben sein müssen. Das ist aber wieder unser Fernziel. Erst einmal geht es um die Bäderregelung, später um die Ladenöffnungszeiten insgesamt.

Wenn der Gast einen Ausflug macht und von einer stark touristisch geprägten Region in eine weniger vom Fremdenverkehr geprägte Region kommt, wird er kein Verständnis dafür haben, dass ihm an dem einen Ort die gesamte Infrastruktur zur Verfügung steht und andernorts alles beim alten unzureichenden Zustand bleibt. Für den Gast ist dies nicht einsehbar,

(Lars Harms)

und er würde auch die individuellen Begründungen, die wir ihm liefern, nicht akzeptieren - genauso wenig wie wir alle dies in anderen Ländern tun. Wer in bestimmte Länder fährt oder fliegt, weiß, dass er überall einkaufen kann und dass solche Regelungen landesweit sind. Dies kann man mit Recht auch in Deutschland oder zumindest in einem einzelnen Bundesland wie Schleswig-Holstein erwarten.

Dass die vorgesehene Öffnung der Bäderregelung nicht überall auf Gegenliebe stößt, ist klar. So geht der **IHK Kiel** der vorliegende Vorschlag nicht weit genug, und sie mahnt an, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Auf der anderen Seite haben die Gewerkschaften sowie die Kirche bereits in der Vergangenheit Bedenken gegen Öffnungszeiten am Sonntag erhoben. Daher begrüßen wir den Vorschlag, dass es zur Öffnung der Bäderregelung ein Anhörungsverfahren durchzuführen, um die unterschiedlichen Stellungnahmen zu hören. Wir werden also im Ausschuss die Gelegenheit bekommen, näher über die Erweiterung der Bäderregelung zu diskutieren.

Für uns als SSW ist das Ganze aber nicht nur eine Frage der Bäderregelung und des Fremdenverkehrs, sondern wir meinen, dass eine generelle **Erweiterung der Öffnungszeiten** durchaus dazu beitragen kann, dass mehr konsumiert wird, und dass so zumindest zu einem geringen Teil auch die Binnenkonjunktur angekurbelt werden kann.

Natürlich wird immer wieder eingewandt, man könne sein Geld nur einmal ausgeben. Der Kollege Garg hat das ebenfalls angesprochen. Aber wir wissen auch, dass in unserer Gesellschaft enorm viel gespart wird. Die Sparquote liegt in unserem Land bei 11 %, was wesentlich höher ist als in allen anderen EU-Ländern. Wenn wir nur einen kleinen Teil dieses großen Sparstrumpfes öffnen könnten, würde sich die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten schon rentieren.

Wir können eigentlich nur gewinnen. Entweder steigt der Konsum nicht; dann nützt das Ganze nichts, aber es schadet auch nicht. Oder der Konsum steigt; dann können wir uns alle freuen, dass wir durch **Bürokratieabbau** zu mehr Wachstum beigetragen haben. Daher sollten wir dies auf jeden Fall versuchen und die Ladenöffnungszeiten erweitern. Der FDP-Antrag geht allerdings in unseren Augen zu weit, und der Antrag der Grünen springt leider zu kurz. Wir sind der Meinung, dass **Feiertagsregelungen** mit einbezogen werden müssen. Selbstverständlich muss am Feiertag weiterhin die Arbeit ruhen. Auch Sonntagsregelungen im Sinne der Kirchen müssen weiter gelten und weiter greifen.

Deswegen meinen wir, dass uns der Antrag von CDU und SPD weiterbringt, und deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Eichstädt, ich werde das Kompliment gern an die ehemalige Kollegin weitergeben. Aber Sie glauben gar nicht, wie ich den wirtschaftspolitischen Sachverstand in der SPD vermisste. Sie war vor zehn Jahren schon einmal deutlich weiter als Sie heute mit Ihrem komischen Redebeitrag.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kollege Harms, was mir gefallen hat: Sie haben zwei Dinge genannt, bei denen ich dachte: Gut, jetzt ist er auf dem richtigen Weg. Sie haben gesagt, Sie genießen es, im Urlaub abends, rund um die Uhr, einkaufen zu können. Sie wissen, dass Sie in Spanien, in Italien und in Frankreich auch am Sonntag einkaufen können. Ich weiß nicht, ob Sie dort schon einmal Urlaub gemacht haben. Aber wenn, dann haben Sie auch das dort genossen. Da frage ich Sie: Warum wollen Sie das den Menschen hier grundsätzlich weiterhin verwehren? Wenn Sie es dort genießen, dann wäre es vielleicht auch hier nicht das Falscheste.

Ein weiterer Punkt! Hier wird immer so getan, als ob wir den Geschäftsinhabern und den Leuten vorschreiben, dass Sie rund um die Uhr verkaufen oder rund um die Uhr einkaufen müssten. Das ist völliger Unsinn. Ich habe lediglich gesagt, wir wollten es ihnen ermöglichen. Wenn jemand davon Gebrauch macht, ist es gut, und wer das nicht will, der lässt es schlicht und ergreifend bleiben.

Noch etwas hat mir beim Kollegen Harms sehr gut gefallen. Er hat nämlich nichts anderes gesagt als ich vorhin in meiner Einbringungsrede: Ganz Schleswig-Holstein soll Urlaubsland sein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Lippenbekenntnisse haben wir auf dieser Seite und auf jener Seite gehabt, bei jeder tourismuspolitischen Debatte. Und was lesen wir im Antrag der Großen Koalition? Genau das Gegenteil: Nicht ganz Schleswig-Holstein ist Tourismusland, sondern Tou-

**(Dr. Heiner Garg)**

rismusland sind wieder nur auserwählte Badeorte an der Nordseeküste und an der Ostseeküste.

Wir wollen mit unserem Vorstoß erreichen, dass tatsächlich ganz Schleswig-Holstein **Tourismusland** wird - und dies das ganze Jahr über.

Ich freue mich auf die nächste tourismuspolitische Debatte, auf die Lippenbekenntnisse zur Verlängerung der Saison. - Das kennen Sie alles, nicht wahr? Ich freue mich darauf.

Wir werden bei getrennter Abstimmung der Ziffer 1 des Antrages der Großen Koalition selbstverständlich zustimmen, weil damit nichts anderes bezweckt wird, als wir auch mit unserem Antrag bezwecken. Im Übrigen werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir glauben: Das ist zwar ein Schrittchen in die richtige Richtung; es bringt aber mehr Bürokratie und nicht weniger Bürokratie, es macht die ganze Sache komplizierter und nicht unkomplizierter. Wir haben eine klare Regelung vorgelegt.

Wer heute immer noch **Arbeitnehmerschutzrechte** als Grund dafür anführt, das Ladenschlussgesetz nicht zu kippen, der hat mir entweder nicht zugehört oder wollte mir nicht zuhören - nein, Sie nicht, Herr Kollege Harms - um dann hinterher im eigenen Beitrag zu sagen, was ich zehn Minuten vorher schon gesagt habe. Das ist albern, das ist unredlich, aber das macht nichts.

Wir stellen unseren Antrag selbstverständlich zur Abstimmung und ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal in sich gehen und dem Ihre Zustimmung erteilen würden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung gebe ich Herrn Abgeordneten Klaus Müller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe spätestens bei Lars Harms den Eindruck gewonnen, unser Antrag könnte missverstanden worden sein. Du hast gesagt, wir gingen nicht weit genug. Ganz im Gegenteil: Wir gehen mit unserem Antrag weiter, das will ich noch einmal deutlich sagen.

Unser Antrag ist lediglich eine Ergänzung zu dem Antrag der großen Koalition Drucksache 16/111. Wir nehmen nichts davon weg, wir gehen nur an einer Stelle darüber hinaus, indem wir sagen: Es soll die

Möglichkeit geben, erstens bestimmte Ortsteile zu definieren und zweitens auch den Städtetourismus aufzunehmen. Das heißt, wir gehen darüber hinaus. Insofern verstehe ich deine Kritik nicht, wir würden hinter dem Antrag zurückbleiben. Wir wollen ihn gern in einem wesentlichen Punkt ergänzen und bitten insofern um Zustimmung zu diesem Anliegen, weil wir glauben, dass es eine wertvolle Ergänzung für Städte wie Kiel und Lübeck wäre, diese Möglichkeit auf sie auszudehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Kollege Garg, ich will gern versuchen, es Ihnen noch einmal zu erklären, obwohl nicht ich der Jurist bin, sondern Sie.

(Zurufe: Nein! - Heiterkeit)

- Ist er gar nicht? Ach nein, das waren Sie! Manchmal hat man den Eindruck, es sei umgekehrt.

Das **Bundesverfassungsgerichtsurteil** vom Juni 2004, das die Landschaft in diesem Bereich wirklich verändert hat -

(Unruhe)

- hören Sie mir doch zu, sonst verstehen Sie es wieder nicht! -, hat zu zwei Dingen Stellung genommen: Zum einen hat es gesagt, dass die Frage der Ladenschlussregelung zur konkurrierenden Gesetzgebung gehört und deshalb auf die Länder zu übertragen ist. Die Länder hätten dann tatsächlich die Möglichkeit zu sagen, wir schaffen das Gesetz für die Zeit von montags bis sonnabends ganz ab. Das wollen wir tun, da sind wir uns einig, jedenfalls fast.

Das ist aber etwas völlig anderes als die Frage, was wir mit dem Sonntag machen. Das Bundesverfassungsgericht hat im gleichen Urteil gesagt, dass der Sonntag besonders geschützt ist, und hat auf Artikel 139 Grundgesetz „**Schutz von Sonn- und Feiertagen**“ hingewiesen. Es hat gesagt, aufgrund dieses Artikels ist es nicht zulässig zu sagen, wir schaffen die Ladenöffnungsregelungen für den Sonntag ab. Der Sonntag steht unter einem besonderen Schutz.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist gut so!)

Weil das Land **Mecklenburg-Vorpommern** - ich will es jetzt ganz deutlich sagen, obwohl ich es ei-

(Peter Eichstädt)

gentlich nicht wollte, weil es nicht hilfreich für die Debatte um die Bäderregelung ist - mit den Regelungen, die es getroffen hat, schon weit in die Beschränkung eingegriffen hat, hat es Klagen und Gerichtsurteile gegeben, die möglicherweise dazu führen, dass die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern kippt.

Deshalb müssen wir sehr vorsichtig mit der **Bäderregelung** umgehen und darauf achten, dass sie widerprüfbar ist, dass sie sich auf bestimmte Bereiche bezieht, dass sie sich nur auf bestimmte Zeiten bezieht und dass es Ausnahmeregelungen bleiben. Denn sonst würden wir genau das Gebot des Artikels 139 verletzen. Vielleicht lassen Sie sich das von Ihrem Juristen noch einmal erklären. Darum geht es. Deshalb bleiben wir dabei.

Abgesehen davon meinen wir, dass der Sonntag geschützt werden soll. Das ist eine andere Frage. Unter rechtlichen Gesichtspunkten bleiben wir dabei, dass hier vorsichtig vorgegangen werden muss und dass die Bäderregelung im Grundsatz so gehandhabt werden muss wie es in der Vergangenheit war, inklusive der kleinen Korrekturen, die wir jetzt vornehmen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms für die Abgeordneten des SSW das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde aufgefordert, das noch einmal zu erklären; deswegen tue ich das natürlich gern.

Erstens zu Herrn Garg: Selbstverständlich ist es unsere Einstellung, dass wir sagen, ganz Schleswig-Holstein soll es sein. Wenn Sie das Protokoll nachher noch einmal nachlesen, werden Sie sehen, dass ich das als Fernziel deklariert und gesagt habe: Wenn die Ladenöffnungszeiten einmal geändert werden und wir nicht nur über die Bäderregelung reden, dann soll es so sein, das ist unsere Vorstellung. Ich habe aber auch gesagt, dass uns Ihr Antrag zu weit geht, weil er in der Formulierung sagt: Wir wollen auch Feiertage und Sonntage generell öffnen. Das lehnen wir ab. Das ist definitiv so.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir liegen also sehr nahe beieinander, wenn es um die Wochentage geht, aber wir liegen sehr weit aus-

einander, wenn es um Sonn- und Feiertage geht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Das ist ein Teil von SPD und CDU, der unserer Auffassung eher entspricht.

Was die Grünen angeht - Herr Kollege Müller, Sie sprachen mich ja an: Mensch, eigentlich liegen wir doch ganz nah beieinander! - Nein, sind wir nicht. Während im Ursprungsantrag von CDU und SPD steht, dass „Verkaufsstellen“ das Recht haben sollen, sprechen Sie von „definierten Verkaufsstellen“. Sie schränken ein. Während in dem Ursprungsantrag von „Orten“ die Rede ist, schränken Sie die Orte auf „touristische Orte“ ein und die Innenstädte nur noch auf „Teile der Innenstädte“. Das sehe ich anders. Sie können hier in Kiel nach meiner Auffassung überall die Hütte komplett aufmachen, wenn wir das als Bäderregelung denn wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das mögen wir vorher definieren. Das ist auch in Ordnung. Ich möchte es aber vorher nicht einschränken.

Ich habe vorhin schon einmal deutlich gemacht, dass es auch auf dem platten Land **touristische Regionen** gibt, die durchaus davon profitieren können. Ich möchte es nicht im Vorweg einschränken, indem man sagt: Wir fangen mal an, Tourismus zu definieren oder so etwas. Wenn es irgendwo in der Schleiregion einen Ort gibt, der davon profitieren kann und profitieren will, dann soll er die Möglichkeit dazu haben.

Ich sehe den Antrag von CDU und SPD so, dass er das eröffnet, und ich sehe Ihren Antrag so, dass er das einschränkt. Ich möchte nicht nur definierte Verkaufsstellen an speziell definierten Orten, sondern ich möchte es so weit wie möglich gefasst haben, damit alle gut davon haben.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr das Wort, Herrn Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als neunter Redner - wenn ich richtig gezählt habe - muss ich feststellen, dass der Knochen fast abgenagt ist, über den zu sprechen ist. Ich versuche, die Beiträge, die hier gebracht worden sind, zusammenzufassen. Es gingen eigentlich alle in die Richtung: Wir brauchen eine weitere Öffnung der Ladenöffnungszeiten, wir

**(Minister Dietrich Austermann)**

brauchen eine bessere Bäderregelung, wir wollen mehr Wachstum, mehr Impulse in die Wirtschaft geben.

Da haben wir eine Reihe von Leitplanken zu beachten. Viele davon sind angesprochen worden. Die erste Leitplanke ist der Schutz der **Sonntagsruhe**, verfassungsrechtlich garantiert.

Die zweite Leitplanke ist das **Ladenschlussgesetz**, nach dem wir nur bestimmte Ausnahmen machen können. Eine Bäderregelung nach dem Motto „Ganz Schleswig-Holstein ist ein Bad und deswegen können wir sonntags grundsätzlich öffnen“ gibt es nicht. Durch eine derartige Ausnahme würde das Gesetz konterkariert.

Es geht um das Thema **Arbeitszeit**, um Regelungen für die Arbeitnehmer, um die Frage, wieweit ich Arbeitnehmer schützen muss. Schließlich ist dabei eine Reihe von anderen Regelungen zu beachten.

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist nach wie vor der **Bund** für den Ladenschluss zuständig. Ich hoffe wie meine Vorredner, dass es bald dazu kommt, dass die Länder dafür zuständig sind. Die Wirtschaftsminister aller Bundesländer haben dies letzte Woche gefordert und beschlossen. Ich befürchte, dass es bis Anfang nächsten Jahres, nach der Bundestagswahl, nach der Bildung einer neuen Bundesregierung, dauern wird, bis das Ganze in Kraft treten kann.

Wir müssen überlegen, was wir bis dahin tun können, um **Bürokratie** abzubauen, um bessere wirtschaftliche Bedingungen für unsere Betriebe zu bekommen, dass man beispielsweise in Kiel genau so einkaufen kann wie in Warschau, Paris, Brüssel oder anderswo, um Öffnungszeiten zu ermöglichen, die zu mehr Liberalität führen im Interesse von mehr Wachstum.

Wir müssen das so tun, dass dabei die **Arbeitnehmerinteressen** gewahrt sind. Für mich ist ziemlich klar, dass Arbeitnehmerinteressen auch Interessen der Arbeitslosen sein können. Das heißt, wir haben auch dafür zu sorgen, dass wir durch mehr Liberalität - wie das hier mehrfach gesagt worden ist - dazu beitragen, dass mehr Menschen Arbeit haben. Es ist ganz offenkundig, dass längere Öffnungszeiten in den Bädern dazu führen, dass mehr umgesetzt wird und mehr Leute Beschäftigung haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde, das trifft nicht nur die Aussage der FDP, sondern das dürfte generelle Meinung aller sein, die sich hier geäußert haben. Man kann manchmal darüber streiten, ob eine **Ausweitung der Öffnungszeiten** sinnvoll ist - ich verweise auf die späten Stunden; Herr Abgeordneter Müller hat das gemacht -, wenn

am Ende des Tages nur sehr wenig Leute da sind. Unbestreitbar ist allerdings, dass die Neigung der Menschen, die sich in **Bäderorten** aufhalten, einzukaufen, insbesondere bei ungünstiger Witterung, größer ist und man durch eine entsprechende Regelung dort tatsächlich für mehr Umsatz sorgen kann.

Mecklenburg-Vorpommern hat uns das vorgemacht. Im Wettbewerb der Bäder untereinander, im Wettbewerb der Bundesländer untereinander sollten wir darauf achten, dass wir gegenüber **Mecklenburg-Vorpommern**, was das Angebot betrifft, nicht ins Hintertreffen geraten.

Die Frage ist, wie das Ganze zeitlich realisiert werden könnte. Die jetzige Bäderregelung läuft bis Ende Oktober dieses Jahres. Wenn wir eine neue Regelung machen, werden wir eine Anhörung machen. Dazu werden wir einladen. Die Anhörung werden wir entweder gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss oder das Ministerium wird sie allein machen. Es handelt sich hier ja nicht um eine Gesetzesänderung, sondern um die Veränderung einer Verordnung. Ich bin aber völlig offen, gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss eine Anhörung zu machen, in der wir Kirchen und Gewerkschaften zu den Vorstellungen anhören, die hier entwickelt worden sind.

Ich stehe hinter dem Antrag der Koalition. Er entspricht der Koalitionsvereinbarung und dem, was ich versucht habe, an Grundsätzen zu beschreiben. Dass die Kirchen nicht erfreut sind, dass man berücksichtigen muss, dass es Kirchengangszeiten gibt, dass die Arbeitnehmerorganisationen, insbesondere ver.di, bei einer Ausweitung nicht erfreut sind, ist klar. Wir werden nicht so weit gehen können, wie die Grünen das vorgeschlagen haben. Wir werden auch nicht so weit gehen können, wie die FDP das vorgeschlagen hat. Dabei habe ich das, was die Grünen vorgeschlagen haben, zum Teil eher als Einschränkung verstanden. Eine Differenzierung nach Größe des Geschäftes, danach, ob das Geschäft auf der grünen Wiese oder im Stadtzentrum ist, halte ich rechtlich nicht für möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, was die Zielrichtung betrifft, sind wir gar nicht auseinander. Wir müssen ein Interesse daran haben, die Innenstädte stärker zu beleben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, dass wir uns über BID, über Innenstadtgestaltung, vielleicht auch über die Frage, wie groß ein Einzelhandelsgeschäft in der Innenstadt sein darf, ob es eine bestimmte Quadratmeterzahl in der Innenstadt

(Minister Dietrich Austermann)

nicht überschreiten darf, außerhalb des Stadtzentrums aber etwas anderes machen darf, unterhalten müssen. Ich glaube nicht, dass wir innerhalb einer **Region**, innerhalb einer Stadt differenzieren können: der Große darf nicht aufmachen, der Kleine darf aufmachen. Das halte ich für rechtlich bedenklich.

(Beifall bei der CDU)

Das Nächste ist die Ausweitung auf **Oberzentren**. Wenn ich die Oberzentren automatisch einbeziehe, also beispielsweise ganz Lübeck, ganz Flensburg, ganz Kiel automatisch einbeziehe, mache ich damit deutlich, dass ich das Ladenschlussgesetz mit seiner Ausnahmeregelung eigentlich nicht mehr ernst nehme. Das bedeutet, dass die Bäderregelung insgesamt in Gefahr ist. Das haben die Mecklenburg-Vorpommeraner versucht. Sie sind vor Gericht damit gescheitert. Deswegen rate ich davon ab, das zu tun.

Wir sind auf einem guten Weg, gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag war schon vor Jahren - ich glaube, einstimmig - dabei, eine andere Regelung, eine Liberalisierung des Ladenschlusses zu fordern, nämlich die Ladenöffnungszeiten an Werktagen grundsätzlich freizugeben und an Sonntagen die Ausnahmen im Rahmen der Bäderregelung zu erweitern. Damit können wir auch im Interesse der Arbeitnehmer und der Wirtschaftsregion und des Tourismus einen wesentlichen Beitrag leisten, beginnend mit dem Inkrafttreten am 1. Januar des kommenden Jahres.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich schlage vor, dass Sie sich einmal das **Isensee-Gutachen** anschauen, das im Auftrag des Bundesverbandes des deutschen Einzelhandels erstellt worden ist. Dort ist verfassungsrechtlich beurteilt worden, dass eine differenzierte Lösung möglich ist. Das sollte man einmal prüfen. Wir haben in der Vergangenheit auch differenzierte Lösungen gehabt. Das ist der Sinn unseres Antrags. Natürlich kann man nicht ganz Kiel als Tourismusgebiet ausweisen. Man kann aber sehr wohl Teile der Innenstadt ausweisen, in denen typischerweise Touristen mit Kreuzfahrern kommen. Das ist durchaus möglich. Das erscheint mir auch sinnvoll.

Ich will ein anderes Beispiel für Differenzierung nennen. Das ist die Gemeinde Schönberg. In der Gemeinde Schönberg haben Sie einerseits den Ortsteil Schönberger Strand. Da gibt es ein typisch touristisches Gebiet. Da macht es Sinn, am Wochenende zu öffnen. Dort sind kleine Läden. Dort wird am Wochenende flaniert. Dort gehen die Kieler hin. Andererseits gibt es den eigentlichen Zentralort Schönberg. Dort sind die Supermärkte für die gesamte Umgebung, angefangen von der Probstei bis in den Selenter Raum hinein.

Das freizugeben, ist natürlich völlig unsinnig. Damit schaffen Sie gegenüber anderen Supermärkten in der Region einseitige Vorteile. Es gibt auch aus touristischer Sicht keinen Sinn, sie zu öffnen.

Das können Sie auch in anderen Gemeinden der Region durchdeklinieren. Wenn man das, was Sie sagten, ernst nimmt, nämlich dass eine Sonderregelung für touristische Gebiete vorgesehen sei, machen differenzierte Regelungen Sinn. Dann kann man einerseits sagen, dass es nur bestimmte Ortsteile, bestimmte Geschäfte sind, andererseits kann man die **Oberzentren** berücksichtigen, wenn man dort bestimmte Bereiche als **Tourismusbereiche** definiert: Das ist typisch für Kiel, der Bereich, in den die Kreuzfahrer hingehen; das ist typisch für Lübeck. Es ist völlig klar, dass die Innenstadt ein touristischer Bereich ist. Dort gibt es überwiegend Tourismusbetrieb. Dort macht es Sinn, entsprechende Regelungen zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich dafür, dass Sie das so differenziert sehen, Herr Minister. Deswegen schlage ich vor, doch noch einmal zu überlegen, alle Anträge an den Ausschuss zu überweisen, um das vernünftig zu beraten und möglicherweise die Verbände, den Einzelhandelsverband und die Tourismusverbände, zu hören. Das würde Sinn machen und stünde dem Parlament gut an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist nunmehr erneut Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend Wirtschaftsausschuss, mitberatend Sozialausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD abgelehnt.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/130, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/130 gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 2 des Antrages der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/111, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/104, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/104 gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit den übrigen Stimmen des hohen Hauses abgelehnt worden.

Damit ist nun über Drucksache 16/111 Nummer 1 abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/111 Nummer 1 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Bericht zur Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie der EU**

Landtagsbeschluss vom 27. April 2005

Drucksache 16/22 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/68

Bevor ich das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne herzlich die Damen des Harreslev Kvinder Forening, also der Frauenvereinigung Harreslev, mit ihren Begleitern. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Augenblick ist viel über Feinstaub zu lesen. Vielleicht zuerst die gute Nachricht für uns in Schleswig-Holstein. Wir halten derzeit alle Grenzwerte ein. Das ist eine gute Nachricht angesichts der Gefährlichkeit, mit der man - wenn man die Zeitung aufschlägt - jeden Tag konfrontiert wird.

Vielleicht eine Richtigstellung. Wir bringen Feinstaub immer ganz schnell mit Dieselrußpartikeln von Straßenverkehrsfahrzeugen in Verbindung. Sieht man sich einmal die Aufteilung an, sieht man, wie Feinstaub entsteht: Straßenverkehr 17 %, übriger Verkehr 9,5 %, Haushalte und Kleinverbraucher 19,3 %, Schüttgutumschlag 4,7 %, Industrieprozesse 35,1 % und Kraft- und Fernheizwerke rund 11,0 %. Das heißt, wir haben eine ganz breite Streuung in der Problemlage, eine breite Streuung bei den Ursachenquellen, und dabei ist die Bekämpfung natürlich nicht einfach.

Die **Europäische Union** hat dazu eine **Luftqualitätsrichtlinie** erlassen. Diese gilt seit 1. Januar 2005. Ein Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup> darf seitdem nicht mehr als 35 Tage im Jahr überschritten werden. Ich sagte bereits die gute Botschaft: Daran halten wir uns. Wir haben eine lange Tradition in der Luftqualitätsüberwachung. Die gibt es seit 25 Jahren. Verantwortlich dafür ist das Staatliche Umweltamt in Itzehoe. Wir haben ein **lufthygienisches Messnetz**. Zehn Standorte führen diese Messungen durch. Und ich glaube, auch darauf können wir in Schleswig-Holstein stolz sein, wir haben ein gutes Informationssystem über diese Schadstoffkonzentrationen. Sie werden stündlich aktualisiert und sind über das Internet abrufbar.

Wir haben angesichts der **Wetterlage** größere Schwankungen. Das ist Ihnen bekannt. Der gute Grundwert in Schleswig-Holstein rührt daher, dass wir in der Regel Wind haben, der uns von Feinstaubpartikeln befreit. Es gibt aber auch Wetterlagen, die das nicht erlauben. 2003 hatten wir eine solche Wetterlage, in der wir an drei Standorten den Wert überschritten haben. Das war aber zu einem Zeitpunkt, als die Richtlinie noch nicht in Kraft war, und das war darum damals auch kein Verstoß gegen europäisches Recht. Allerdings werden wir das weiter beobachten. Noch einmal, derzeit gibt es keine Überschreitung dieser Richtlinienwerte und damit zunächst auch keinen Grund zur Sorge.

Wir haben ein anderes Problem. In Schleswig-Holstein haben wir vor allem das Problem beim Stickstoffdioxid. Da gibt es eine Überschreitung. Auch das haben Sie der Presse entnehmen können.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Hier haben wir entsprechende Richtwerte in Itzehoe bisher nicht einhalten können. Da gibt es jetzt einen **Luftreinhalteplan**, aber es ist abzusehen, dass wir manche andere Region in Schleswig-Holstein haben werden, die eine oder andere Stadt, die auch in Zukunft in diesem Bereich gerade bei der **Innenstadtbelastung** Probleme hat. Das wird dazu führen, dass wir pro Jahr ungefähr zwei Luftreinhaltepläne benötigen werden. Die Mittel sind bei uns im Haushalt eingestellt, sind innerhalb des Haushaltes veranschlagt worden. Der Finanzminister ist nicht da, aber Sie können sich zurücklehnen, wir müssen deswegen keine neuen Summen beantragen. Das schaffen wir mit dem Haushalt. Wir haben das Problem erkannt und an dieser Stelle auch weiter im Auge.

Wir haben uns überlegt, was wir machen können, um die Hintergrundbelastung zu senken. Das war ein Thema der letzten Umweltministerkonferenz. Wir haben zunächst das Problem, dass zunächst ein Teil zu uns nach Deutschland herüberweht aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Sie kennen dort die Übergangszeiten in der Umweltgesetzgebung. Das macht uns auch in Deutschland zu schaffen. Wir haben uns darüber unterhalten, was wir im Fahrzeugverkehr ändern können. Da hat die **Umweltministerkonferenz** einstimmig beschlossen, an der Stelle etwas bei den Dieselfahrzeugen zu tun, nämlich eine aufkommensneutrale **steuerliche Förderung** der entsprechenden Partikelfilter anzuregen. Ich denke, das war ein guter Schritt. Das haben wir den Umweltministern mitgegeben. Ich denke, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich sage ganz bewusst, es ist nur ein Schritt in die richtige Richtung, denn ich habe am Anfang ja deutlich gemacht, wie breit die Streuung in diesem Bereich wirklich ist.

Noch einmal, in Schleswig-Holstein sind wir recht gut davor aufgrund einmal unserer geographischen Lage, auf der anderen Seite, weil wir die Probleme beim **Stickstoffdioxid** erkannt haben und auch weiterhin beobachten werden. Wir werden auch dafür sorgen müssen, dass entsprechende Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene gesetzt werden. Ich sagte bereits vorhin, die Ansätze sind höchst unterschiedlich. Das geht hin bis zu den einzelnen elektronischen Geräten und den Geräten, die wir im Haushalt haben. Bei all diesen Dingen, bei all der Technik, die wir dort verwenden, werden wir in Zukunft viel stärker darauf achten müssen, dass Feinstaub vermieden wird. Wir werden als Landesregierung das Unsrige dazu tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht über die Feinstaubsituation in Schleswig-Holstein, Herr Minister. Er macht deutlich, dass die **Immissionsüberwachung** in Schleswig-Holstein funktioniert und da, wo es erforderlich ist, wie beim Beispiel der Stickoxid-Belastungen in Itzehoe, auch gehandelt wird. Der Bericht macht auch deutlich, dass Schleswig-Holstein durch das Klima, durch den schönen Wind, den wir ständig haben, bei der Luftreinhaltung begünstigt ist. Trotzdem gibt es keinen Grund zur Entwarnung.

Über eine Aussage von Ihnen bin ich verwundert, nämlich wenn Sie sagen, es gebe keine Überschreitungen der Grenzwerte. Es gibt an fast allen **Messstationen** in Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr mehrere Überschreitungen. Es gibt keine Überschreitung der Richtlinie, weil die Zahl der Überschreitungen nicht mehr als 50 Tage umfasst, aber natürlich gibt es Überschreitungen an fast allen Messstationen in Schleswig-Holstein. Im Jahre 2003 hatten wir sogar deutliche Überschreitungen der Richtlinie, die damals nur noch nicht in Kraft war. Natürlich kann sich, da sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert hat, die Situation in Schleswig-Holstein von 2003, wo wir mehrere Wochen lang **Inversionswetterlagen** hatten, jederzeit wiederholen. Besonders im Winter besteht diese Gefahr. Wir müssen natürlich damit rechnen, dass sich im nächsten oder im übernächsten Jahr die Situation wie im Jahre 2003 wiederholen kann.

Ich bitte auch an dieser Stelle, weil der Koalitionsvertrag dies umfasst, noch einmal die Auflösung des **Staatlichen Umweltamtes Itzehoe** zu überprüfen. Das Staatliche Umweltamt Itzehoe macht die gesamte Immissionsschutzüberwachung in Schleswig-Holstein. Die Kommunalisierung dieser Aufgabe, die dort zentral mit Computern zusammenläuft, scheint mir nicht geboten. Ich bitte dringend darum, dass die Koalitionsfraktionen diese Angelegenheit noch einmal überprüfen, ob der Koalitionsvertrag tatsächlich den technischen und organisatorischen Gegebenheiten gerecht wird. Das nur als Randbemerkung.

(Unruhe)



**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie eine kurze Unterbrechung? - Ich bitte, die dringend notwendigen Abstimmungsgespräche aus dem ganzen Rund besser ins Foyer zu verlegen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Noch einmal zum Feinstaub! Der **Feinstaub** ist bekanntlich ein tückisches Instrument, weil er kaum merkbar ist. Je weniger bemerkbar er ist, umso gefährlicher ist er. Die klassischen Staubimmissionen, wie wir sie früher gerade von Industrieanlagen hatten und die relativ grob waren, dringen nicht so tief in den Körper ein wie die feinsten Stäube, die heute die Hauptmasse ausmachen. Von daher ist auch die Quantität, die zurzeit gemessen wird, nicht unbedingt relevant. Es ist so, dass die groben Stäube, die größeren Partikel, den größten Teil des Gewichtes ausmachen, das gemessen wird. Die größte Gefahr sind aber die Mikropartikel unter 2,5 Millionstel Meter. Die sind mit dem Auge nicht wahrnehmbar, sind weder optisch noch sonst zu merken, dringen aber sehr weit in die Lunge bis in die Blutbahn ein und machen deshalb die Hauptgefährdung aus.

Hinzu kommt, dass sich auch die Qualität der Partikel ändert. Es gibt Unterschiede in den Partikeln, ob es sich lediglich um winzige Gesteinspartikel handelt, also Sande, oder ob es sich um komplexe chemische Verbindungen handelt, die in die Blutbahn eindringen und dort erhebliche Auswirkungen haben. Von daher ist keine Entwarnung zu geben, sondern dieser Prozess wird uns noch weiter und wesentlich stärker begleiten.

Das Problem der **Dieselfahrzeuge** ist dadurch entstanden, dass wir immer mehr Dieselfahrzeuge im Gegensatz zu Fahrzeugen mit Ottomotoren haben, und dass es bei Dieselfahrzeugen zurzeit keinen Filter gibt. Ich finde es ausgesprochen erfreulich, was Sie gesagt haben, dass Sie dafür sind, eine kostenneutrale Lösung anzustreben in Bezug auf den Einsatz von Dieselfiltern. Das würde bedeuten, dass Fahrzeuge mit Dieselfilter steuerlich günstiger gestellt werden als Fahrzeuge ohne Dieselfilter. Wenn es aufkommensneutral ist, würde das bedeuten, dass die Höhe der Beiträge schrittweise so angeglichen sind, dass das Steueraufkommen insgesamt konstant bleibt, bis alle Fahrzeuge auf Dieselfilter umgestellt haben. Ich finde, das ist ein sehr sinnvoller Vorschlag, den Sie da gemacht haben, Herr von Boetticher. Ich bedauere allerdings, dass die beiden Koalitionsfraktionen diesen Vorschlag, den wir gemacht und in den Landtag

eingebraucht haben, im Finanzausschuss abgelehnt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der ist auch unbillig!)

Vielleicht gibt das Anlass dazu, diese Frage innerhalb der Koalition noch einmal zu diskutieren, auch zwischen Fraktionen und Regierung. Erkenntnis gewinnen ist immer möglich. Auch wenn Anträge von den Grünen kommen, kann es sein, dass es sogar Sinn macht. Wenn sogar ein Minister der CDU diesen Antrag gut findet, gibt es vielleicht auch in der Sozialdemokratie Anlass, noch einmal über die Frage nachzudenken. Ich wünsche Ihnen beim Nachdenken viel Freude.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

**Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion zunächst ganz herzlich beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und seinen Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht und die Erläuterungen dazu bedanken.

Seit über fünf Jahren ist die so genannte **Feinstaub-Richtlinie** bekannt. Seit diesem Zeitpunkt kommt Schleswig-Holstein seinen Aufgaben bei der Messung, Dokumentation und Veröffentlichung der Feinstaubbelastung nach. Erst die Meldungen zu Grenzwertüberschreitungen zum Beispiel in Stuttgart und München im März und April diesen Jahres haben die Thematik in eine breite öffentliche Diskussion gestellt, jedoch wurde diese Diskussion nicht immer sachlich geführt. Aus diesem Grunde ist es meiner Meinung nach wichtig, die Punkte, die für uns in Schleswig-Holstein von Bedeutung sind, herauszuheben.

Erstens; das wurde bereits gesagt: Die **Grenzwerte** der Feinstaub-Richtlinie wurden im Jahresmittel seit Beginn der Messungen überall sicher eingehalten.

Zweitens. Im Jahr 2003 wurde der **Tagesmittelwert** an zwei verkehrsnahen Standorten überschritten; die besondere Wetterlage, die in dieser Situation eine entscheidende Rolle spielte, wurde bereits erwähnt.

Drittens. Im Bereich **Itzehoe** erfordert die gemessene Konzentration an Stickstoffdioxid die Erstellung eines **Luftreinhalteplanes**. Das Ministerium reagiert damit frühzeitig und vorausschauend, da dieser Im-

(Axel Bernstein)

missionsgrenzwert laut EU erst ab 2010 einzuhalten ist.

Unabhängig von den insgesamt erfreulichen Messergebnissen für Schleswig-Holstein bleibt festzustellen, dass Bemühungen für eine Reduzierung der **Feinstaubbelastung** erforderlich sind. Denn es ist davon auszugehen, dass Feinstaub immer eine Gefährdung der Gesundheit darstellt, egal, wie hoch die Konzentration jeweils sein mag.

Eine völlige Reduzierung der Feinstaubbelastung liegt dennoch nicht im Bereich des Wahrscheinlichen. Denn die Natur selbst ist eine der wesentlichen Quellen der Partikel, über die wir sprechen: Erosionsprozesse und natürliche Stäube können sich global ausbreiten und zu erhöhten Belastungen führen. Sie alle kennen das Beispiel des Saharastaubes, der selbst in Schleswig-Holstein zu sichtbaren Verfärbungen führen kann. Der Anteil des Straßenverkehrs mit rund 17 % der Belastung muss in diesem Zusammenhang richtig gewichtet werden.

Es wäre in meinen Augen schön gewesen, wenn aus den Messwerten der vergangenen Jahre - auch ohne bisherige Überschreitung der Grenzwerte - schon weitergehende Konzepte für Schleswig-Holstein entwickelt worden wären.

(Beifall bei der CDU)

Ungeachtet dessen haben wir natürlich auch heute noch die Möglichkeit dazu.

Wir können unseren Beitrag dazu leisten, dass wir auch künftig hoffentlich ohne zahlreiche Aktions- und Luftreinhaltepläne eine hohe Qualität der Luft in Schleswig-Holstein sicherstellen können. Ein solcher Beitrag kann aus zahlreichen Maßnahmen bestehen: Ob es dabei um die schrittweise Modernisierung von Fahrzeugflotten geht, ob es um die Optimierung des **ÖPNV-Bereichs** geht, ob es um den verstärkten Einsatz von Biodiesel geht oder ob es um die zügige Realisierung von Ortsumgehungen geht - der Fantasie sind in diesem Bereich fast keine Grenzen gesetzt.

Fahrverbote oder **City-Maut** können nur letzte Mittel sein, um einen lokalen Grenzwert einzuhalten. Im Sinne einer übergreifenden und nachhaltigen Reduzierung des vom Menschen produzierten Feinstaubanteils helfen sie wenig. Maßnahmen, die zu besonderen Belastungen für Bürger und Wirtschaft führen, müssen möglichst verhindert werden. Der Minister hat dazu erste Ansätze aufgezeigt und wir wollen ihn dabei konstruktiv begleiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kubicki, ich freue mich sehr, mit welcher Aufmerksamkeit Sie mein Klatschen verfolgen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe alles im Blick!)

- Das freut mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich darf mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion beim Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für den vorgelegten Bericht und die Erläuterungen dazu bedanken.

Wir sprechen mit der Feinstaub-Richtlinie ein vielschichtiges Thema an: Wir reden über Umwelt. Wir reden über Gesundheit. Und wir reden nicht zuletzt über einen **Standortvorteil** Schleswig-Holsteins, den es zu pflegen und zu nutzen gilt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Inhaltlich kann ich mich bei der Bewertung der Ergebnisse der langjährigen Prüfungen den Worten meines Vorredners in großen Teilen anschließen, sodass ich mir im Wesentlichen Erläuterungen zur Feinstaub-Richtlinie und deren Auswirkungen sparen kann; das ist bereits umfänglich dargestellt worden.

Betonen möchte ich jedoch an dieser Stelle, dass sich insbesondere die Erstellung von Messkonzepten auf Grundlage langjähriger Messungen aller Schadstoffe in der Luft als ausgezeichnete Maßnahme erwiesen hat. Damit lassen sich die Erkenntnisse - wie sich auch und gerade bei der Umsetzung der **Stickstoff-Richtlinie** im Jahre 2010 zeigen wird - so verwerten, dass erforderliche und absehbare Maßnahmen bereits frühzeitig angegangen werden können.

Die Zusammenarbeit mit den **Kommunen** ist dabei unverzichtbar und auch der richtige Weg, um gemeinsam spezifisch auf die Ergebnisse reagieren zu können. Insofern gilt mein Dank auch all denen, die in den vergangenen fünf Jahren dieses Modell aufgebaut, mit Nachdruck befördert und umgesetzt haben; ich blicke jetzt zur linken Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute reden wir über die Feinstaub-Richtlinie. Dabei lautet die gute Nachricht, dass wir im Bundesvergleich eine undramatische Lage haben. Das liegt im Wesentlichen an der Lage Schleswig-Holsteins als Land zwischen den

(Sandra Redmann)

Meeren mit besonderen klimatischen Faktoren: Unsere frische Luft ist für Einwohner und Touristen ein Markenzeichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Staubsauger!)

- Also, Herr Kubicki, Sie haben es offenbar mit den Haushaltsgeräten. Ich bin beeindruckt. Man sollte Sie zur Hausfrau des Landtages küren.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen:  
Die kennt er nur vom Namen her!)

- Der Herr Ministerpräsident sagt gerade, Sie kennen die Haushaltsgeräte nur vom Namen her. Ich würde mich nie trauen, so etwas zu sagen.

Dies versetzt uns in die aus Sicht anderer Länder beneidenswerte Lage, die ernstzunehmende gesundheitliche Gefährdung, die Feinstaub verursachen kann, wohl mit Aufmerksamkeit, aber nicht mit Anspannung zu betrachten. Ignorieren können wir die Gefährdung deswegen noch lange nicht. Es muss unser aller Anliegen sein, dass die im Wesentlichen gute **Luftqualität** in Schleswig-Holstein erhalten und nach Möglichkeit noch verbessert wird. Die Wahrnehmung des Themas Feinstaub durch die Öffentlichkeit ist sicherlich allen im Gedächtnis.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler  
[CDU])

Die Konsequenzen der Überschreitung der **Richtwerte** werden einige Regionen in Deutschland nachhaltig treffen und haben sie schon getroffen, wie das Urteil zum Ballungsraum Stuttgart bewiesen hat. Sicherlich werden Reduzierungen von Emissionen durch Erhöhung von technischen Standards erreicht werden können; das Stichwort **Rußpartikelfilter** für Dieselmotoren ist bereits häufig gefallen, jedoch sind längst nicht alle Faktoren hinlänglich erforscht und beherrschbar.

Eine vollständige Abwehr der Gefährdung durch Feinstaub wird aber gerade im städtischen Raum und in touristischen Hochburgen kaum möglich sein; mein Vorredner hat darauf schon hingewiesen. Ich würde mir hierbei auch ein größeres Verantwortungsgefühl unter anderem der Automobilindustrie wünschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der aktuellen Diskussion um Feinstaubbelastungen ist es auch eine Chance für uns, den Standortvorteil, den Schleswig-Holstein mit seiner überdurchschnittlich guten Luftqualität hat, herauszuheben und dafür zu werben. Hier haben wir einen Umweltvorteil, den es zu erhalten, zu schützen und zu fördern gilt.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler  
[CDU])

Die insgesamt guten Werte, die die Feinstaubmessungen im Land bisher ergeben haben, sind so, wie sie sich derzeit abbilden, im Ganzen erfreulich. Und eine politische Diskussion mit diesem Ergebnis ist mir allemal lieber als eine, die erst aufgrund schlechter oder dramatischer Werte zustande kommt.

Dennoch dürfen wir uns darauf nicht ausruhen. Ich freue mich auf eine umfangreiche Diskussion im Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich darf nunmehr dem Kollegen Günther Hildebrand für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Stellungnahme zum Bericht komme, kann ich es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass ich im Anblick des Antrages schon ein bisschen geschmunzelt habe.

Da fragt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach den Zuständigkeiten in Schleswig-Holstein für die Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie. Da fragt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach den Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein bisher zur Umsetzung der Richtlinie ergriffen wurden. Und da fragt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob die vorhandenen Messstationen und die erhobenen Daten ausreichen, um die Einhaltung der Richtlinie zu kontrollieren.

Dass aber nun gerade die Grünen, die bis zum 26. April dieses Jahres für neun Jahre den für die Umsetzung der **Feinstaubrichtlinie** zuständigen Minister gestellt haben, einen Tag nach Verlassen dieses Ministeriums diesen Antrag stellen, das lässt tief blicken.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Das ist schlichtweg der Beweis dafür, dass der Kollege Müller, der ja als Fraktionsmitglied diesen Antrag mitgestellt hat, während seiner Tätigkeit als Umweltminister dieses Landes wirklich nichts mitbekommen hat.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie  
Todsens-Reese [CDU])

Darüber hinaus sind die von Ihnen hier gestellten Fragen eher für eine Kleine Anfrage geeignet als für eine Große Anfrage hier im Parlament.

Für uns als FDP-Fraktion ist es keine Frage, dass eine zu hohe Feinstaubbelastung ein ernst zu nehmendes

(Günther Hildebrand)

Gesundheitsrisiko darstellen kann. Die Gefährlichkeit von Staub hängt im Wesentlichen von drei Eigenschaften ab: Von der Größe, von der Beschaffenheit - beziehungsweise der Zusammensetzung der Partikel - und schließlich ihrer Herkunft. Insbesondere für gesundheitlich anfällige Menschen ist Staub umso gefährlicher, je kleiner die Partikel sind, weil insbesondere ultrafeiner Staub eine hohe Durchgängigkeit in den Atmungsorganen hat.

Die Beschaffenheit der Partikel ist - beispielsweise mit Blick auf die Metallhaltigkeit der Stäube - bei **Kleinstpartikeln** besonders wichtig, weil deren Oberfläche, auf der schädliche Komponenten transportiert werden, relativ groß ist. Hinsichtlich ihrer Herkunft sind offenbar solche Staubpartikel besonders gefährlich, die aus Verbrennungsprozessen hervorgehen. Damit ist der Straßenverkehr und der damit verbundene Dieselruß - neben Anlagen der Industriefeuerung und Hausbrand - eine qualitativ ernst zu nehmende Gefährdungsquelle. Selbstverständlich muss überwacht werden, ob bei uns im Land ein solches Risiko besteht.

Der uns vorliegende Bericht zeigt, dass auf Landesebene entsprechende Messungen stattfinden, dass die **Immissionsgrenzwerte** für Feinstaub in Schleswig-Holstein durch die Bank eingehalten werden und dass in der Folge Maßnahmen auf Landesebene mit dem Ziel der Einhaltung dieser Werte zurzeit nicht erforderlich sind. Andere Bundesländer stehen nicht so gut da.

Wenn wir Feinstaub aber tatsächlich wirksam bekämpfen wollen, dann müssen wir aus unserer Sicht ein bundesweites - besser sogar europaweites - Gesamtkonzept erarbeiten. Dies ist erforderlich, weil Feinstaub oft die Folge bestimmter Wetterlagen und geographischer Besonderheiten ist und häufig auch in benachbarten Regionen und Ländern entsteht. Hier liegt das wesentliche Versäumnis der rot-grünen Bundesregierung, denn es wäre ihre Aufgabe gewesen, sich mit den europäischen Mitgliedstaaten, aber auch national mit Ländern und kommunalen Landesverbänden an einen Tisch zu setzen, um die Entwicklung eines solchen Konzepts voranzutreiben und die Arbeit zu koordinieren. Bisher ist bis auf bloße Lippenbekenntnisse nichts geschehen. Die Debatte um die Förderung von Dieselrußfiltern ist nur ein Bestandteil einer wesentlich umfassenderen Debatte.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann einmal mehr sagen, dass in Brüssel mit den Stimmen der Bundesregierung wieder einmal etwas beschlossen wurde, mit dem sich dann in Deutschland kein Mensch beschäftigt hat. Schon seit 1996 ist die **Feinstaubrichtlinie** beschlossene Sache und eigentlich hätte man erwarten können, dass ein Staat diese Richtlinie in knapp zehn Jahren auch umsetzen kann. Stattdessen haben wir nun wieder die altbekannte Hektik und zeigen erst einmal schlüsselreizmäßig nach Brüssel, wenn der Schuldige gesucht wird.

Um es aber noch einmal klarzustellen: Alles, was in Brüssel beschlossen wird, ist nicht das Werk eines orwellischen Überstaates, sondern der Wille der einzelnen nationalen Regierungen und Parlamente, die an dieser Beschlussfassung beteiligt sind. Deshalb ist es auch Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auf nationaler Ebene die jeweilige Richtlinie umgesetzt wird. Deutschland gilt in diesem Zusammenhang nicht als eines der schnellsten Länder. Dies ist ein Grundproblem in der Debatte um Feinstaub und **Dieselrußfilter**, denn nur deshalb haben wir immer wieder das Problem, dass kurzfristig hektische Debatten über Problemstellungen entstehen, die eigentlich schon vor Jahren hätten abgearbeitet sein sollen. Schon seit Jahren gibt es Dieselrußfilter serienmäßig in französischen Autos und in den Fahrzeugen anderer EU-Länder, weil dies dort für Neuwagen vorgeschrieben ist.

Dieselrußfilter sollen nun steuerlich gefördert werden und so könnte man denken, dass alles in Butter sei. Im Gegenteil: Dadurch, dass nun Dieselrußfilter gefördert werden sollen und die Industrie versprochen hat, Dieselrußfilter serienmäßig in knapp zwei Jahren in allen PKWs einzubauen, hat man es geschafft, rechnerisch die gigantische Zahl von knapp 2 % des Gesamtproblems zu lösen, denn so hoch ist nach aktuellen Schätzungen der Anteil des durch die Verbrennung von PKW-Diesel entstehenden Feinstaubes am gesamten Feinstaubaufkommen.

Feinstaub **entsteht** an vielerlei Stellen. Das wurde schon gesagt. Rund 12 % entstehen durch PKW-Verkehr aller Art. Dabei entsteht dieser bei der Verbrennung von allen Kraftstoffen und hier zugegebenermaßen in besonderem Maße bei der Verbrennung von Dieselmotoren. Genauso schädlich ist aber der Abrieb von Bremsen und Reifen oder auch das Aufwirbeln von Kleinstpartikeln durch Reifen. Solche Feinstaubimmissionen werden von allen PKWs verursacht und entstehen auch durch den LKW-Verkehr, der zu 23 % zu den Feinstaubverursachern gehört.

(Lars Harms)

Hinzu kommen dann noch zu rund 20 % die Industrie, zu knapp 15 % die Kraftwerke, zu 10 % der so genannte Hausbrand und sogar zu 5 % - man höre und staune - die Landwirtschaft. Die restlichen knapp 15 % gehen weitgehend auf natürliche Ursachen zurück.

Will man also punktuelle Probleme lösen, die nur punktuell an ganz bestimmten Stellen zu finden sind und die sich vornehmlich an Industriestandorten und in größeren Städten ergeben, so sollte man nicht so sehr an die Filtertechnik von Diesel-PKW's denken, sondern eher an die großen Industrien und Kraftwerke. Ich glaube, wir haben wieder einmal ein gewisses Tier durch das Dorf gejagt, um unser Gewissen zu beruhigen. An den grundlegenden Problemen ändern wir nur unwesentlich etwas.

Gehen wir aber trotzdem noch einmal auf den normalen PKW- und LKW-Verkehr zurück. Wie lässt sich hier wirklich das Problem angehen? Wer weniger Immissionen will, der muss versuchen, dass der Verkehr in den Städten so kanalisiert wird, dass er besser läuft. Grüne Wellen gibt es leider noch nicht überall. Wer hier beispielsweise nach Kiel einpendelt, das gilt allerdings auch für andere schleswig-holsteinische Städte, der kann sehr genau sagen, wo Ampeln besser geschaltet werden könnten. Wir brauchen bessere **ÖPNV-Angebote** und bessere Schienenverbindungen. Bevor man also einen Flugplatz in Kiel ausbaut und so noch mehr Feinstaubimmissionen produziert, ist es besser, eine vernünftige Bahnanbindung nach Hamburg zu schaffen, die nicht nur den Fluggästen hilft, sondern die auch dafür sorgt, dass bisherige Autofahrer auf die Schiene umsteigen. Das bringt wesentlich mehr als sämtliche steuerlichen Förderungen von Dieselrußfiltern.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Lieber Kollege Astrup, ich hoffe immer noch, dass Sie lernfähig sind. Ich bin ein gutgläubiger Mensch. Zu diesem Komplex kommt auch noch ein Versäumnis der Sozialdemokratie der letzten Wahlperiode hinzu, nämlich die Güterverteilzentren. Schon vor Jahren sollte ein **Güterverkehrskonzept** für Schleswig-Holstein erarbeitet und umgesetzt werden. Dies ist eine Aufgabe, die nun die neue Landesregierung endlich angehen muss, weil die alte es bisher versäumt hat. Nun ist das Ganze auch vor dem Hintergrund der Feinstaubdiskussion zu sehen. Die Diskussion über Feinstaub ist somit keine isolierte steuerpolitische Diskussion, sondern sie ist eine Querschnittsaufgabe. Bei unseren landespolitischen Entscheidungen müssen wir immer auch Umweltsichtpunkte im Auge haben.

Für mich ist es beispielhaft, wie man in Bozen in Südtirol oder auch in Klagenfurt und Graz in Österreich das Problem angegangen ist. Dort hat man überall Messstellen. Dort macht man mit den Bürgern zusammen konkrete Projekte und nimmt sich des Problems direkt vor Ort an. Ich glaube, das ist eine vernünftige Lösung.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Kollege Harms, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

**Lars Harms [SSW]:**

Das werde ich tun. Ich formuliere meinen Schlusssatz. - Es ist ganz klar: Das Feinstaubproblem löst man nur dann, wenn wir wieder und weiterhin ein umweltpolitisches Umdenken haben. Was wir brauchen sind weniger Immissionen in der Industrie, saubere erneuerbare Energieformen und eine nachhaltige Verkehrspolitik. Daran sollten wir immer denken. Das ist eine Querschnittsaufgabe und nicht nur Steuerpolitik.

(Beifall des SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch auf zwei Punkte eingehen. Einer davon war das Verwundern des Abgeordneten Hildebrand, warum wir einen solchen Antrag stellen. Abgesehen davon, dass ich es für die Grünen selbstverständlich finde, dass wir zu aktuellen umweltpolitischen Themen Fragen stellen, haben wir ganz bewusst nach der Behördenstruktur gefragt, weil im Koalitionsvertrag steht, dass die Behörde, die diese Arbeit gut gemacht hat, was so bestätigt wurde, aufgelöst werden soll. Von daher ist es gut, wenn das in dem Bericht dokumentiert wird. Es ist gut, wenn dokumentiert wird, dass die Behörde auch aus Sicht der neuen Regierung gute Arbeit geleistet hat. Das hat uns gefreut. Ich glaube, das trägt zu einem notwendigen Diskussionsprozess innerhalb der Koalition bei und es bewahrt Sie vielleicht vor falschen Schritten. Vielleicht löst dies das Problem Ihrer Verwunderung.

Zweitens zur Frage von Feinstaub und **Diesel**. Natürlich ist es richtig, dass der Verkehr nur einen Teil des Problems ausmacht. Es ist aber in der Tat so, dass

(Karl-Martin Hentschel)

Überschreitungen von Grenzwerten fast ausschließlich an Standorten stattfinden, wo der Verkehr eine wichtige Rolle spielt. An diesen Standorten gibt es die hohen Konzentrationen. Man muss insofern also differenzieren. Einerseits ist es richtig, wenn gesagt wird, dass die Gesamtproblematik des Feinstaubes sehr viele Quellen hat. Bei den Stäuben, die in der Landwirtschaft anfallen, handelt es sich im Wesentlichen um Erde. Ich gehe davon aus, dass diese Stäube nicht besonders problematisch sind. Überhaupt stellen die groben Stäube weniger ein Problem dar, auch wenn sie massenmäßig einen großen Anteil ausmachen. In diesem Falle muss ich die Landwirtschaft also entlasten, Herr Ehlers.

Andererseits ist zu sagen - darauf ist schon hingewiesen worden -, dass die chemisch kompliziert zusammengesetzten und sehr feinen Stäube das Hauptproblem ausmachen. Die **Messanalysen** sind leider noch nicht so weit entwickelt, um hier Unterscheidungen im Detail treffen zu können. Man muss in dieser Hinsicht wahrscheinlich noch etwas tun. Dies waren meine beiden Anmerkungen.

Insgesamt würde ich mir angesichts der Situation wünschen, dass Schleswig-Holstein sein Verhalten im Bundesrat zum Thema der Einführung von **Dieselrußfiltern** und deren steuerlicher Förderung noch einmal überdenkt. Die Enthaltung, die Schleswig-Holstein getätigt hat, finde ich ausgesprochen unglücklich. Man hätte sich dem jetzt in Gang befindlichen Prozess gegenüber positiver verhalten können. Insofern bedaure ich die Enthaltung des Landes im Bundesrat. Wenn der Minister das Ganze auch so sieht, wäre damit vielleicht schon ein Schritt auf dem Wege getan, dass Schleswig-Holstein ein positives Verhalten in Bezug auf die erwähnte Initiative zeigt. Ich sage damit gar nicht, dass Schleswig-Holstein die Initiative des Bundesumweltministers unterstützen muss, die ja sozusagen nicht aufkommensneutral ist. Wir haben vielmehr ganz bewusst gesagt: Aus Landessicht sind wir der Meinung, dass angesichts der Landesfinanzen, die wir sehr gut kennen, eine aufkommensneutrale Lösung gefunden werden muss. Deswegen sind wir eher der Meinung, dass die Initiative der Bundesregierung im Bundesrat so modifiziert werden sollte, dass sie aufkommensneutral ist. Wenn wir auf diesem Wege zusammenkommen könnten, würde ich mich sehr freuen. Dann wären wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 a auf:

**Bericht über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/134

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Zu diesem Bericht erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die frühere Landesregierung hat auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes und der Kommunen nach einem sehr langwierigen Wettbewerbsverfahren entschieden, dass die Stadt Kiel ein Science Center bekommen soll, womit in Schleswig-Holstein ein wichtiger Kristallisationspunkt entstehen soll. Die Entscheidung liegt einige Zeit zurück. Sie war seinerzeit zwischen Stadt und Land umstritten. Sie war auch in der Stadt selber umstritten. Es ging vor allen Dingen um die finanzielle Frage, aber auch um die inhaltliche Ausgestaltung.

Leider könnte man bei diesem Projekt fast beispielhaft sagen, dass es nach der guten Idee, nach dem großen Gedanken Zögern, Zaudern und Zerreden gab. Damit ist Schluss. Die neue Landesregierung handelt. Ich kann bestätigen, was der Ministerpräsident vor der IHK gesagt hat: Wir werden aus dem neuen **Schleswig-Holstein-Fonds** für das Science Center eine Förderung von bis zu 75 % bereitstellen. Das Science Center hat für den Schleswig-Holstein-Fonds geradezu eine exemplarische Bedeutung. Wir machen damit das besondere Forschungs- und Technologiepotenzial Schleswig-Holsteins sichtbar. Wir machen unser herausragendes Know-how im maritimen Bereich für einheimische und auswärtige Besucher erlebbar. Wir zeigen unser Profil, werben für das Land und stärken letztlich auch den Wirtschafts- und den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Fördersatz** von 75 % ist auch eine Auszeichnung für den maritimen Schwerpunkt von Kiel und der gesamten K.E.R.N.-Region. Ein Schaufenster techno-

**(Minister Dietrich Austermann)**

logischer Leistungsfähigkeit wirbt für unser Land. Die Bedeutung des Meeres, Meereswissenschaft und Meereswirtschaft, die Meeresforschung, die Schifffahrt, die Zulieferindustrie - alle sollen Möglichkeiten eröffnet bekommen. Wenn man sich vor Augen führt, dass 60.000 Menschen in Schleswig-Holstein im maritimen Bereich tätig sind und einen Umsatz von 8 Milliarden € erwirtschaften, ist, wie ich glaube, ziemlich klar, welche Bedeutung dieses Zentrum haben wird. Es muss ein Leuchtturm werden, an dem sich viele von auswärts orientieren, an dem sich deutlich feststellen lässt, was für eine Leistungsfähigkeit im Lande verfügbar ist. Ich erinnere hier an das vor kurzem vorgelegte Buch von Professor Kulik und Dr. Jenisch, die sich beide mit der Situation und der Entwicklung Kiels und mit den Forschern und Entwicklern, die über Jahrzehnte hier gewirkt haben, auseinander gesetzt haben und deutlich gemacht haben, welcher Schatz in dieser Stadt und in diesem Land vergraben ist und gehoben werden muss. Wir wollen diesen Schatz heben. Wir wollen das in einem Zentrum tun, das hoffentlich auch für viele Touristen besonders interessant sein dürfte.

Nun gibt es den einen oder anderen, der an der Entwicklung oder an der Höhe der Förderung Kritik geübt hat. Ich sage dazu Folgendes. Nach der langwierigen Diskussion muss mit dem Hin- und Herschieben von Verantwortung Schluss sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es muss klar sein, dass wir sagen: Das Land macht der Stadt ein Angebot, das sie nicht ausschlagen kann. Jetzt ist die Stadt bezüglich der weiteren zu treffenden Entscheidungen gefordert.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich spreche hier für die Landesregierung. Ich sage: Wir als Landesregierung machen der **Stadt Kiel** ein Angebot. Wenn die Stadt das Angebot ausschlägt, wäre das im Interesse der Sache bedauerlich. Das wäre deshalb bedauerlich, weil schon viel wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist, wodurch meines Erachtens auch viel zusätzliche private Initiative gefördert wurde. Wenn die Wirtschaft sich bereit erklärt hat, bei einem Gesamtprojekt in der Größenordnung von 22 bis 23 Millionen € 2 Millionen € selber zu tragen, so zeigt das, in welchem Umfang **Private** bereit sind, Verantwortung zu tragen. Das sollte man nicht gering schätzen.

Nach mehreren ausführlichen Gesprächen mit der Oberbürgermeisterin von Kiel habe ich den Eindruck, dass sie die Sache genauso sieht und dass sie bereit ist, auf das Angebot einzugehen. Das ändert nichts

daran, dass die Stadt jetzt die inhaltlichen Vorbereitungen abschließen muss und ein fertiges Konzept vorlegen muss, so dass dann auch gehandelt werden kann.

Nun gab es den einen oder anderen, der an der Höhe der Förderung Kritik geübt hat. Dazu merke ich etwas an, was die meisten wahrscheinlich aus dem Bewusstsein verloren haben. Die ursprünglichen **Wettbewerbsunterlagen** gingen davon aus, dass nicht eine Förderung bis zu 60 %, sondern bis zu 70 % möglich ist. Wir gehen mit der Ankündigung, die der Ministerpräsident gemacht hat, über den bisher von meinem Vorgänger ins Auge gefassten Höchstfördersatz um maximal 5 % - nämlich bis auf 75 % - hinaus. Ich glaube nicht, dass das ein Grund wäre zu sagen, damit werde die Sache vom Grundsatz her falsch.

Ich möchte ein weiteres Argument erwähnen, das im Sinne eines Widerspruchs verstanden wurde. Jetzt entsteht in **Lübeck** und in **Flensburg** Unruhe. Es wird gesagt: Ihr plant jetzt in Kiel ein Riesenprojekt. Ihr sorgt dafür, dass dort wirklich ein Leuchtturm entsteht. Hätten wir gewusst, dass ihr dieses Projekt in einem solchen Umfang fördert, dann hätten wir uns - so sagen die Lübecker - auch beteiligt. - Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich einen Lottoschein nicht abgebe, kann ich, selbst wenn ich die richtigen Zahlen getippt habe, nicht erwarten, dass ich gewinne.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn sich jemand am Wettbewerb nicht beteiligt, kann er auch nicht erwarten, auf dem ersten Platz zu landen.

Was den Standort Flensburg angeht, so könnte ich - wegen der kurzen Redezeit ist das aber nicht möglich - jetzt eine lange Liste von Fördermaßnahmen vorlegen, die wir für Flensburg vorgesehen haben und die zum Teil schon bewilligt sind oder die in nächster Zeit bewilligt werden. Sie können davon ausgehen, dass die Entscheidung der Landesregierung für ein klares Ja zu diesem Angebot an die Stadt Kiel, für ein klares Ja zum Science Center nicht bedeutet, dass wir die eine oder andere Region des Landes vernachlässigen. Wir sorgen dafür, dass gerecht in Bezug auf alle Regionen vorgegangen wird.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich erwarte von der Stadt Kiel auf die von uns klar in den Raum gestellte Frage nun eine ebenso klare Antwort.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Minister, ich danke Ihnen für den mündlichen Bericht. - Ich eröffne nunmehr die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Ihre letzte Aussage nehme ich positiv auf. Ansonsten war es doch eine etwas verkürzte Darstellung dessen, was das stattgefunden hat, denke ich.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nein!)

- Natürlich, das kann man alles in den Protokollen nachlesen. Ich habe den Vorteil, dass ich an den Anhörungen teilgenommen habe. Ich weiß, dass das alles so klar nicht war. Die letzte Aussage finde ich aber schon ganz gut.

Dennoch bleibt es dabei, dass uns die Landesregierung mit ihrer Ankündigung überrascht hat, dass sie nun bereit sei, eine einmalig hohe Förderung von 75 % der geplanten Kosten von 23 Millionen € bei einem Science Center für Kiel zu leisten. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen sorgte diese Mitteilung dann doch für Furore - will ich hinzufügen -, auch bei den **Mitbewerbern** für den Bau des Science Centers. Denn die Entscheidung für eine so ungewöhnlich hohe Förderung hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt, sondern beeinträchtigt auch den Betrieb von einer Reihe von Einrichtungen im Land, die ebenfalls mit öffentlichen Geldern gefördert wurden.

Verwundern kann auch, dass das Kieler Projekt jetzt eine Zusage der Landesregierung bekommen hat, ohne dass ein neues Konzept der Landeshauptstadt Kiel vorliegt. Völlig ungeklärt ist zum Beispiel, wer ein mögliches Defizit im laufenden Betrieb eines möglichen Science Centers tragen soll. Ich habe auch noch im Ohr, was zu dem vorläufigen Konzept der Stadt Kiel damals gesagt worden ist. So klar ist das alles nicht.

(Beifall beim SSW)

Ich finde, man fragt sich, ob das Land wirklich so viel Geld für undurchdachte Luftschlösser, wie zum Beispiel den Ausbau des **Flughafens Kiel-Holtenau** und ein neues Science Center in Kiel übrig hat, oder ob hier gar eine Kiel-Connection am Werk ist.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Auf jeden Fall sehen auch die Lübecker Bürgermeister Saxe und der ostholsteinische Landrat Sager die

neue Förderpolitik der Landesregierung mehr als kritisch. Denn wann ist schon einmal ein Projekt mit einer **Landesförderung** von 75 % bedacht worden? Nicht einmal als wir um Konversionsmittel gerungen haben, war eine Summe in dieser Höhe im Gespräch.

Der SSW kritisiert daher, dass die Landesregierung durch die Förderung eines neuen Science Centers in Kiel die Existenzgrundlage der **Phänomena** in Flensburg gefährdet. Das Mindeste ist jetzt, dass der Ministerpräsident sich bei der Förderung der Phänomena ebenso großzügig zeigt.

(Beifall bei SSW und FDP)

Zum Glück haben wir das eben auch gehört. Denn wenn in Kiel ein neues Science Center entsteht, wird es das dritte zwischen Kiel und Apenrade sein. Deshalb haben wir weiterhin die große Sorge, dass die hoch gelobte Phänomena dadurch deutlich an Publikum verliert. Die Phänomena wurde schon mit öffentlichen Geldern aufgebaut, sie kommt im täglichen Betrieb aber ohne - ich betone: ohne - öffentliche Zuschüsse aus. Es widerspricht also jeglicher Vernunft, einer bestehenden erfolgreichen Einrichtung im Land durch eine hoch subventionierte **Neugründung** das Wasser abzugraben. Und an die Adresse der Grünen sei in aller Freundlichkeit gesagt, dass die Phänomena in Flensburg eben kein Kleinod, sondern eine hoch anerkannte und erfolgreiche Einrichtung der Flensburger Universität ist.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Widerspruch!)

- Wenn Ihr das gemeint habt, ist das okay.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn diese Einrichtung erwirtschaftet sich mit über 70.000 Besuchenden jährlich ihren Lebensunterhalt inzwischen selbst. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Phänomena ist daher von herausragender Bedeutung für die **Entwicklung Flensburgs** als touristischer Schwerpunkt im nördlichen Landesteil.

Klar ist auch, dass die Erfolgsaussichten eines weiteren Science Centers mehr als zweifelhaft sind. In Nordborg auf Alsen ist Anfang Mai das Danfoss Univers Center eröffnet worden. In Tönning gibt es mit dem Multimar eine Konkurrenz und in Hamburg und Bremen sind weitere Projekte geplant beziehungsweise gescheitert.

Das heißt für den SSW - ich fasse zusammen -: Erstens muss bei der Planung eines Science Centers in Kiel rechtzeitig und umfassend auf einer deutlichen Trennschärfe zur Phänomena geachtet werden.



**(Anke Spoorendonk)**

Wenn das Projekt verwirklicht werden sollte, dann ist zu befürchten, dass das Land zwei Science Center hat, die nicht überleben können.

Zweitens erwarten wir jetzt, dass die höchst vorteilhafte Landesförderung für das Science Center auch der Stadt Flensburg für den Ausbau der Phänomenta angeboten wird.

Drittens, sollte der Neubau eines solchen Centers in Kiel die Besucherzahlen der Phänomenta nachhaltig beeinträchtigen, dann fordern wir, dass die Landesregierung durch eine Förderung des laufenden Betriebes die Existenz des Flensburger Science Centers sichert.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, ich möchte noch eine Bemerkung persönlicher Art machen. Wenn ich jetzt gleich gehe, geschieht das nicht, weil ich kein Interesse an der weiteren Debatte habe.

(Zurufe)

Ich bitte um Verständnis, ich habe aber Harreslev Kvinder Forening versprochen, an dem Abgeordnetengespräch teilzunehmen. Sie kommen ja nicht jeden Tag nach Kiel. Lars Harms wird für den Rest der Debatte zuständig sein. Ich bitte um Verständnis.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin Spoorendonk, das Haus hat großes Verständnis dafür, dass Sie zu der Besuchergruppe gehen. - Ich erteile nunmehr das Wort für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Landtagspräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass die Landesregierung mit diesem Zuschuss für das maritime Science Center in Kiel einen weiteren Leuchtturm für Schleswig-Holstein auf den Weg bringt, von dem Wissenschaft und Tourismus im gesamten Land profitieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn noch?)

- Zu den anderen, Herr Kollege Kubicki, komme ich später noch. Es ist schade, dass Sie das nicht wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Erstmalig ist es gelungen, Wissenschaft und Wirtschaft für ein gemeinsames Projekt dieser Größenordnung zu gewinnen. Wir sprechen an dieser Stelle immerhin über ein **Investitionsvolumen** von rund 24 Millionen €. Zu begrüßen ist es - der Minister wies

soeben schon daraufhin -, dass sich insbesondere die Wirtschaft mit 2 Millionen € an diesem zukunftsweisenden Projekt beteiligt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das zeigt, dass die regionale maritime Wirtschaft ein großes Interesse an der Realisierung des maritimen Science Centers in Kiel hat. Mit diesem Science Center wird ein Ort geschaffen, der einen starken Alleinstellungscharakter besitzt und einen authentischen Bezug zu unserem Land schafft.

Aber lassen Sie uns, liebe Freunde, noch einmal zurückblicken, wie ist es überhaupt zu dieser Entscheidung gekommen ist. Zunächst wurde ein landesweiter Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich letztlich nur die Städte Flensburg und Kiel abschließend beteiligt haben. Nach der Erstellung von zwei unabhängigen Gutachten ging das **Konzept der Stadt Kiel** als eindeutiger Sieger hervor. Nachdem die alte Landesregierung bereits eine Förderung von bis zu 70 % zugesagt hatte - wie der Minister sagte -, wurde von Seiten der neuen Landesregierung eine Zusage auf bis zu 75 % - das sind bei maximal 24 Millionen € Investitionsvolumen maximal 17,25 Millionen € Förderung - zugesagt, um dieses Leuchtturmprojekt für unser Land Schleswig-Holstein endgültig zu realisieren.

Doch nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Landeshauptstadt Kiel gefordert. Wir erwarten möglichst zügig ein in sich schlüssiges und plausibles Konzept, das die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** des Science Centers darstellt. Ich darf daran erinnern, dass vonseiten der Landesregierung immer gefordert wurde, dass sich der Betrieb des Science Centers an privatwirtschaftlichen Grundsätzen orientieren muss. Die Landeshauptstadt Kiel muss wissen, dass sie für die Folgekosten allein oder gemeinsam mit einem privaten Betreiber aufkommen muss.

(Vereinzelter Beifall)

Klar ist, dass wir uns nicht an den Folgekosten des Betriebes des Science Centers beteiligen werden. Deshalb brauchen wir ein in sich schlüssiges Konzept und das werden wir schnell und möglichst bald einfordern, denn sonst wird das nichts.

Die nun - ich bin froh, liebe Kollegin Spoorendonk, dass du noch hier bist - vom SSW angestoßene aktuelle Debatte um den Standort des maritimen Science Centers verstehe ich nun wieder nicht. Aber das geht mir häufig mit euren Anträgen so. Haben wir nicht durch den Wettbewerb und die zahlreichen Gutachten ein eindeutiges Ergebnis bekommen? Das war doch eindeutig. Sportlich fair ist es doch nicht, dass der Zweite genau soviel bekommt wie der Erste. Es ist

(Hans-Jörn Arp)

doch klar, auch im Sport ist es so, dass der Erste immer etwas mehr bekommt als der Zweite. Deshalb geht die Diskussion, die wir heute führen, am Thema vorbei.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Stattdessen sollte sich das ganze Land über so ein innovatives und touristisch attraktives Projekt freuen. Denn es stärkt die Position Kiels und damit ganz Schleswig-Holsteins auf dem hart umkämpften Markt der Kreuzfahrtschiffe und der Tagesurlauber. Ich bin sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ein solches Leuchtturmprojekt in Mecklenburg-Vorpommern realisiert, gäbe es dort eine solche Debatte nicht. Da zieht man an einem Strang, weil man weiß, dass man die Touristen mit einer längeren Aufenthaltsdauer braucht. Das ist wieder ein schleswig-holsteinisches Phänomen.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle aber auch noch ein Wort unter anderem zu dem **Multimar-Wattforum** sagen, Herr Kollege Kubicki, damit Sie wissen, was wir ansonsten noch an Leuchtturmprojekten haben. Dazu gehört das Multimar-Wattforum in Tönning und die **Phänomenta in Flensburg**. Beide Projekte haben einen ausgezeichneten Ruf in und außerhalb von Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Beide Projekte sind bereits jetzt äußerst attraktiv und werden jährlich von 80.000 beziehungsweise 120.000 Besuchern besucht. Ich bin sicher, dass die Landesregierung keine Schritte unternehmen wird, die eines der beiden Projekte gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landtagsfraktion steht zur Phänomenta in Flensburg, steht zum Multimar-Wattforum Tönning und zu weiteren Leuchtturmprojekten, die wir im Land haben, und setzt sich dafür ein, dass das maritime Science Center, das von der alten Landesregierung angestoßen wurde, jetzt auch realisiert wird. Wir sind stolz darauf, dass das so schnell losgegangen ist. Wir danken der Landesregierung dafür, dass sie klare Fakten aufgezeigt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat wäre es eine gute Nachricht, wenn es mit dem Science Center in Kiel tatsächlich losginge. Auch wäre es eine gute Nachricht, wenn die Investitionsblockade durch die Stadt Kiel endlich durchbrochen wäre. Hoffen wir, dass beides so schnell wie möglich eintritt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

In einer neuen Legislaturperiode gehört es natürlich zum Geschäft, dass ein neuer Wirtschaftsminister mit einer neuen Koalition aufs Neue einen Anlauf nimmt, eine Lösung für das Problem auf den Weg zu bringen. Da ist Wirtschaftsminister Austermann in der Tat etwas ganz Besonderes gelungen, dass muss man sagen. Bisher hat das Land 60 % geboten, bisher hat die Stadt 70 % gefordert, und der geniale Kompromiss lautet: Das Land gibt 75 %.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fürchte, Herr Kollege Austermann, wenn das Schule macht, bekommen wir im letzten Jahr des **Regionalprogramms** noch richtig Dynamik ins Geschäft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich will kurz einen Blick auf die Vorgeschichte werfen. Kollege Arp, in Ihrer Rede hat nur der Satz gefehlt: Ich bin ein Kieler. Ich habe Ihren Beitrag mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen. Es war von vornherein klar, dass die Stadt Kiel 70 % der **förderfähigen Gesamtkosten** als Förderung beantragt hat. Dazu gibt es reihenweise Beschlüsse der Stadt. Das Land hat sehr früh deutlich gemacht, dass 60 %, also 10 % mehr als die Regelhöchstförderung, nur möglich sind, weil wir wissen, dass für Projekte **EU-Fördermittel** nur in der Höhe bis 50 % zur Verfügung stehen, alles andere muss mit eigenen Fördermitteln des **Landes** ausgeglichen werden. Das sind bei 60 % schon erhebliche Mittel, und wenn es mehr als diese 60 % sind, sind es noch einmal deutlich mehr.

Nach umfassender Beratung hat das Kabinett im letzten Jahr beschlossen. Dies war mit einigen Maßgaben verbunden: einer Förderquote von 60 %, der Klärung der Finanzierung möglicher **Folgekosten** und auch der Abstimmung mit der Hansestadt Hamburg bezüglich möglicher spekulativer oder wie auch immer angenommener Konkurrenzprojekte. Das haben alle Fraktionen im Landtag mehr oder weniger so mitgetragen, übrigens in einem gesonderten Beschluss des Landtages auch eine Sicherung und Entwicklung der

(Jürgen Weber)

Phänomenta in Flensburg, die wir weiterhin in der Entwicklung sehen wollen, die aber natürlich nicht in einen Vergleich mit dem Science-Center-Projekt gebracht werden kann, das wir auf die Schiene gesetzt haben.

Schon relativ kurz nach dem Kabinettsbeschluss hat sich allerdings die Stadt Kiel - ich muss präziser sagen: die Verwaltungsspitze der Stadt - Stück um Stück von der Geschäftsgrundlage - ich formuliere es einmal höflich und zurückhaltend - zurückgezogen. Im **Rat der Stadt Kiel** sind eine Vielzahl von denkbaren so genannten abgespeckten Lösungen diskutiert worden. Ich will mich dazu nicht im Detail äußern, das ist Kommunalpolitik. Wir können nur festhalten, dass das, was in den letzten neun Monaten in Kiel diskutiert worden ist, weder über ein Konzept inhaltlicher Art verfügt noch über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und auch keine privaten Träger ausweist und deswegen für das Land Schleswig-Holstein keine Grundlage für eine Förderung sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Wirtschaftsminister jetzt vorschlägt, die Landesmittel für das Science Center in Kiel deutlich zu erhöhen, freut mich das als Kieler Abgeordneter natürlich außerordentlich. Allerdings stelle ich für die SPD-Fraktion ergänzend fest: Zusätzliche Mittel, auch zusätzliche Mittel aus Regionalprogrammen, müssen natürlich entsprechend regional argumentiert werden. Es muss klar abgewogen werden, wo diese Mittel dann nicht ausgegeben werden können, die wir zusätzlich in dieses Projekt stecken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber wird in der Tat noch zu reden sein. Es ist - da schließe ich mich ausdrücklich der Formulierung unseres Ministerpräsidenten an - sinnvoll und vernünftig, an solcher Stelle gordische Knoten zu durchschlagen. Dies ist völlig richtig, Herr Carstensen. Dem stimme ich voll zu. Allerdings kann es nicht Aufgabe von Landespolitik sein, über jedes Stöckchen zu springen, das uns die Verwaltungsspitze in Kiel hinhält.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir bei aller Zustimmung im Grundsatz, eine Lösung herbeizuführen, und die Mittel vernünftig zu platzieren, doch eine Reihe von einzelnen Fragen. Diese Fragen wollen wir auch noch abgearbeitet wissen. Deswegen wird das letzte Wort zu diesem Projekt nicht gesprochen sein. Ich glaube, dass der Beratungsbedarf an verschiedenen Stellen noch

befriedigt werden kann. Herr Austermann, wir melden uns zum Gespräch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der Landesregierung zum geplanten Kieler Science Center.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die in Aussicht gestellte Ausschöpfung der **Förderquote** macht den Weg frei für ein ebenso attraktives wie wegweisendes Vorhaben. Das in Kiel geplante Science Center ist durch seine klare Ausrichtung auf den Bereich der maritimen Technik eben kein Konkurrenzvorhaben zu anderen wichtigen Einrichtungen unseres Landes, sei es der **Phänomenta** in Flensburg oder auch dem **Multimar-Wattforum** Tönning. Letzteres wurde als möglicherweise gefährdetes Museumsprojekt in der Diskussion - man muss fast sagen: der letzten Jahre - immer wieder angesprochen. Da gibt es überhaupt keine Überschneidungen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Kieler Projekts entspricht der klaren Präsenz, die der maritime Bereich in diesem Lande und insbesondere im Bereich der Landeshauptstadt in Wirtschaft und Wissenschaft aufzuweisen hat. Landesweit kommt der **Cluster Maritimer Verbund** Schleswig-Holstein auf einen Jahresumsatz von rund 8 Milliarden € und das sind wahrlich keine Peanuts.

Es ist erfreulich, dass die Landesregierung mit einer ebenso mutigen wie konsequenten Entscheidung dazu beigetragen hat, der kleinkarierten Bedenkenträgerei und Zögerlichkeit in der Kieler Kommunalpolitik den Wind aus den Segeln zu nehmen.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Schleswig-Holstein bekommt damit an einem Ort, der wie kein anderer dazu geeignet ist, ein ansehnliches Schaufenster für einen wesentlichen Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivität. Es ist darüber hinaus eine gute Sache, dass in einem Land, in dem das Schmieden an großen Projekten auch in den letzten Jahren oft nicht über die Papierform hinausgegangen ist, nun endlich einmal Nägel mit Köpfen gemacht wird. Insoweit verstehe ich das, was Kollege Lothar Hay, der sich bei dieser

(Dr. Ekkehard Klug)

Debatte, aus welchen Sicherheitsgründen auch immer, in die letzte Reihe der SPD verzogen hat, gesagt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich zitiere aus der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung. - Zitat des Tages vor ein paar Tagen -:

„Es wäre schlimm, wenn von zehn Ankündigungen am Ende nur eine umgesetzt wäre.“

Ich sehe das nicht als Kritik am jetzt amtierenden Wirtschaftsminister an, Herr Kollege Hay, denn mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten wird in einem Punkt, wo Stillstand und Blockade absehbar war, der gordische Knoten durchschlagen. Es gibt jedenfalls die Chance, dass dort etwas zu Stande kommt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies ist immerhin etwas. Dass die Erfolgsquote bei über 10 %, also über dem von Ihnen genannten Satz von 1 : 10 liegen sollte, darin sind wir uns wieder vollkommen einig.

Meine Damen und Herren, für Kiel ist die Realisierung des Vorhabens des maritimen Science Centers auch eine gute Sache, weil vor Ort in der Landeshauptstadt andere große Pläne absehbar nicht aufgehen werden. Nach unserer Einschätzung hat das Ausbauvorhaben bei der Startbahn des Flugplatzes Holtenau keine Chance. Es ist heute schon so, dass dort der Linienverkehr nur durch Dauersubventionen aufrechterhalten werden kann. Da ist absehbar, dass ein ökonomisch sich rechnendes Projekt nicht zustande kommt. Wenn das nicht zustande kommt, Kollege Arp, werden wiederum Mittel frei, die man anderswo für Erfolg versprechende **Infrastrukturmaßnahmen** einsetzen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mit dem Hang zur Kirchturmspolitik, der in unserem Land eher nicht wenig verbreitet ist - dies ist vielleicht auch ein besonderes Kennzeichen von vergleichsweise kleinen Ländern - muss endlich Schluss gemacht werden. Wenn der eine dem anderen nicht nur die Butter auf dem Brot, sondern sogar das Brot selber nicht gönnt, kommen wir nirgendwo weiter. Insoweit mag die jetzt diskutierte Entscheidung der Landesregierung ein wenig beispielgebend und wegweisend sein, auch in Zukunft mehr nach dem Prinzip vorzugehen: nicht kleckern, sondern klotzen. Damit würden auch dort, wo in anderen Landesteilen wichtige Projekte anstehen, im Sinne von Schwerpunktsetzung im Bereich Infrastruktur in den verschiedensten Bereichen deutlichere Signale gesetzt, als das bisher der Fall gewesen ist.

Ich komme gleich zum Schluss. - Natürlich ist jedes große Vorhaben immer auch ein Wagnis; wir meinen jedoch, dass gerade beim Projekt „Maritimes Science-Center“ die Chancen gegenüber allfälligen Risiken eindeutig überwiegen. Es sind schließlich gerade die Stimmen aus der Wirtschaft des Landes, die die Bedeutung dieses Vorhabens unterstreichen. Wenn sozusagen der Großadmiral unter den Wirtschaftskapitänen des Landes, Herr Professor Driftmann, einer der entschiedenen Fürsprecher dieses Projektes ist, so darf man dies zumindest auch noch einmal als Argument anführen, und sagen, dass man im Einklang zwischen Politik und Wirtschaft in einem so wichtigen Vorhaben endlich vorankommen sollte.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes will auch ich mich ganz aufrichtig über die Entscheidung freuen, und dies nicht nur, aber sicherlich auch als Kieler Abgeordneter. Die Entscheidung ist für Kiel eine gute Entscheidung. Dem Wirtschaftsminister und der Landesregierung gilt dafür ein herzlicher Dank.

Diese Entscheidung ist auch durchaus begründet. In der Tat gibt es in Kiel und um Kiel herum eine ganze Menge an guten Vorarbeiten, an guten Vernetzungen, auf die dieses Projekt aufbauen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Mit den neuen Schiffen, der Schwester der „Color Fantasy“, mit den Fährlinien nach Norwegen und Schweden, gibt es sicherlich auch ein gutes Potenzial dafür. Wenn nur jeder Zehnte unserer Fahrgäste, die aus Skandinavien ankommen, dieses Science-Center einmal besucht, dann sind wir sicherlich auch beim Thema Einnahmen ziemlich gut.

Vor diesem Hintergrund ist also das zweifelsohne eine gute Entscheidung für die Landeshauptstadt Kiel.

Ich will aber an dieser Stelle auch eine Lanze für die Oberbürgermeisterin Volquartz brechen,

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] - Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Zurufe von der SPD)

die vor dem Hintergrund einer sehr bedrückenden Haushaltslage - liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich sage nicht, woher dies kommt - gesagt

(Klaus Müller)

hat, bestimmte Projekte seien mit einer bestimmten Förderung nicht zu realisieren. Das, finde ich, ist kein Zögern und Zaudern, das ist eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, und das wünsche ich mir in manch anderer Kommune ganz genauso.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Dass sie es jetzt mit ihrer Beharrlichkeit geschafft hat, Herrn Austermann 75 % zu entlocken, ist beachtlich. Ich kenne wenig andere Bürgermeister, die das ähnlich geschafft haben.

(Lachen bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann aber genauso gut die Zweifel aus Flensburg nachvollziehen; denn in der Tat hat eine ganze Menge an Untersuchungen gezeigt: Es gibt hier eine Konkurrenz. Herr Arp, Ihr Bild aus dem Sport täuscht. Es war eben nicht so, dass zwei Leute gleichermaßen gestartet sind und das gleiche Ziel vor Augen hatten. Die **Phänomenta** gibt es bereits. Sie wurde von uns, aus Landesmitteln, gefördert. Insofern wurde also nicht Gleiches mit Gleichem verglichen. Insofern kann ich die Bedenken aus Flensburg verstehen.

Ich habe jetzt noch nicht vernommen, dass Herr Austermann sagt: Auch da lasse ich jetzt 75 % aus der Tasche springen; aber ich bin gespannt, welche Unterstützung es geben wird.

Lassen Sie mich einen Satz zum Thema Multimar sagen, weil ich fünf Jahre lang die Verantwortung für dieses Multimar mit getragen habe. Das **Multimar** läuft gut, aber auch nur deshalb, weil das Land alle Jahre wieder nachinvestiert hat.

Die Erfahrung mit diesen Projekten lehrt: Es ist nicht damit getan, einmal eine Stange Geld in die Hand zu nehmen. Alle drei bis vier Jahre wird die Institution erneut kommen. Das ist ja neben den laufenden Kosten das Teure an der Geschichte. Darum sage ich bei aller Freude: Man muss wissen, dass sich eine solche Institution in aller Regel nicht von allein trägt.

Ich gebe aber zu, dass die Freude mindestens im Zusammenhang mit den Nachrichten rund um **Husum** auch einen schalen Beigeschmack hat. Ich würde mir nicht wünschen, dass die Aussage des Wirtschaftsministers, das Geld solle für die Region trotzdem bereitstehen, aufgrund mangelnder Projekte nicht Wirklichkeit wird. Insofern bauen wir darauf, dass das Geld, wenn es schon nicht für den **Offshore-Hafen** zur Verfügung gestellt wird und wenn Herr Austermann sagt, es werde trotzdem in Husum bleiben, wenigstens dort für etwas anderes verwendet werden

kann. Ob das Realität wird, werden wir in den nächsten Monaten merken.

Einen Punkt möchte ich noch kritisch anmerken. Ich ziehe den Hut vor aufrichtiger Bewunderung vor der Wundertüte des Schleswig-Holstein-Fonds.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss ehrlich sagen: Ich hätte das in den letzten fünf Jahren auch gerne gehabt. Der **Schleswig-Holstein-Fonds** taucht hier auf und da auf, in der Bildung, in der Forschung, im Tourismus, in der Wirtschaftspolitik. Ich muss sagen: Herr Austermann, ich beneide Sie zutiefst um dieses Instrument.

Wenn ich Geld zu verteilen habe, sind die Menschen natürlich glücklich. Wenn ich die Möglichkeit habe, 75 % Förderung aus dem Hut zu zaubern, bekomme ich selbstverständlich Applaus. Das Herr Saxe und Herr Sager dies gemeinsam kritisch sehen, kann man auch verstehen. Aber vielleicht gelingt es Ihnen ja, den Schleswig-Holstein-Fonds auch noch nach Lübeck und Ostholstein auszudehnen. Dann würde letztlich das ganze Land mit neuen Förderungen beglückt.

(Zurufe von der CDU)

Diesen Dukaten- oder Goldesel hat es bisher nicht gegeben. Ich gebe zu: Ich bin gespannt auf das Futter, das Sie diesem Goldesel geben werden, ich bin gespannt auf die Hütte, in der er wohnen wird. Das Ganze werden wir im Haushaltsplan nachlesen können.

Ich hoffe sehr, dass das Ganze keine Chimäre ist, wie es sie nur in Märchen gibt, sondern dass es solide gegenfinanziert ist.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: So wie es bei Ihnen war, nicht wahr?)

Dann bin ich allerdings gespannt, ob für den Bereich der Einsparungen die gleiche Maxime gilt, ob die gleiche strenge Messlatte angelegt wird, die, Frau Todsens-Reese, nicht nur die Union in den letzten Jahren an die rot-grünen Politik angelegt hat. Ich bin gespannt darauf, wie das Ganze seriös gegenfinanziert wird. Auf diese Beratung freue ich mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir auch!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Müller ist eben schon auf eine Problematik im Zusammenhang mit dem Science-Center Kiel eingegangen, auf die ich noch ein wenig tiefer eingehen will.

Es gibt keine neue Sachlage. Das haben wir festgestellt. Alle Bedenken bestehen immer noch. Alle befürwortenden Argumente bestehen auch immer noch. Das sehe ich leidenschaftslos. Deswegen will ich darauf gar nicht näher eingehen.

Aber was steckt noch hinter den Plänen für ein Science-Center? Der ehemalige Bürgermeister von Brunsbüttel und heutige Wirtschaftsminister Austermann erklärt, er wolle dieses wunderbare Science-Center bauen. Das will ich nicht hinterfragen. Aber es ist schon merkwürdig, dass das jemand aus der Region Brunsbüttel sagt.

Dann darf der Herr Ministerpräsident dieses verkünden, die frohe Botschaft wird schön verbreitet, und jeder fragt sich: Wo in Gottes Namen kommt bloß die Kohle her? Woher hat das Land auf einmal 17,25 Millionen € für ein solches Projekt, wo wir doch sonst immer so knapp bei Kasse waren, wo wir regelmäßig von der Landesregierung hören, wie schlecht es uns geht?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Diese Frage hätten Sie ein paar Jahre früher stellen müssen!)

Da fragt man schon einmal nach. Man bekommt dann auch ein paar Tage später die Antwort, und zwar in Form eines Briefes, in der einer Kommune mitgeteilt wird: All das, was ihr fünf Jahre lang geplant habt und wofür ihre eine feste Zusage bekommen habt, ist auf einmal ad absurdum geführt, läuft nicht mehr. Der **Offshore-Hafen** in **Husum** wird nicht gebaut. Liebe Leute, ihr könnt euch vielleicht noch einen kleinen Kutterhafen bauen, aber mehr läuft nicht.

Lieber Herr Ministerpräsident, da wird der Hahn durch Sie abgedreht. Das ist so. Wir hatten die Chance, 9,1 Millionen € zu bekommen. Wenn jetzt auf einmal 5,5 Millionen € nicht mehr bezahlt werden, dann ist das Projekt, so wie wir es geplant hatten, tot.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Sie hoffen wahrscheinlich sogar darauf, dass das ganze Projekt endgültig eingestampft wird. Dann haben wir noch rund 3,5 Millionen € mehr zur Verfügung.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Harms [SSW]:**

Nein, ich habe leider nur zwei Minuten zur Verfügung. Wir können uns gern später noch darüber unterhalten.

Das Problem, Herr Ministerpräsident, besteht darin, dass durch den Abzug dieser Mittel zugunsten von Kiel - das behaupte ich so, und dazu stehe ich - die Entwicklung in Husum gefährdet wird.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Meine liebe Frau Kollegin Todsens-Reese, wir hatten geplant, dort 500 Arbeitsplätze zu schaffen. Firmen, die dort tätig sind, überlegen sich jetzt, ob sie an diesem Standort bleiben wollen. Das ist ärgerlich, und es ist ärgerlich, dass das unter einer Regierung geschieht, die einen Ministerpräsidenten stellt, der von seinem Haus aus direkt auf den Hafen von Husum schauen kann.

(Zurufe von der CDU)

Da erwarte ich einfach mehr. Meine Hoffnung war, dass auch die **Westküste** hier eine kleine Lobby hat und dass zumindest nicht ein Prestigeobjekt in Kiel auf Kosten eines anderen Objektes gefördert wird. Das ist nicht in Ordnung und das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der SPD)

Ich finde, Herr Ministerpräsident Carstensen, Sie müssen sich dafür einsetzen, dass Husum weiterhin so gefördert wird, wie es - im Übrigen auch mit der Stadt Brunsbüttel - abgesprochen war.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU: Kirchturmpolitik!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Harms, vielleicht wäre

**(Dr. Johann Wadephul)**

es gut gewesen, Anke Spoorendonk wäre hier geblieben und nicht Sie hätten zu diesem Thema geredet.

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon, dass die beiden Themen überhaupt nichts miteinander zu tun haben, muss ich Ihnen auch sagen: Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister, der von der Westküste kommt - übrigens seit gut 20 Jahren in Itzehoe und nicht mehr in Brunsbüttel lebt; aber das ist auch an der Westküste -, genauso wie von allen anderen Regierungsmitgliedern, die einen Eid auf die Landesverfassung geleistet haben, dass er für das ganze Land Politik macht. Wir sollten jetzt nicht Projekte gegeneinander ausspielen, die nichts miteinander zu tun haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist wirklich Unsinn.

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Grunde gilt das auch für das Argument mit der **Phänomena**, wo jeder weiß, dass es eine andere Konzeption gibt. Ich räume ein: An der Kieler Science-Center-Konzeption muss noch viel gefeilt werden, das ist völlig klar.

(Beifall bei CDU und SPD)

Für Konzeptionen, die nicht fertig sind, würde nie Geld fließen, das ist vollkommen klar. Nur erstaunt mich die Kritik des SSW schon etwas. Es ist ja vorhin das Projekt in Dänemark erwähnt worden. Warum habt ihr angesichts eurer guten Kontakte nach Dänemark denn nicht gesagt: auf Alsen nicht. Alsen ist eine viel größere Konkurrenz zur **Phänomena**. Es ist übrigens auch sehr viel näher dran. Man ist sehr viel schneller da. Da hätte ich einmal den Einsatz des SSW in **Dänemark** und den großen Einfluss dort sehen wollen. Das wäre ein guter Einsatz gewesen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Diskussion kommt mir insgesamt ein bisschen so vor, als wenn wir sagen: In Kiel wird ein Science Center gebaut und Haithabu läuft leer. Auf diesem Niveau wird hier mittlerweile debattiert.

(Holger Astrup [SPD]: Auf die Idee bin ich noch gar nicht gekommen!)

- Kollege Astrup ist schon in Sorge, dass sich diejenigen, die sich normalerweise für Haithabu interessieren, jetzt um Hightech in Kiel kümmern.

(Heiterkeit)

Ich will in allem Ernst noch einmal Folgendes dazu sagen: Wir dürfen hier auch nicht den Fehler machen - vorhin ist das Stichwort Kirchturmpolitik gefallen -, dass jedes Mal, wenn es einen neuen Anstoß gibt, jedes Mal, wenn wir ein Projekt anfassen, das

wir mit dem in der Tat großen Namen „Leuchtturm“ bezeichnen, jedes Mal, wenn einer hingehet wie der Wirtschaftsminister und den ersten Grundstein für einen möglichen Leuchtturm legt, wir in Kiel oder in Schleswig-Holstein die Spezialisten sind, solche Ideen kaputt zu reden. Wer so etwas nicht anpackt, der wird auch nie einen Leuchtturm haben, der später strahlt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen unterstützen wir das und deswegen bin ich schon der Auffassung, dass wir beispielsweise - das ist ja nur ein Aspekt - darüber nachdenken, was wir denn bieten, die wir hier in der Landeshauptstadt voller Stolz Kreuzfahrergäste aus vielen Ländern aufnehmen. Der **Kieler Seehafen** freut sich ja und ist stolz darauf, dass er hier jetzt an erster Stelle steht. Was bieten wir denen denn, wenn sie hier in Kiel absteigen?

Ich sage einmal ganz deutlich: So schön es in Molfsee ist, so schön unser Sophienhof ist, das reicht als Attraktion nicht aus. Da müssen wir mehr bieten.

(Vereinzelter Beifall)

Die Beiträge insgesamt werte ich so, dass im Kern eigentlich jeder einverstanden ist, dass es gemacht wird. Im zweiten Schritt erwarten wir von der Stadt Kiel jetzt ein entschiedenes und dauerhaftes Ja, sowie ein Konzept. Das wirtschaftliche Risiko liegt bei denjenigen, die es in Kiel betreiben; damit hat das Land nichts mehr zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne sollten wir positiv an die Sache herangehen, den Wirtschaftsminister unterstützen und uns im Wirtschaftsausschuss weiter informieren lassen. Nicht zerreden, sondern gute Projekte befördern - so kommen wir in Schleswig-Holstein weiter.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Harms, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie keine Vermischung vornähmen mit einem Vorgang in Husum, der sachlich zu begründen ist und den Sie kennen, und dort keine Brandstiftung betrieben, in dem Sinne, dass Sie meinen, hier würden Mittel zur Verfügung gestellt und einer anderen Investition genommen werden.

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Dass es in **Husum** zu einer Entscheidung kommt, wie sie jetzt ist, hat sachliche Gründe. Das wissen Sie. Deswegen ist es für mich schon erstaunlich, weil ich Sie persönlich kenne, dass Sie hier einen Zusammenhang herstellen. Das hat nichts miteinander zu tun. Das hat vielmehr etwas damit zu tun, dass wir als Landesregierung eine Verantwortung dafür haben, wo mit den knappen Mitteln die möglichst beste Verzinsung und die meisten **Arbeitsplätze** geschaffen werden. Da geht es nicht darum, dass irgendjemand einmal etwas von 500 Arbeitsplätzen in Husum erzählt hat aufgrund dieser Investition, sondern es geht darum, ob es möglich ist, sie in eine sinnvolle Konzeption dort zu bekommen oder ob wir die 20 Millionen, die dort irgendwo im Raum stehen, statt sich hier zu verbaggern, woanders besser einsetzen können.

Sie wissen genauso wie ich, dass die beiden am Standort Husum vertretenen Firmen, die Windkraftanlagen herstellen wollen, gar nicht in der Lage wären, die schweren Komponenten in Husum zu verschiffen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Davon war nie die Rede!)

- Entschuldigen Sie einmal. Wenn Sie einmal zuhören würden - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kenne die Geschichte von Anfang an, im Gegensatz zu Ihnen!)

- Ach, wie schön! Es ist schon erstaunlich, dass der die von Anfang an kennt. Wenn Sie einmal ein bisschen in Akten lesen würden, würden Sie zwei Namen finden, wenn es um die Förderung von Windkraft geht,

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

seinerzeit, in den 80er-Jahren: Der eine Name war Peter Harry Carstensen und der andere Name war Dietrich Austermann. Das nur, damit Sie einmal die Bedeutung der Windkraft in unserer Politik kennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen vielleicht einmal ein paar Nachhilfestunden in der Geschichte der Windkraft geben.

Hier geht es darum, dass die Firmen selbst sagen, dass sie mit dem Ausbau, wie er geplant gewesen ist, überhaupt nicht mehr zurechtkommen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Was Sie sagen, ist schlicht falsch! - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Darauf würde ich gar nicht mehr eingehen!)

- Ich weiß nicht, mit wem Sie reden, mit dem Friedhofsgärtner in Husum oder mit jemandem von der Windkraftindustrie, lieber Herr Kollege?

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin gern bereit, die Diskussion über Husum zu führen. Ich finde es aber unerhört, hier einen Zusammenhang herzustellen, wo wir die Möglichkeit bekommen, eine Investition in Kiel zu fördern, und dies gegeneinander auszuspielen. Sie sollten sich freuen, dass wir in Kiel und Husum investieren, und genauso werden wir das die nächsten Jahre weitermachen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wadephul, Sie haben gefragt, was der SSW unternommen hat hinsichtlich Danfoss Universe auf Alsen und Phänomenta in Flensburg. Es war von vornherein klar, dass diese beiden Projekte aufeinander abgestimmt waren, dass man das zusammen weiterentwickelt hat. Deswegen ist dort keine Konkurrenzsituation entstanden. Das ist keine Problemstellung gewesen. Aufgrund dessen, dass sich beides in räumlicher Nähe befindet, ist es danach auch als Einheit zu sehen gewesen. Deswegen war das gar kein Problem.

Das Problem ist, dass **Flensburg** und **Kiel** zu weit auseinander liegen, als dass sie sich gegenseitig befruchten könnten. Das sagen im Übrigen auch die Aussagen in beiden Gutachten dazu aus. Das ist das Problem und das ist der Unterschied zu diesem Projekt.

Eine zweite Frage, die sich durch alle Redebeiträge gezogen hat, lautet: Hängen die beiden Projekte zusammen? - Natürlich hängen beide Projekte zusammen - davon bin ich fest überzeugt -, weil man natürlich damit rechnet, dass das eine Projekt stirbt und damit das andere Projekt finanziert werden kann.

Wenn Sie in der Debatte genau zugehört haben - der Kollege Weber hat das doch ehrlicherweise zugegeben, indem er gesagt hat: Mensch, wenn wir irgendwo einen Leuchtturm bauen, hat das einfach zur Konsequenz, dass irgendwo anders etwas liegen bleibt. - Das ist ehrlich, dafür schätze ich Sie auch, Herr Kollege Weber. Dann sollten allerdings alle ehrlich sein und auch alle die, die hier Projekte zurückschrauben,



**(Lars Harms)**

so ehrlich sein und sagen: Okay, da besteht eben doch ein Zusammenhang.

Was die Großkomponenten angeht, die sind in Bezug auf **Husum** und **Brunsbüttel** nicht das Thema. Wir haben eine Absprache zwischen beiden Städten, im Übrigen unter anderem auch durch meine Person.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Thema!)

- Ihr Ministerpräsident hat mich hier gefragt und angesprochen und ich antworte dem Ministerpräsidenten und nicht Ihnen, Herr Kollege Arp.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben als Stadt eine Vereinbarung getroffen, auch einige Politiker, die daran beteiligt waren, haben eine Vereinbarung unterschrieben, in der wir festgelegt haben: Brunsbüttel verschifft die großen Teile, Husum macht die Versorgung und die kleinen Teile. - Das ist überhaupt nicht strittig und das ist immer noch so.

Aufgrund dieser vereinbarten Arbeitsteilung hat man gesagt: Für 9,1 Millionen plus das, was die Stadt Husum zuzieht, bauen wir den Hafen Husum aus. Das haben wir gesagt und das wird jetzt wieder zurückgedreht. Lieber Herr Carstensen, wenn die 9,1 Millionen € zur Verfügung stehen - -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Lieber Herr Abgeordneter Harms, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Lars Harms [SSW]:**

Das werde ich natürlich tun. - Während Sie in Kiel immer noch auf die Zusage der Stadt warten, gibt es in Husum eine Zusage der Stadt, und zwar von allen Parteien, auch von Ihrer eigenen. Folgen Sie Ihren Kommunalpolitikern vor Ort! Die sind bereit zu investieren und würden sich freuen, wenn sie vom Land entsprechend unterstützt werden.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich habe Herrn Abgeordneten Harms nach § 58 der Geschäftsordnung das Wort erteilt. Das gilt auch für alle anderen Fraktionen. Das heißt, es steht die Hälfte der angemeldeten Redezeit zur Verfügung. Das bedeutet, dass zunächst zwei Minuten und 30 Sekunden abzuarbeiten sind.

Nunmehr erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten das Wort, dem Kollegen Kubicki, dem Herrn Oppositionsführer.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, die 2:30 Minuten nicht auszuschöpfen, weil ich mich frage, warum wir nicht bereits bei der Atomkraft gelandet sind mit der Fragestellung: Husum darf jetzt nicht ausgebaut werden, weil die Windkraft nicht gefördert werden soll, damit Brunsbüttel länger laufen kann und weil Austermann da mal Bürgermeister war.

(Heiterkeit)

Wir sollten uns an dem Thema orientieren. Ich bin dankbar, dass das, was wir uns hier leisten, nahezu unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Bekäme die Öffentlichkeit, und zwar die, die über Schleswig-Holstein hinausblickt oder von draußen hineinblickt, mit, was hier geschieht, wäre sie peinlich berührt von der Provinzialität der Diskussion, die wir hier führen.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe gelegentlich Gäste von außerhalb des Landes und auch aus dem Ausland. Wenn ich in Kiel bin, frage ich mich immer: Wo gehe ich mit denen in Kiel eigentlich hin, wenn sie etwas sehen wollen? Dann fahren wir in aller Regel zum Laboer Ehrenmal, weil sie davon schon einmal etwas gehört haben.

(Zuruf: Kunsthalle!)

- Die Kunsthalle? - Das ist nicht etwas, was Leute, die von außerhalb kommen, in aller Regel als beeindruckend empfinden. Die sind anderes gewöhnt.

Was macht man noch? Man geht mit ihnen aufs Wasser. Man hat die maritime Lage.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und ins Landeshaus!)

- Und ins Landeshaus! Selbstverständlich! Dort zeige ich Ihnen dann, wo der bedeutende Abgeordnete Neugebauer sitzt. Danach haben sie immer schon gefragt.

(Heiterkeit)

Wenn wir jetzt schon einmal die Chance haben, in Kiel, in der Landeshauptstadt, die sehr stark frequentiert wird - man muss sich einmal die Besucherzahlen von Berlin oder anderen Städten angucken -, wenn man die Möglichkeit hat, hier eine Einrichtung wie das Science Center zu schaffen, wäre es geradezu fahrlässig, ergriffe man diese Gelegenheit nicht. Die einzig spannende Frage, die im Raum steht, ist: Trägt die Konzeption der Stadt Kiel?

(Zuruf: So ist es!)

(Wolfgang Kubicki)

Die **Stadt Kiel** muss sich entscheiden, ob sie mit den **Folgekosten** fertig wird, ja oder nein. Wenn sie Ja dazu sagt, wären wir geradezu gezwungen, eine solche Einrichtung zu unterstützen. Ich bin dankbar, dass das auch in dieser Größenordnung passiert. Wenn es keine tragfähige Konzeption gibt, wird die Stadt Kiel Nein sagen. Dann ist die Diskussion im Raum auch nicht so, wie sie gegenwärtig geführt wird. So einfach ist Latein.

Ich habe eine herzliche Bitte, die auch in Richtung der Stadt Kiel geht. Der Begriff „Science Center“ gibt eigentlich nicht das wieder, womit man einen Werbeeffekt erzielen kann. Wenn es darum geht, auch ein Spiegelbild für die **maritime Wirtschaft** Schleswig-Holsteins zu sein, dann muss die Begrifflichkeit enthalten sein. Denn Science Center gibt es unglaublich viele. Das ist kein Newswert. Eine entsprechend gute Lage und eine entsprechende Wertschöpfung in einem Land wie Schleswig-Holstein in Relation zu allen anderen Wertschöpfungsbereichen im Bereich der maritimen Wirtschaft gibt es nur einmalig und das hier. Das sollten wir nutzen. Insofern bitte ich darum, dass wir die Debatte beenden und dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten endlich einmal dafür danken, dass etwas ins Werk gesetzt wird, was lange liegen geblieben ist.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass sich die Stadt entscheiden muss. Die Stadt hat sich bisher nicht für das Science Center entschieden. Das liegt schlicht und ergreifend nicht daran, dass sie Probleme mit der Investitionsquote hat. Die Stadt Kiel hat Probleme damit, dass es kein Konzept gibt, das sich auf Dauer wirtschaftlich trägt.

Nun ist die Frage, wenn die Landesregierung die **Investitionsförderung** erhöht, ob das dazu führt, dass wir anschließend ein Konzept haben, das sich trägt. Was nicht sein kann, ist, dass wir erst bauen und die Stadt dann über Jahre Defizite einführt und wieder beim Land anklopft. Die Mittel aus dem **Regionalprogramm** sind begrenzt. Insofern ist es verständlich, dass die Debatte mit anderen Investitionen verknüpft wird.

Die **Förderquote** von 75 % ist einmalig. Sie muss begründet sein. Wie wollen Sie begründen, wenn wir selbst für Konversionsprojekte nur 60 % an Förderung ausgeben, dass es hier plötzlich 75 % gibt? Das ist die Frage, die auch der SSW gestellt hat.

Es ist schön für Kiel, wenn sie ein Science Center bauen kann. Aber: Hat die Landesregierung vor, zukünftig aus dem Regionalprogramm 75 % Förderung zu geben? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn ja, mit welcher Begründung? Welche Projekte fallen dann raus? Denn die Mittel sind begrenzt.

Es geht hier um eine Entscheidung - wir sprechen hier gleich über das Landesblindengeld -, bei der die Landesregierung eben mal verkündet: Über 3 Millionen € mehr an Förderung. Da wird doch ein Parlament das Recht und die Pflicht haben zu fragen: Was heißt denn das?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was heißt das für den Landeshaushalt? Was heißt das für andere Förderprojekte? Was heißt das für das Regionalprogramm insgesamt? Es kann ja nicht sein, dass sich die Regierung hier hinstellt und sagt: Na ja, dann sind wir eben grundsätzlich ein bisschen großzügiger.

Solange ich dabei bin, haben wir immer Probleme mit der Frage, wo wir sinnvollerweise die knappen Landesmittel ausgeben. Plötzlich entsteht hier eine Situation im Land nach dem Modell Füllhorn. Wenn eine Oberbürgermeisterin etwas zögerlich ist, kommt das Land und sagt: Komm, ich gebe dir ein bisschen mehr Geld, mach doch!

Ich erwarte, dass es für das Regionalprogramm eine grundsätzliche Entscheidung gibt, wie zukünftig nach welchen **Kriterien** gefördert werden soll, und dass es nicht eher zufällig ist, was ein Minister verkündet. Das kann nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

(Zuruf von der SPD: Es folgen Aussagen zum Kieler Flughafen! - Heiterkeit)

**Jürgen Weber** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Debatte scheint mir nicht zu sein, dass

(Jürgen Weber)

sie übertrieben provinziell ist. Das Problem der Debatte scheint mir zu sein, dass sie an einigen Stellen bar jeder Sachkenntnis geführt wird. Dazu will ich einige Punkte sagen.

Ich will mich nicht zu Husum äußern, weil ich nachweislich nichts davon verstehe. Aber wer sich irgendwann einmal mit dem Regionalprogramm beschäftigt hat, weiß, dass es **Förderkulissen** und Förderrichtlinien gibt. Man kann schon innerhalb des Regionalprogramms nicht einfach zwischen den verschiedenen Kategorien hin- und herschieben. Es ist schlichtweg Unfug zu sagen, man nimmt das aus der einen Kulisse raus und packt das in die andere. Das geht gar nicht. Es wäre wirklich hilfreich, wenn man sich diese Sachen einmal etwas präziser anguckte.

Jetzt kommen auch noch andere Beispiele, die gar nichts mehr mit dem Regionalprogramm zu tun haben. Hier ist das Wort „Blindengeld“ als Stichwort gefallen. Dazu sage ich nur: Wir können Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Wir können auch nicht investive Mittel mit anderen Mitteln vergleichen. Wir sollten uns schon ein bisschen an der Sache orientieren.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich möchte noch ein Missverständnis ausräumen. Natürlich hat die Landeshauptstadt Kiel viele Hausaufgaben. Ich will nicht ins Detail gehen; sonst müsste ich mich wieder aufregen. Eines muss man aber einmal sagen: Es geht nicht darum, völlig neue Konzepte zu schreiben. Ich erinnere Sie daran, dass es ein umfängliches Konzept der Stadt Kiel gibt. Es gab übrigens auch eines der Stadt Flensburg. Es ist im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss beraten worden. Es hat zwei gutachterliche Betrachtungen durchlaufen. Es ist dann nach Kabinettsbeschluss mit einer Reihe von Auflagen versehen worden. Es hat - meine Herren aus der Verwaltung, korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage - etwa 365 Seiten und eine umfängliche Wirtschaftlichkeitsberechnung gehabt.

Wir fangen in dieser Debatte doch nicht bei null an. Bitte tun Sie nicht so, als könnten wir alles freihändig neu gestalten. Sehen Sie sich die Fakten, die Tatsachen an.

Die richtig spannende Diskussion ist in der Tat, ob und wie man so einfach schlanker Hand auf 75 % kommen kann. Man wird noch einmal darüber reden müssen, wie das machbar ist, wie das finanzierbar ist. In der Sache sind wir nicht dagegen. Ich sagte vorhin schon: Wir haben noch ein paar Fragen dazu. Fragen über **Finanzierbarkeit** zu stellen, ist nicht provinziell, sondern legitim, denn auch der Landeshaushalt

befindet sich nicht in einer übermäßig rosigen Situation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

In diesem Sinn hoffe ich, dass wir die Detailfragen in der Sache in den zuständigen Ausschüssen weiter beraten können. Ich beantrage die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und an den Bildungsausschuss.

(Zuruf: Finanzausschuss!)

- Und den Finanzausschuss!

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich besteht ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen Regionen im **Regionalprogramm**. Wenn der Teil von Kiel weitgehend erschöpft ist, insbesondere durch die hohen Zusagen wegen des **Flughafens**, und wenn jetzt in Kiel erhöht wird, fragt man sich natürlich, wo es hergenommen wird. Das ist eine logische Frage.

Im Regionalprogramm gibt es klare Spielregeln. Das ist ein **Wettbewerb**, der landesweit ausgeschrieben wird. Die Regionen können sich für Projekte bewerben. Da steht ganz klar drin: 50 % Förderung, für Konversionsstandorte 60 %. Wenn Sie diese Prozentzahl erhöhen, können Sie wesentlich weniger Projekte fördern. Das heißt, hier sind die Spielregeln gebrochen worden. Das Parlament möchte wissen, warum. Das ist eine berechtigte Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich würde nicht darauf eingehen, wenn Sie nicht darüber gesprochen hätten: Husum. Natürlich gibt es in **Husum** nicht zwei Firmen, die mit Windenergie zu tun haben, sondern es gibt 64 Firmen. Sie kommen ja aus der Gegend; vielleicht wissen Sie das. Diese 64 Firmen bauen nicht nur Großkomponenten. Es war nie von Großkomponenten die Rede beim Hafen Husum, weil Husum keine Großkomponenten verschiffen kann, weil der Hafen nur einen Tiefgang von vier Metern hat. Es war aber immer die Rede von Wartungsarbeiten, von Reparaturarbeiten und von Kleincomponenten von anderen Firmen, von den Zulieferfirmen. Darum ging es in Husum. So steht es auch in der Planfeststellung. Es ist nie über etwas anderes

**(Karl-Martin Hentschel)**

geredet worden. Wenn jetzt plötzlich gesagt wird, die Argumentation trage nicht, dann wundere ich mich, dass der Minister nicht bereit war, hier im Landtag zu berichten, was denn eigentlich los ist. Da stelle ich mir schon Fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So wie es jetzt läuft mit 3,1 Millionen € wird es nicht funktionieren. Das Problem sind die Investitionen im **Südhafen**. Der Nordhafen wird in Zukunft nicht mehr handlungsfähig sein, weil die Verkehrswege gar nicht mehr bereitgestellt sind. Die neuen Verkehrswege laufen zum Südhafen. Das weiß jeder, der Husum kennt. Deswegen muss im Südhafen investiert werden, sonst kann Husum seinen Hafen dicht machen, und zwar nicht nur bezüglich Windenergie, sondern in Zukunft auch bezüglich Getreideverschiffung, Rinderverschiffung und was sonst noch alles in Husum stattfindet. Ein bisschen weiß ich auch, was da in Husum ist. Ich war gerade vorgestern da.

Noch einmal zum **Science Center** in Kiel! Ich bin absolut der Meinung, dass wir in Kiel eine Einrichtung haben müssen, wo die Touristen, die mit den Kreuzfahrtschiffen kommen, hingeführt werden und wo wir ein attraktives Angebot haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich Ihrer Meinung und da bin ich auch einer Meinung mit der Stadt Kiel und mit den Fraktionen. Da gibt es überhaupt keine Frage. Das Projekt, das dann gebaut werden muss - da bin ich Herrn Kubicki dankbar -, muss erstens maritimen Charakter haben - das ist ganz eindeutig -, es muss zu **Kiel** passen, die Identität muss stimmen. Es muss sich zweitens tragen. Ich habe die Gutachten gelesen. Das zweite Gutachten des Wirtschaftsministers war vernichtend. Deswegen sind erhebliche Auflagen formuliert worden, was nachgebessert werden muss. Das ist nicht passiert, die Stadt Kiel hat vielmehr gesagt: Wir erarbeiten ein neues Konzept. Die Stadt hat gebeten, ein neues Konzept zu erarbeiten, um ein historisches maritimes Museum mit einer technischen modernen Abteilung zu kombinieren. Dieses neue Konzept wurde vom Ministerium abgelehnt, es wurde gesagt, das solle nicht gemacht werden.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Hentschel, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das Problem ist einfach, dass das jetzige Konzept 4 Millionen € jährlich erfordert, um es attraktiv zu halten. Das ist nicht zu erwirtschaften. Der Gutachter sagt das klipp und klar. Daran ändert sich nichts, wenn man die Förderquote erhöht. Deswegen haben wir Bedenken und deswegen fordern wir, dass darüber ein klarer Bericht vorgelegt wird.

Ich würde das gern noch weiter ausführen, aber ich denke, das genügt erst einmal für den Anfang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Debatte. Es ist beantragt worden, den Bericht zu überweisen. Ich schlage dem hohen Hause vor: federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, mitberatend an den Finanzausschuss. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann wird so verfahren.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 25:

**Fragestunde**

Landesblindengeld

Frage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP]

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und weil die Ministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, gleich zu einem Vortrag zur Zahnärztekammer muss, ist im Einvernehmen mit dem Antragsteller vereinbart worden, dass die vorgesehenen Fragen zunächst in einer Kleinen Anfrage gestellt werden. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt für heute als erledigt anzusehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Damit kommen wir zu den Punkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Wahl der Mitglieder des Gremiums nach dem Landes Anpassungsgesetz**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/117

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Wer zustimmen will, den bitte

**(Präsident Martin Kayenburg)**

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 7:

**Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 16/105 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO<sub>2</sub>-Zertifikate)**

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Drucksache 16/116

Mit diesem Antrag wird ein Bericht in der September-Tagung erbeten. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/123

Mit dem Antrag wird ein Bericht in der November-Tagung erbeten.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Bericht zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/125

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/131

Mit dem Hauptantrag wird ein Bericht in der August-Tagung erbeten. Der Änderungsantrag sieht eine Frist zur November-Tagung vor. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst

über den Änderungsantrag Drucksache 16/131 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Von daher erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/125. Der Bericht wird damit für die November-Tagung vorgesehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen doch über den Originalantrag abstimmen! - Weitere Zurufe)

- Danke, für die Klarstellung. Dieser Änderungsantrag hätte keinen Sinn, ohne dass der Berichtsantrag so gefasst wird. Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, dann ist dieser Bericht für die November-Tagung vorgesehen. - Vielen Dank, Herr Kollege Hentschel.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich danke für die Klarstellung!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 20. Februar 2005**

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/122

Nach § 43 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes obliegt es dem Innen- und Rechtsausschuss, die Gültigkeit der Landtagswahl vorab zu prüfen. Der Ausschuss hat seine Prüfung abgeschlossen und dem Plenum seinen Bericht und seine Beschlussempfehlung direkt vorgelegt. Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, in Vertretung dem Kollegen Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident, zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt hat der Ausschuss dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung vorgelegt:

Erstens. Die Einsprüche werden zurückgewiesen.

Zweitens. Das vom Landeswahlausschuss am 4. März 2005 gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes festgestellte und vom Landeswahlleiter am 4. März 2005 bekannt gegebene Ergebnis der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 20. Februar 2005 wird gemäß § 43 Abs. 1 und § 48 des Landeswahlgesetzes bestätigt.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den ausführlichen Bericht.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Ich frage, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt. - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage dem hohen Haus vor, über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 16/122, abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 a auf:

**Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/29

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/132

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Der Ausschuss hat sich mit dem vorliegenden Antrag in zwei Sitzungen befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die

unveränderte Annahme der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 16/29.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Berichterstatter, ich danke Ihnen für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 16/29. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies so angenommen.

Damit sind wir am Ende der Tagung angelangt. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die nächste Tagung, die 5. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, am Mittwoch, dem 31. August 2005, um 10 Uhr beginnt.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen und der Regierung einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:10 Uhr**